

Tätigkeitsbericht 2020

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2020

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Überblick 6

Justizleitung 11

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 29

Verwaltungsgerichtsbarkeit 67

Staatsanwaltschaft 93

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS TÄTIGKEITSBERICHT 2020

ABS	Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (Obergericht)	HIS	Programm «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (www.his-programm.ch)
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude der → BVD	HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	IKS	Internes Kontrollsystem
ALV	Arbeitslosenversicherung	IR ZSJ	Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (BSG 162.13)
APV	Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (BSG 168.221.1)	IV	Invalidenversicherung
ASGS	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	JA	Jugendanwältin/Jugendanwalt
BSG	Bernische Systematische Gesetzesammlung	JUS	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
BUI	Busseninkasso	KAG	Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (BSG 168.11)
BV	Berufliche Vorsorge	KAIO	Amt für Informatik und Organisation der → FIN
BVD	Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern	KESGer	Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht)
BVK	Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern	KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
BVR	Bernische Verwaltungsrechtsprechung	KomBE	Amt für Kommunikation (Staatskanzlei des Kantons Bern)
CALF	Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Verwaltungsgericht)	KOST	Koordinationsstelle Strafregister und DNA
DIJ	Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern	KV	Krankenversicherung
EG ZSJ	Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (BSG 271.1)	KWP	Kantonaler Work Place (PC-Arbeitsplatz)
EL	Ergänzungsleistungen	MAG	Mitarbeitergespräch
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (SR 0.101)	MÜV	Massnahmenüberprüfungsverfahren
EO	Erwerbersersatzordnung	MV	Militärversicherung
ERP	Enterprise Resource Planning System (betriebswirtschaftliche Softwarelösung)	NeVo/ Rialto	Neue Fachapplikation der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei
ESchK	Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern	OG	Obergericht des Kantons Bern
FIN	Finanzdirektion des Kantons Bern	PEKO	Personalleiterkonferenz
FIS	Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Software)	PV	Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1)
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft	QM Pilot	Software zur Erstellung von Prozessbeschreibungen
FU	Fürsorgerische Unterbringung	RG BJS	Regionalgericht Berner Jura-Seeland
FZ	Familienzulagen	RG BM	Regionalgericht Bern-Mittelland
GK	Gehaltsklasse	RG EO	Regionalgericht Emmental-Oberaargau
GSOG	Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BSG 161.1)	RG OL	Regionalgericht Oberland
HR	Human Resources	RIPOL	Recherches informatisées de la police (automatisiertes Polizeifahndungssystem)
		RKMF	Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern

RK-N	Rechtskommission des Nationalrates
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SchG	Schiedsgericht in Sozialversicherungs- streitigkeiten
SID	Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SSK	Schweizerische Staatsanwälte- Konferenz
SSR	Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)
StA	Staatsanwältin/Staatsanwalt
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
StRK	Steuerrekurskommission des Kantons Bern
SVA	Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
SVG	Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
uT	Unbekannte Täterschaft
UV	Unfallversicherung
VOSTRA	Strafregister-Informationssystem
VRA	Verwaltungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

1. Eckpunkte des Geschäftsjahrs 2020 der Justiz des Kantons Bern

Die Gerichte des Kantons Bern haben im vergangenen Jahr insgesamt 36'383 (Vorjahr: 37'767) Verfahren erledigt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern hat 76'841 (Vorjahr: 86'253) Strafbefehle erlassen und 9'373 (Vorjahr: 8'976) Untersuchungen eröffnet. Die Schlichtungsbehörden haben zudem 19'717 (Vorjahr: 19'235) Rechtsberatungen durchgeführt.

Bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft fiel ein Aufwand von insgesamt CHF 202 Millionen (Vorjahr: CHF 200 Mio.) an, wobei gleichzeitig Erträge von CHF 71 Millionen (Vorjahr: CHF 80 Mio.) verzeichnet wurden. Der Saldo beträgt CHF 131 Millionen (Vorjahr: CHF 119,6 Millionen).

Ende Jahr arbeiteten 957 (Vorjahr: 941) Personen bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (ohne nebenamtliche Richterinnen und Richter). Davon arbeiteten 51,1 % (Vorjahr: 48,4 %) teilzeitlich, der Frauenanteil lag über alle Bereiche hinweg betrachtet bei 71,1 % (Vorjahr: 69,7 %), das Durchschnittsalter bei 42,2 Jahren (Vorjahr: 42,1).

2. Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Geschäftsentwicklung

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 33'245 Fälle (Vorjahr 35'001) und erteilte 19'717 Rechtsberatungen (Vorjahr 19'235).

Wie in den vergangenen Jahren stellten rund 90 % der eingegangenen Fälle Zivilverfahren dar und rund 10 % der Fälle Strafverfahren. Die Zivilgerichtsbarkeit (inklusive Schlichtungsbehörden) schloss das Berichtsjahr insgesamt gut ab, da sie trotz der Covid-19-Pandemie die Mehrzahl der Fälle beurteilen konnte. Der Trend in den Zivilverfahren, wonach diese auf allen Stufen komplexer und aufwändiger werden, hielt auch im Jahr 2020 an. Deshalb stiegen die Verfahrensdauer sowie die Pendenzen teilweise an.

In der Strafgerichtsbarkeit waren erneut sehr hohe Geschäftseingänge festzustellen. Seit dem Jahr 2011 stiegen diese um ungefähr 29 % (nur beim Obergericht: Anstieg um 57 %). Parallel zu den Fallzahlen stiegen auch die Erledigungszahlen der Strafgerichte. Die Dauer der Strafverfahren blieb auf hohem Niveau. Besonders im Strafbereich, in dem das (eingeschränkte) Unmittelbarkeitsprinzip gilt und deswegen telefonische oder schriftliche Verhandlungen ausgeschlossen sind, führte die Covid-19-Pandemie zu Rückständen.

Weiterhin von grossem öffentlichem Interesse war die Anwendung der Landesverweisung. Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 243 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 204). Die Anwendungsquote lag bei 85 %, die Härtefallquote bei 4 % (Vorjahr 9 %). Anlässlich von 34 Berufungsverfahren bestätigten die Strafkammern in 29 Fällen die angeordnete Landesverweisung. In zwei Fällen bestätigten sie die Nichtanwendung, in zwei Fällen ordneten sie die Landesverweisung oberinstanzlich an und in einem Fall hoben sie die Landesverweisung auf.

Zentrale Themen

Die Covid-19-Pandemie hatte im Berichtsjahr starke Auswirkungen auf die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Diese wirkte sich einerseits auf die Geschäftsentwicklung aus (vgl. dazu die vorstehenden Ausführungen). Andererseits galt es, Massnahmen im Umgang mit der Pandemie zu entwickeln und laufend anzupassen. Dies betraf insbesondere die Art der Durchführung von Verhandlungen sowie den Kontakt zu Parteien und zum Publikum. Auch Fragen der Mitarbeitenden zum Arbeitsmodell tauchten auf und wurden pandemiegerecht gelöst (z.B. Homeoffice, Kurzarlaube).

Finanzen

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 68,7 Millionen aus. Sie schliesst damit um CHF 2,7 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 71,4 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr blieb der Verlustsaldo praktisch unverändert.

Personal

Im Jahr 2020 nahmen neun erstinstanzliche Richterinnen und Richter sowie eine Oberrichterin ihre Tätigkeit neu auf.

Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für Oberrichterinnen und Oberrichter ab Anfang 2020 funktionierte gut.

3. **Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Geschäftsentwicklung

Im Laufe des Geschäftsjahres sind beim Verwaltungsgericht 1'419 neue Fälle eingegangen, 1'606 Fälle wurden erledigt und 824 auf das Folgejahr übertragen. Im Verwaltungsrecht waren 476 und im Sozialversicherungsrecht 943 Eingänge zu verzeichnen (je deutsch und französisch).

Zentrale Themen

Im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts haben die Eingänge gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent zugenommen. Vorab angestiegen sind die Geschäftszahlen in den Bereichen Ausländerrecht, Bau- und Planungsrecht und öffentliche Finanzen. Im Bereich des Sozialversicherungsrechts haben sich die Eingänge im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Tendenz der zunehmenden Komplexität mit steigendem Aufwand als Folge umfangreicher Akten und aufwändigen zusätzlichen Abklärungen, vorab in den Verfahren der Invalidenversicherung, hat sich weiter bestätigt. Eine nach wie vor hohe Anzahl an Gesuchen betreffend die unentgeltliche Rechtspflege wird in der Statistik nicht separat ausgewiesen. Deren Behandlung verursacht einen erheblichen zusätzlichen Aufwand.

Das Berichtsjahr war geprägt von den pandemiebedingten Herausforderungen und Unwägbarkeiten. Die Gerichtsleitung hat zeitnah die notwendigen Massnahmen und Anordnungen getroffen. Der Gerichtsbetrieb konnte ohne Unterbruch und ohne wesentliche Verzögerungen bei der Urteilsfällung gewährleistet werden. Zu bedenken ist, dass der interne Gedankenaustausch, die Fachdiskussion und der persönliche Kontakt von Angesicht zu Angesicht an einem Kollegialgericht von unschätzbare Bedeutung sind. Sie garantieren eine von Vertrauen geprägte, qualitativ hochstehende Rechtsfindung. Mit zunehmender Dauer der besonderen Situation hat sich in dieser Hinsicht gezeigt, dass die technischen Hilfsmittel den persönlichen Kontakt und Austausch nicht ersetzen können. Nur dank grossem Verständnis für die besondere Lage und dank des enormen persönlichen Einsatzes aller Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist es gelungen, die gewohnt hochstehende Qualität der Rechtsprechung fortzuführen.

Finanzen

Der gesamte Aufwand der Verwaltungsgerichtsbarkeit beläuft sich auf CHF 15'134'090. Abgrenzungsbedingt fällt der Ertrag um CHF 1'825'700 tiefer aus als veranschlagt, wobei die notwendige Änderung der Berechnungsgrundlage für die Abgrenzung der Vorschüsse und Depotgelder einen negativen Saldo von CHF 297'558 zur Folge hat. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst in der Folge gegenüber dem Voranschlag mit einem negativen Saldo von 2,9 Prozent ab. Die effektiven Einnahmen aus Gebühren und Rückerstattungen haben CHF 1'380'222 betragen.

Personal

Im Berichtsjahr sind beim Verwaltungsgericht eine Verwaltungsrichterin an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung und ein Verwaltungsrichter an der verwaltungsrechtlichen Abteilung, die zurückgetretene Mitglieder ersetzen, eingetreten. Die Fluktuation insgesamt bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Auch im Berichtsjahr konnten wiederum verschiedene angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolvieren und Lernende sich auf ihren Lehrabschluss vorbereiten.

4. Staatsanwaltschaft

Geschäftsentwicklung

Die Staatsanwaltschaft hat im Jahr 2020 ihren Auftrag trotz Corona-Einschränkungen ohne wesentliche Leistungs- oder Qualitätseinbussen erfüllt. Das Krisenmanagement funktionierte. Die Gesundheitslage blieb glücklicherweise sehr gut. Die Covid-19-Pandemie hat das Geschäftsjahr geprägt. Auswirkungen sind im Kerngeschäft (Mengengerüst, Effizienz und Quantität) sowie im betriebskulturellen Bereich spürbar. Der Rückgang der Anzeigen ist der Pandemie geschuldet, weil in der Strafverfolgungskette die Prioritäten angepasst werden mussten. Entsprechend sanken die Eingänge im Strafbefehlsverfahren; die Einsprachequote blieb unverändert tief. In den Regionen war, coronabedingt, eine moderatere Zunahme der Untersuchungseröffnungen zu verzeichnen als in Vorjahren. Die Untersuchungsgeschäftslast stieg in der besonderen Lage trotz einer guten Erledigungsrate erneut an, daher stieg auch die Zahl der überjährigen Fälle. Dies widerspiegelt die Ressourcenknappheit bei der Staatsanwaltschaft. Die Entwicklung der Kennzahlen zeigt trotz einberechneter Corona-Effekte, dass die Arbeitsbelastung regional unterschiedlich und seit geraumer Zeit zu hoch ist.

Zentrale Themen

Die Staatsanwaltschaft hat die Strukturen für die Bekämpfung der Cyberkriminalität, zur Leistung von internationaler Rechtshilfe und für die Vermögensabschöpfung definiert (Projekt «Spezialisierung und Zentralisierung»). Diese Aufgaben sind ab 1. April 2021 bei der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben angesiedelt. Dafür konnten engagierte und fachlich ausgewiesene Persönlichkeiten gewonnen werden. Die neuen Kriminalitätsformen sind als Verbundaufgabe mit der Polizei und Partnerbehörden zu bekämpfen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung werden Anpassungen in fachlicher und ressourcenmässiger Hinsicht unabdingbar sein.

Die auf SAP basierende neue Vorgangsbearbeitung Rialto (Projekt NeVo) bleibt ein wichtiger Brückenschlag zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft, dies auch im Hinblick auf Justitia 4.0 und HIS-Applikationen. Die Staatsanwaltschaft übernimmt in diesen Grossprojekten Mitverantwortung zur Ausgestaltung der künftigen Rahmenbedingungen. Das Projekt Nevo befand sich in der

Berichtsperiode in der Realisierungsphase. Der Applikationsteil der Staatsanwaltschaft wird – entsprechend der «chaine pénale» – leicht zurückversetzt entwickelt gegenüber dem Mandanten der Kantonspolizei. Die Inbetriebnahme von Rialto bei der Kantonspolizei ist für Herbst 2021 vorgesehen. Die Staatsanwaltschaft rechnet mit dem Go-Live der Staatsanwaltschaft im Jahr 2022. Bis dahin stehen die heute eingesetzten Applikationen zur Verfügung.

Die Staatsanwaltschaft konnte sich in laufende Gesetzgebungsprojekte einbringen. In der Revision der Strafprozessordnung ist vorgesehen, die Bestimmungen zu den Teilnahmerechten im Sinne einer annehmbaren Lösung zu belassen. Die Änderungen beim Siegelungsverfahren und bei den DNA-Bestimmungen sind als Erfolg zu werten. Ein anderes Gesetzgebungsprojekt betrifft die Selbstverwaltung der kantonalen Justiz (Evaluation Justizreform II). Mit der Verankerung der Selbstverwaltung in der Kantonsverfassung wird die Unabhängigkeit der dritten Staatsgewalt gestärkt.

Finanzen

Das zur Verfügung stehende Budget von CHF 51,6 Mio. wurde nahezu ausgeschöpft. Mit einer Beanspruchung von CHF 50,1 Mio. wurden die Mittel um CHF 1,5 Mio. unterschritten. Der Saldo der Deckungsbeitragsrechnung beträgt CHF 25,0 Mio., die bei einer geplanten Unterdeckung von CHF 24,2 Mio.

Personal

Die Umsetzung der Vorgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, die Rekrutierung der Spezialfunktionen und die Vorbereitung des elektronischen Personaldossiers prägten das Berichtsjahr. Daneben konnten im Rahmen der Fluktuation die Stellen wieder besetzt werden; die Vorgaben zur Stellenbewirtschaftung (Soll-Stellen) wurden eingehalten.

Justizleitung

Inhaltsverzeichnis

Justizleitung

1	Justizleitung	15
2	Stabsstelle für Ressourcen	17
3	Weiterbildungskommission	20
Anhang:		
	Finanz- und Personalkennzahlen	22

1 JUSTIZLEITUNG

1.1 Zusammensetzung

Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt, Vorsitzender

Annemarie Hubschmid Volz, Obergerichts-
präsidentin, stellvertretende Vorsitzende

Ivo Schwegler, Dr. iur., Präsident des
Verwaltungsgerichts

Frédéric Kohler, Leiter der Stabsstelle für Ressourcen

1.2 Tätigkeit

Mit der Justizleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft seit der letzten Justizreform über ein gemeinsames Organ (Art. 17 Abs. 1 GSOG). Diese Behörde ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen und Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft jene Aufgaben wahr, die gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen für die Verwaltung dem Regierungsrat obliegen (Art. 18 GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizleitung hat im Berichtsjahr elf ordentliche Sitzungen abgehalten und einfachere Geschäfte – vorab die Mehrheit der insgesamt 96 (2019: 79; 2018: 82; 2017: 78; 2016: 81; 2015: 70; 2014: 50) Stellungnahmen – regelmässig auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.

Die Corona-Pandemie stellte ab März auch alle Organisationseinheiten der Justiz vor zahlreiche und oft wechselnde Herausforderungen. Auf Ebene der Justizleitung erfolgte eine zeitnahe gegenseitige Information über die jeweils in den Produktgruppen getroffenen Massnahmen.

In der Februar-Sitzung liess sich die Justizleitung von KomBE über das kantonale Projekt «newweb@be» informieren. Im März konnte sie den jus-

tizinternen Projektauftrag erteilen, und im November verabschiedete sie die Grobstruktur des neuen Webauftritts.

Im Juni traf sich die Justizleitung mit den Geschäftsleitungen der obersten Gerichte und der Generalstaatsanwaltschaft zu einer Informationssitzung zum Thema HR-Organisation. Dr. rer. pol. André Matthey, Vorsteher Personalamt des Kantons Bern, präsentierte das kantonal angestrebte HR-Geschäftsmodell. Daniel Hügli, Vorsteher des Amts für Dienstleistungen und Ressourcen der Direktion für Inneres und Justiz, informierte über die Einführung des HR-Geschäftsmodells in seiner Direktion. Hintergrund bildet die Empfehlung bzw. die Einladung des Regierungsrates an die Direktionen und die Justiz, sich im Hinblick auf die Einführung von SAP und der damit verbundenen Standardisierung von Prozessen künftig am HR-Geschäftsmodell zu orientieren. Die Veranstaltung bot einen sehr guten Überblick über die Eckpunkte des HR-Geschäftsmodells. Dabei wurde aber auch klar, dass der aus der Einführung von SAP resultierende Anpassungsbedarf noch nicht genügend konkret ist, um daraus zwingenden Organisationsanpassungsbedarf in der Justiz ableiten zu können.

Finanzen

In den ersten Monaten des Jahres zeichnete sich ab, dass der erfolgreiche Abschluss des Projekts NeVo/Rialto einen durch den Grossen Rat zu sprechenden dritten Zusatzkredit bedingen würde. Die Justizleitung stellte mit einem zweiten Zusatzkredit im Umfang von CHF 500'000 im Sinne eines Übergangskredits sicher, dass das Projekt bis zum Ratsentscheid weitergeführt werden konnte.

Bei den Budgetarbeiten war die Justizleitung wiederum bestrebt, die Möglichkeiten des kantonalen Finanzhaushalts als gegebene Rahmenbedingung in alle Überlegungen einzubeziehen. Der Regierungsrat beschloss früh, dass allfällige Corona-Effekte im Rahmen der gesamtstaatlichen Prozesse auf einer «separaten Spur» in der Form von Negativszenarien einzuschätzen seien. Das Obergericht hat schliesslich für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit Corona-Effekte in den Voranschlag (Planvariante 3) aufgenommen. Bei den anderen Produktgruppen wurde mangels hinreichender Abschätzbarkeit darauf verzichtet.

Personal

An mehreren Sitzungen hat die Justizleitung 16 (2019: 15; 2018: 17; 2017: 20; 2016: 61; 2015: 7; 2014: 12) neu gewählte Richterinnen und Richter vereidigt (Art. 23 GSOG), und über 11 (2019: 13; 2018: 23; 2017: 18; 2016: 12; 2015: 8; 2014: 13)

gehaltsmässige Einreihungen von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten beschlossen (Art. 38 Abs. 2 PV).

Die Justizleitung befasste sich u.a. auch mit der Anpassung der Weisungen zur Arbeitszeit und zum Auslagenersatz (wegen neuen kantonalen Vorgaben), mit der technischen Anpassung der Weisung zum Homeoffice, sowie mit verschiedenen Berichten zum Stellenplan, zu den Personalkennzahlen, zum Gehaltsaufstieg sowie zum Austrittsmonitoring.

Basierend auf dem Projekt des kantonalen Personalamts erteilte die Justizleitung der Stabsstelle den Auftrag zur Digitalisierung aller Personaldossiers in der Justiz. Die Digitalisierung erfolgt kantonsweit im Hinblick auf die Einführung von SAP. Bedauerlicherweise scheinen die gesetzlichen Grundlagen nun für das vorgesehene digitale Primat (noch) nicht auszureichen, so dass unerwünschte Doppelspurigkeiten resultierten, weil wichtige Dokumente doch noch in Papierform archiviert werden müssten. Die Justizleitung drängt auf eine kantonale Klärung der zentralen – sich überall gleich stellenden – Frage.

An ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2020 wählte die Justizleitung Oberrichter Ronnie Bettler als neuen Präsidenten der Weiterbildungskommission, da Oberrichter PD Dr. iur. Christoph Hurni, zufolge seiner Wahl an das Bundesgericht demissioniert hat. Als neues Mitglied der Kommission wurde Staatsanwältin Sarah Wildi gewählt.

Informatik

An mehreren Sitzungen befasste sich die Justizleitung mit strategischen Informatik-Themen. Dabei ging es regelmässig um das von der KKJPD und vom Bundesgericht lancierte Projekt zur schweizweiten Einführung der elektronischen Gerichtsakte (Projekt Justitia 4.0) sowie die Ablösung der technisch veralteten Version 3 von Tribuna.

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern stehen hinter dem Projekt Justitia 4.0 und unterstützen dieses sowohl finanziell wie – durch aktive Mitarbeit in den Projektgremien – auch personell; alles immer im Rahmen des neben dem Kerngeschäft der Justiz Möglichen. Bereits heute ist absehbar, dass das notwendige Engagement in den kommenden Jahren in jeder Hinsicht steigen wird.

Im Mai verabschiedete die Justizleitung den ICT-Rahmenkredit 2021–2023 zuhanden des Grossen Rates.

Dolmetschwesen

Die Gerichtsbehörden, die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf Dolmetschende angewiesen. Aus Qualitätsüberlegungen bieten die erwähnten Organisationseinheiten im Auftrag der Justizleitung und der Sicherheitsdirektion eine aufgaben- und ein-satzorientierte Ausbildung an. Dolmetschende, welche diese erfolgreich abschliessen und die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, können sich in ein entsprechendes Verzeichnis eintragen lassen. Dieses wird bei der Kantonspolizei geführt und steht den Strafverfolgungs- und den Gerichtsbehörden des Kantons Bern zur Nutzung offen. Die Justizleitung und die SID haben im Sommer 2020 eine Vereinbarung über das Dolmetschen bei der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichtsbehörden abgeschlossen. Die Vereinbarung hält die bewährte Zusammenarbeit und Ausbildungsstruktur fest und vereinfacht die Entschädigung der Dolmetschenden durch Einführung eines Einheitstarifs. Für das französischsprachige Dolmetschwesen arbeitet der Kanton Bern mit den Kantonen Neuenburg und Jura zusammen.

1.3 Kontakte und Zusammenarbeit mit politischen Behörden

Grosser Rat, Justizkommission

Die Justizleitung traf sich im Berichtsjahr wiederum regelmässig mit der Geschäftsleitung der Justizkommission, wobei der Austausch in gewohnt wertschätzender und konstruktiver Atmosphäre verlief. Die Aufsichtsbesuche zum Tätigkeitsbericht 2019 sowie zum Geschäftsbericht 2019 fanden – bedingt durch die Corona-Pandemie – auf schriftlichem Weg statt. Der Finanzaufsichtsbesuch zum Voranschlag 2021 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 fand am 17. August 2020 statt. Zum siebten Mal durchgeführt wurde am 21. Oktober 2020 der jährliche «Trilaterale Dialog» zwischen der Justizkommission, der Justizdelegation des Regierungsrates und der Justizleitung.

Die Antworten der Justizleitung und des Regierungsrates auf die Interpellation Hess betreffend die Landesverweisung (I 147–2019: Ausschaffung krimineller Ausländer – Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden [Hess, SVP]) konnten in der Frühlingssession 2020 traktandiert werden.

Während des Jahres ist ein neuer parlamentarischer Vorstoss zur Beantwortung durch die Justizleitung und den Regierungsrat eingereicht worden (Interpellation I 262–2020: Umsetzung der Ausschaffungsklausel mit 40 Prozent Ausnahmefällen?)

[Geissbühler-Strupler, SVP)]. Die beantragte Dringlichkeit wurde vom Büro des Grossen Rates abgelehnt. Die Beantwortung erfolgt im Jahr 2021.

Regierungsrat

Am 27. Oktober 2020 fand das jährliche Treffen zwischen der Justizleitung und der Justizdelegation des Regierungsrates (via Skype) statt. Die Justizleitung begrüsst dieses Gefäss für den periodischen Austausch über grundsätzliche Themen auf strategischer Ebene. Als wertvoll erachtet sie auch den zwei- bis dreimal jährlich stattfindenden Austausch mit der DIJ.

Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen mit einer Delegation der Finanzkontrolle statt. Gegenstand der Besprechungen bildeten die durchgeführten Dienststellenprüfungen sowie aktuelle Entwicklungen.

Bundesgericht

Die stellvertretende Vorsitzende der Justizleitung und Obergerichtspräsidentin vertrat die bernische Justiz im Oktober an der Justizkonferenz sowie an der Jahresversammlung des Projekts «eDossier Gerichte» (Justitia 4.0), die wegen der Corona-Pandemie beide nicht in Schaffhausen, sondern auf dem Zirkulationsweg durchgeführt wurden.

Bernischer Staatspersonalverband

Wie in den Vorjahren traf sich die Justizleitung Mitte Jahr mit den Vertretern des Bernischen Staatspersonalverbandes zur Diskussion von personalrechtlichen und personalpolitischen Themen.

2 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

2.1 Führung und Administration

Neben der Vor- und Nachbereitung der Geschäfte der Justizleitung vertraten der Stabsstellenleiter und seine Stellvertreterin (bzw. infolge Mutterschaftsurlaubs deren Stellvertreterin) die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft im Strategischen ICT-Ausschuss (SIA), der kantonalen Generalsekretärenkonferenz und in kantonalen Arbeitsgruppen (Kantonale Beschaffungskonferenz, Webkonferenz, Rollout@BE, ICT-Gov@BE, ICT-Strategie, Informationssicherheit BE, Konferenz Digitale Verwaltung). Neue und umfangreiche Aufgaben ergaben sich durch die Projekte «newweb@be» (neuer Webauftritt) und «Sanierung Amthaus Bern». Justizverwaltungsangelegenheiten wurden regelmässig im Rahmen der justizinternen Generalsekretärenkonferenz geplant, organisiert und koordiniert. Der Stabsstellenleiter ist Mitglied des gesamtschweizerischen Projektausschusses Justitia 4.0.

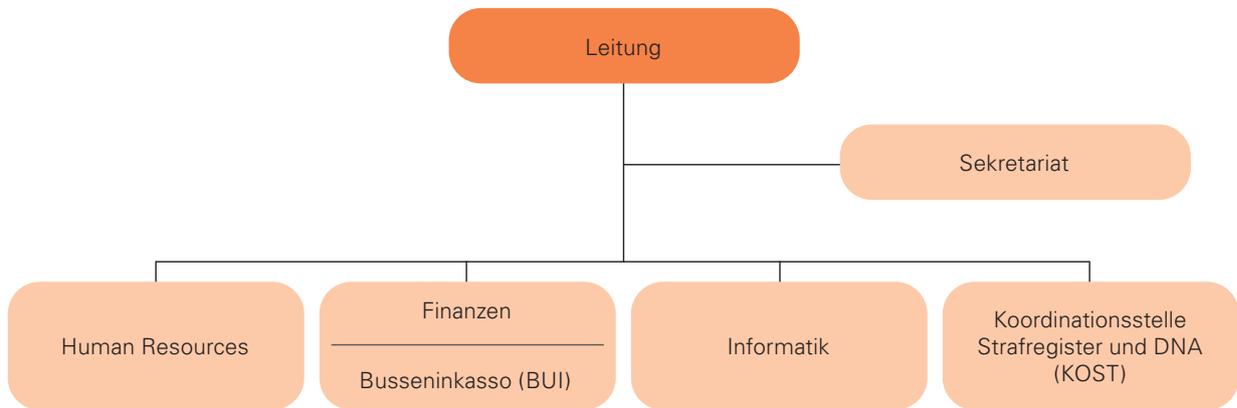
2.2 Finanz- und Rechnungswesen und Busseninkasso (BUI)

Im Berichtsjahr konnten neben dem laufenden Betrieb zahlreiche Zusatzaufgaben erfüllt werden. Wegen ihrer Wichtigkeit und/oder ihres Umfangs sind davon folgende erwähnenswert:

- Projekt NeVo/Rialto: Mitarbeit beim Testing der BUI-relevanten Schnittstellen zur Ablösung von Tribuna
- Zahlreiche Verbesserungen des internen Kontrollsystems und des Prozessmanagements (z.B. Vereinheitlichung der IKS Berichte JUS, SSR und BUI, vollständige Darstellung der BUI-Prozesse in QM Pilot)
- Umsetzung einer neuen Objektstruktur in der Buchführung der SSR, die künftig eine verbesserte SOLL-IST Analyse ermöglicht
- Konzipierung eines neuen Internetauftritts für das BUI (Umsetzung im Januar 2021)
- Support für die Fachverantwortlichen der Produktgruppen soweit nötig oder gewünscht

Der Finanzleiter vertrat die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen Gremien und Projekten, so auch im kantonalen ERP-Projektausschuss.

Organigramm Stabsstelle für Ressourcen SSR



Der **Bereich Busseninkasso** (BUI) agiert als zentrale Vollzugsstelle zur Eintreibung von finanziellen Forderungen (Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten) der Strafverfolgungs- und -justizbehörden des Kantons Bern.

Das Busseninkasso stellte im Berichtsjahr 75'302 Rechnungen aus (2020: 85'691; 2018: 88'263; 2017: 92'745; 2016: 92'054; 2015: 84'181), über insgesamt 52.0 Millionen Franken (2019: 57.9; 2018: 63.4; 2017: 56.0; 2016: 56.9; 2015: 53.2).

Der Leiter des BUI führt den Vorsitz der direktionsübergreifenden Betriebskommission Ersatzfreiheitsstrafe (BeKo EFS).

- Das Projekt «E-Personaldossier» wurde erfolgreich gestartet. Die Pilotphase ist abgeschlossen und die ersten 137 Dossiers wurden erfolgreich sortiert und durch die Bedag Informatik AG eingescannt.
- Die Jobrotation wurde vereinfacht (u.a. durch die Einführung einer Jobrotationsbörse).
- Erarbeitung und Aufschaltung von Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (ASGS) im Intranet (Grundlageninformationen, Vorlagen Sicherheitskonzept und Notfallhandbuch, Liste mit den Verantwortlichen an den JUS-Standorten).
- Support für die Fachverantwortlichen der Produktgruppen soweit nötig oder gewünscht.

2.3 Human Resources Management

Neben der Erledigung des laufenden Geschäfts wurden in zahlreichen Projekten konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und/oder konkrete Massnahmen umgesetzt:

- Da die Einführungsveranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten, wurden die Informationen im Intranet aufgeschaltet und die Stabsstelle startete die Konzeption einer Podcast-Lösung.
- Der Unterricht in der Berufsbildung erfolgte virtuell, was seitens der Lernenden und der Referenten positiv aufgenommen wurde.
- Für den nationalen Zukunftstag war geplant, das kantonsweite Spezialprojekt «Ein Tag als HR-Fachmann» produktgruppenübergreifend umzusetzen. Die durch die Pandemie bedingte Absage war bedauerlich.

Die HR-Leiterin und ihr Team vertraten die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen HR-Gremien (PEKO, Bewertungskommission, Fachgruppe Personalentwicklung und Berufsbildung, Interdirektionales Gremium ASGS) und in verschiedenen Arbeitsgruppen (MAG+ [digitale Lösung]) und MAG-Beurteilungssystem, Justitia 4.0, Fachgruppe «Kommunikation und Transformation»).

2.4 Informatik

Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft beziehen die ICT-Grundversorgung beim kantonalen Informatikamt KAIO. Demgegenüber sind sie für die justiz-spezifischen Fachapplikationen selber verantwortlich.

Folgende Projekte erscheinen wegen ihrer Wichtigkeit und/oder ihres Umfangs erwähnenswert:

- Einführung des neuen Kantonalen Workplace (KWP). Damit verbunden war auch ein Wechsel auf das Betriebssystem Microsoft Windows 10 und Office 2016. Sämtliche EDV-Arbeitsplätze wurden gemäss Client-Strategie der JUS mit Notebooks ausgestattet. Bei der Fachapplikation JUGIS musste ein Upgrade vorgenommen werden, um die Kompatibilität mit dem neuen KWP sicherzustellen. Die bisher eingesetzte TSE-Plattform konnte ausser Betrieb genommen werden.
- Mitarbeit in den Fachgruppen des Projekts «Justitia 4.0».
- Koordination der technischen Ausmessungen sämtlicher Standorte der JUS für die flächendeckende Erschliessung mit WLAN.
- ICT-seitige Unterstützung verschiedener baulicher Massnahmen (u.a. Ausrüstung des sanierten Dachstocks des Obergerichts mit neuen Arbeitsplätzen, LAN und WLAN, Ausrüstung temporärer Gerichtssäle mit der benötigten ICT-Infrastruktur, Ersatz des Schliesssystems an der Effingerstrasse 34).
- Einführung der Aufnahmefunktion von Bild und Ton in Skype für Gerichtsverhandlungen sowie Ausrüstung der gesamten Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mit der Software Verbalix für die Tonaufnahme von Verhandlungen.
- Evaluation und Einführung einer spezifischen Lösung für die Anonymisierung der Anwaltsprüfungsunterlagen (Scanning und Tool zur Bearbeitung/Anonymisierung der gescannten Unterlagen).
- Planung der Datenbanken-Erneuerungen für Tribuna sowie Abklärungen im Zusammenhang mit der Ablösung der aktuell eingesetzten Tribuna-Version.
- Weitere Daten-Migrationen auf die neue Bibliothekslösung NetBiblio.
- Planung und Unterstützung der technischen Erneuerung der Plattform für das elektronische Anwaltsregister (Aufschaltung im März 2021 geplant).
- Anpassungen beim Änderungsmanagement, gestützt auf den Prüfbericht der Finanzkontrolle.
- Mitarbeit im Projekt NeVo/Rialto bzw. in verschiedenen Teilprojekten und Unterstützung der Generalstaatsanwaltschaft.
- Einführung des Service «Briefe R-Online» beim Verwaltungsgericht.
- Mitarbeit im kantonalen Projekt RBMx@BE (Rollen- und Berechtigungsmanagement).

Im ICT-Betrieb konnten alle geplanten Releases durchgeführt werden, sowohl im Bereich der Grundversorgung wie auch bei den Fachapplikationen. Bedingt durch die weltweit gestiegene Bedrohungslage durch Schadsoftware und Sicherheitslücken mussten wiederum zusätzliche, teilweise notfallmässige Releases durchgeführt werden, was – durch Abend- und Wochenendarbeit – ausserordentliche Belastungen der Mitarbeitenden mit sich brachte.

Der Informatik-Leiter vertritt die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in zahlreichen Gremien, so im Operativen ICT-Ausschuss (OIA), in der Fachgruppe ICT-Architektur sowie auf schweizerischer Ebene im Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und in der Tribuna-Allianz. Weiter ist die Justiz-informatik in den kantonalen Fachgruppen Informationssicherheit und Grundversorgung vertreten.

2.5 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des Schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie Löschmeldungen betreffend die erkennungsdienstlichen Daten an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Geschäfte sank im Vergleich zum Vorjahr um 9 % auf insgesamt 27'216 (2019: 29'244; 2018: 29'244; 2017: 26'392; 2016: 25'031; 2015: 25'812; 2014: 26'475; 2013: 23'617; 2012: 21'029; 2011: 19'025).

Die Anzahl der zu bearbeitenden Urteile sank um fast 12 % und belief sich auf 13'367. Bei der Urteils-erfassung führten in diesem Jahr Abklärungen der KOST bezüglich Personalien, Gesetzesartikel, Tatbestände, Begehungszeiten etc. bei über 22 % (Vorjahr 19 %) der Fälle zu einer Ergänzung und/oder Korrektur.

Im Berichtsjahr wurden 732 (Vorjahr: 965) Rückfallmeldungen bearbeitet, wovon 271 an die entsprechenden Behörden weitergeleitet wurden. Die mangelhafte Programmierung in der Bundesapplikation VOSTRA erfordert von der KOST eine genaue Prüfung vor dem Versand.

Die Anzahl Strafuntersuchungsmeldungen ist um 10 % auf 5'548 (Vorjahr: 5'035) gestiegen. Hier sind die regelmässigen Bereinigungen der offenen Strafuntersuchungen ohne Aktenzeichen seitens Bundesamt für Justiz nicht mit eingerechnet.

Während des Geschäftsjahrs wurden 3'443 DNA-Löschmeldungen sowie 4'123 Löschmeldungen zu anderen erkennungsdienstlichen Daten verarbeitet.

Auf entsprechende Ersuchen berechtigter Behörden hin wurden 861 Strafregisterauszüge erstellt (Vorjahr: 790).

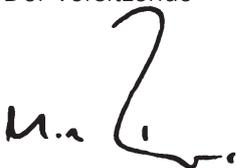
Die KOST musste während des Jahres ungewöhnlich viele und längere krankheits- und unfallbedingte Absenzen von Mitarbeitenden verzeichnen.

3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Auch bei der Weiterbildungskommission hinterliess die Corona-Pandemie tiefe Spuren. Sie hatte zur Folge, dass nahezu alle für das Jahr 2020 geplanten Kurse abgesagt werden mussten. Die wenigen Kurse, die durchgeführt worden sind, stiessen dafür auf um so grösseres Interesse.

Positiv ist zu vermelden, dass das neu konzipierte Hausmagazin «BE N'ius» nun definitiv realisiert werden konnte. Im Juni 2020 erschien die erste Nummer in frischem Kleid und digitaler Form auf www.benius.ch (die Webseite der Weiterbildungskommission findet sich unter www.justice.be.ch). Die zweite Ausgabe 2020 wird im Januar 2021 aufgeschaltet.

Der Vorsitzende



Michel-André Fels

Leiter Stabsstelle für Ressourcen



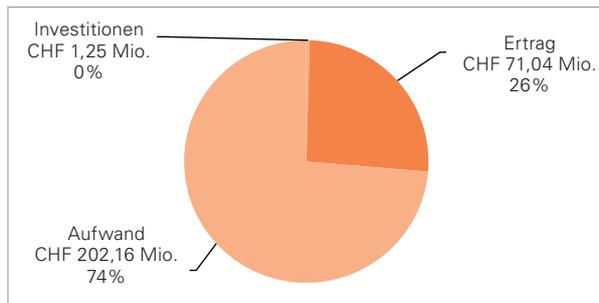
Frédéric Kohler



Anhang: KENNZAHLEN FINANZEN UND PERSONAL

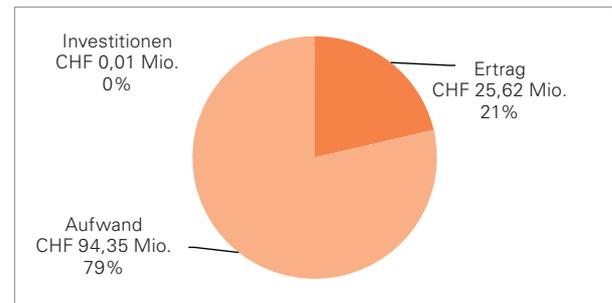
1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staats- anwaltschaft

Rechnung 2020 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 274,45 Mio.

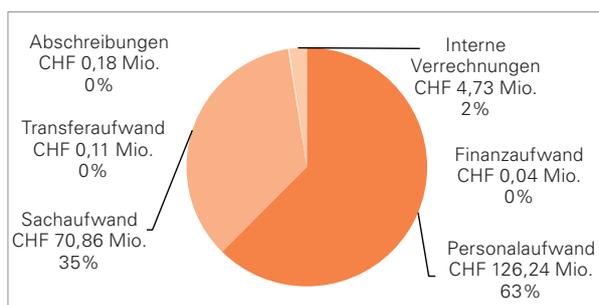


2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Straferichterbarkeit

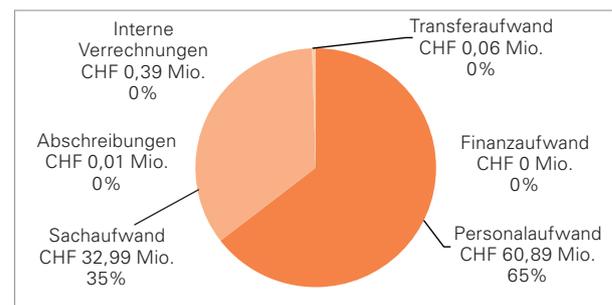
Rechnung 2020 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 119,98 Mio.



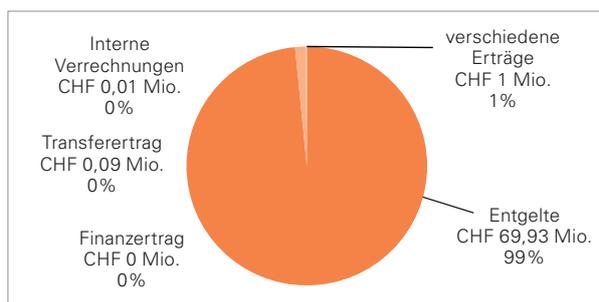
Rechnung 2020 – Übersicht Aufwand
Total CHF 202,16 Mio.



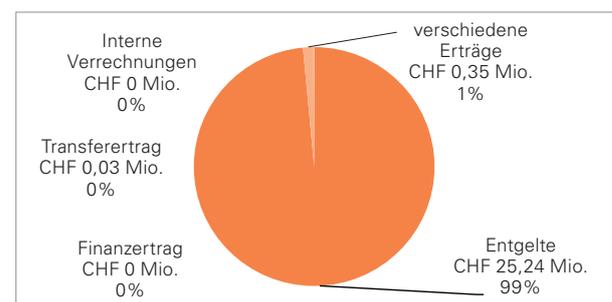
Rechnung 2020 – Übersicht Aufwand
Total CHF 94,35 Mio.



Rechnung 2020 – Übersicht Ertrag
Total CHF 71,04 Mio.

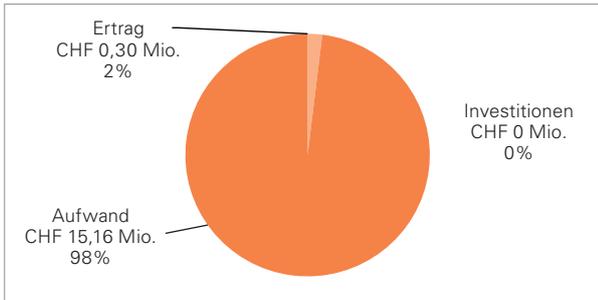


Rechnung 2020 – Übersicht Ertrag
Total CHF 25,62 Mio.



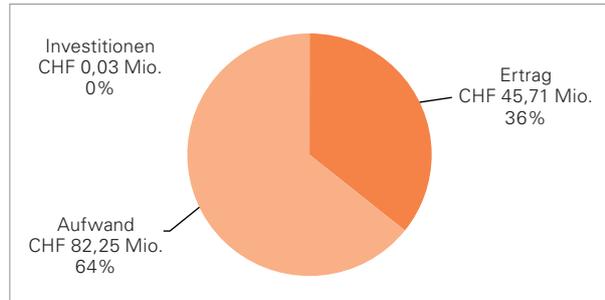
3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Rechnung 2020 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 14,86 Mio.

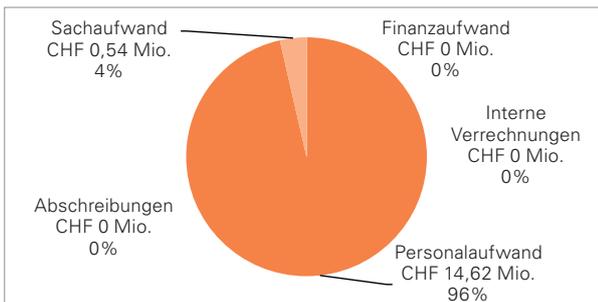


4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

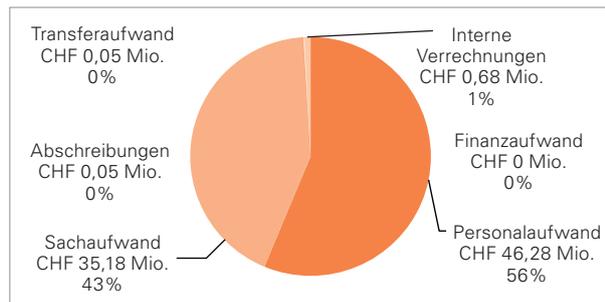
Rechnung 2020 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 127,99 Mio.



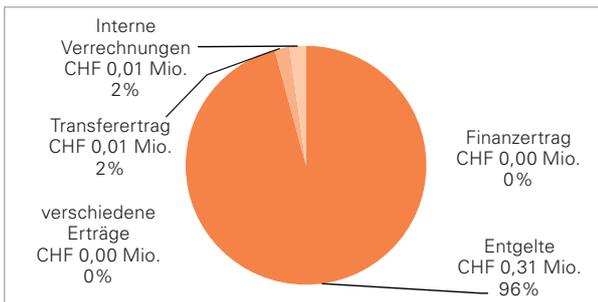
Rechnung 2020 – Übersicht Aufwand
Total CHF 15,16 Mio.



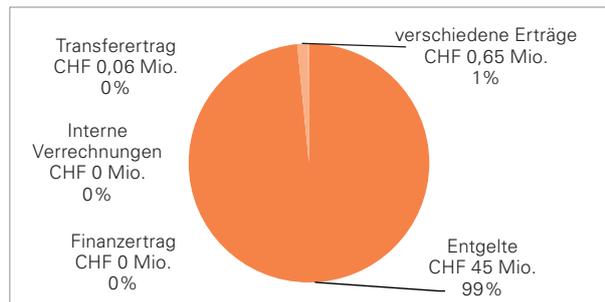
Rechnung 2020 – Übersicht Aufwand
Total CHF 82,25 Mio.



Rechnung 2020 – Übersicht Ertrag
Total CHF 0,3 Mio.



Rechnung 2020 – Übersicht Ertrag
Total CHF 45,71 Mio.



5 Personalkennzahlen der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2020

(Stand 31. Dezember 2020)

Werte in Klammern: Gesamte Kantonsverwaltung¹

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende ²	279	678	957

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent³) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01 – 18	35,3 %	58,1 %	55,1 %
GK 19 – 23	45,2 %	58,0 %	54,0 %
GK 24 – 30	22,7 %	64,7 %	44,1 %
Total (GK 01-30)	32,3 % (18,2 %)	58,7 % (60,6 %)	51,1 % (38,4 %)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0 %	0,8 %	0,5 % (0,3 %)
20 – 29 Jahre	8,0 %	16,4 %	14,0 % (10,9 %)
30 – 39 Jahre	25,1 %	31,5 %	29,7 % (24,9 %)
40 – 49 Jahre	23,6 %	27,8 %	26,6 % (25,7 %)
50 – 59 Jahre	27,8 %	20,1 %	22,3 % (29,0 %)
über 60 Jahre	15,6 %	3,4 %	6,9 % (9,2 %)
Total	100 %	100 %	100 %

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01 – 18	13,1 %	86,9 %	100 %
GK 19 – 23	31,6 %	68,4 %	100 %
GK 24 – 30	49,0 %	51,0 %	100 %
Total	28,9 % (52,5 %)	71,1 % (47,5 %)	100 %

Durchschnittsalter	46,2 (45,8)	40,5 (43,0)	42,2 (44,5)
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Fluktuationsrate⁴	5,0 %	6,6 %	6,1 % (6,9 %)
-------------------------------------	--------------	--------------	----------------------

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Seit Berichterstattung 2015 exkl. Hochschulen

² inklusive 40 Mitarbeitende der Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)

³ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

⁴ Bruttofluktuationsrate

6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2020

(Stand 31. Dezember 2020)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	123	354	477

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁵) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	21,7 %	59,6 %	54,4 %
GK 19–23	45,7 %	57,0 %	54,4 %
GK 24–30	19,6 %	72,7 %	48,4 %
Total	28,1 % (32,3 %)	60,4 % (58,7 %)	51,9 % (51,1 %)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,9 %	0,7 % (0,5 %)
20–29 Jahre	7,0 %	14,2 %	12,4 % (14,0 %)
30–39 Jahre	30,7 %	35,6 %	34,3 % (29,7 %)
40–49 Jahre	17,5 %	25,7 %	23,6 % (26,6 %)
50–59 Jahre	24,6 %	18,9 %	20,4 % (22,3 %)
über 60 Jahre	20,2 %	4,6 %	8,7 % (6,9 %)
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	13,6 %	86,4 %	100,0 %
GK 19–23	23,5 %	76,5 %	100,0 %
GK 24–30	45,9 %	54,1 %	100,0 %
Total	26,1 % (28,9 %)	73,9 % (71,1 %)	100,0 %

Durchschnittsalter	46,4 (46,2)	40,6 (40,5)	42,2 (42,2)
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Fluktuationsrate	5,4 %	5,9 %	5,8 % (6,1 %)
-------------------------	--------------	--------------	----------------------

Rundungsdifferenzen möglich

⁵ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2020

(Stand 31. Dezember 2020)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	41	50	91

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁶) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	0,0 %	66,7 %	61,5 %
GK 19–23	43,5 %	66,7 %	56,6 %
GK 24–30	23,5 %	37,5 %	28,0 %
Total	34,1 % (32,3 %)	62,0 % (58,7 %)	49,5 % (51,1 %)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 % (0,5 %)
20–29 Jahre	9,8 %	14,0 %	12,1 % (14,0 %)
30–39 Jahre	19,5 %	28,0 %	24,2 % (29,7 %)
40–49 Jahre	31,7 %	30,0 %	30,8 % (26,6 %)
50–59 Jahre	19,5 %	24,0 %	22,0 % (22,3 %)
über 60 Jahre	19,5 %	4,0 %	11,0 % (6,9 %)
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	7,7 %	92,3 %	100,0 %
GK 19–23	43,4 %	56,6 %	100,0 %
GK 24–30	68,0 %	32,0 %	100,0 %
Total	45,1 % (28,9 %)	54,9 % (71,1 %)	100,0 %

Durchschnittsalter	46,1 (46,2)	41,7 (40,5)	43,7 (42,2)
--------------------	-------------	-------------	-------------

Fluktuationsrate	6,9 %	11,5 %	9,5 % (6,1 %)
------------------	-------	--------	---------------

Rundungsdifferenzen möglich

⁶ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2020

(Stand 31. Dezember 2020)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	99	253	352

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁷) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	41,7 %	56,3 %	54,5 %
GK 19–23	50,0 %	60,6 %	57,1 %
GK 24–30	26,9 %	62,5 %	45,4 %
Total	34,8 % (32,3 %)	57,7 % (58,7 %)	51,6 % (51,1 %)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,8 %	0,6 % (0,5 %)
20–29 Jahre	8,7 %	19,0 %	16,2 % (14,0 %)
30–39 Jahre	18,5 %	28,9 %	26,1 % (29,7 %)
40–49 Jahre	27,2 %	31,6 %	30,4 % (26,6 %)
50–59 Jahre	34,8 %	18,2 %	22,6 % (22,3 %)
über 60 Jahre	10,9 %	1,6 %	4,1 % (6,9 %)
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	12,6 %	87,4 %	100,0 %
GK 19–23	32,0 %	68,0 %	100,0 %
GK 24–30	48,1 %	51,9 %	100,0 %
Total	26,7 % (28,9 %)	73,3 % (71,1 %)	100,0 %

Durchschnittsalter	46,7 (46,2)	39,8 (40,5)	41,7 (42,2)
--------------------	-------------	-------------	-------------

Fluktuationsrate	3,5 %	6,5 %	5,7 % (6,1 %)
------------------	-------	-------	---------------

Rundungsdifferenzen möglich

⁷ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

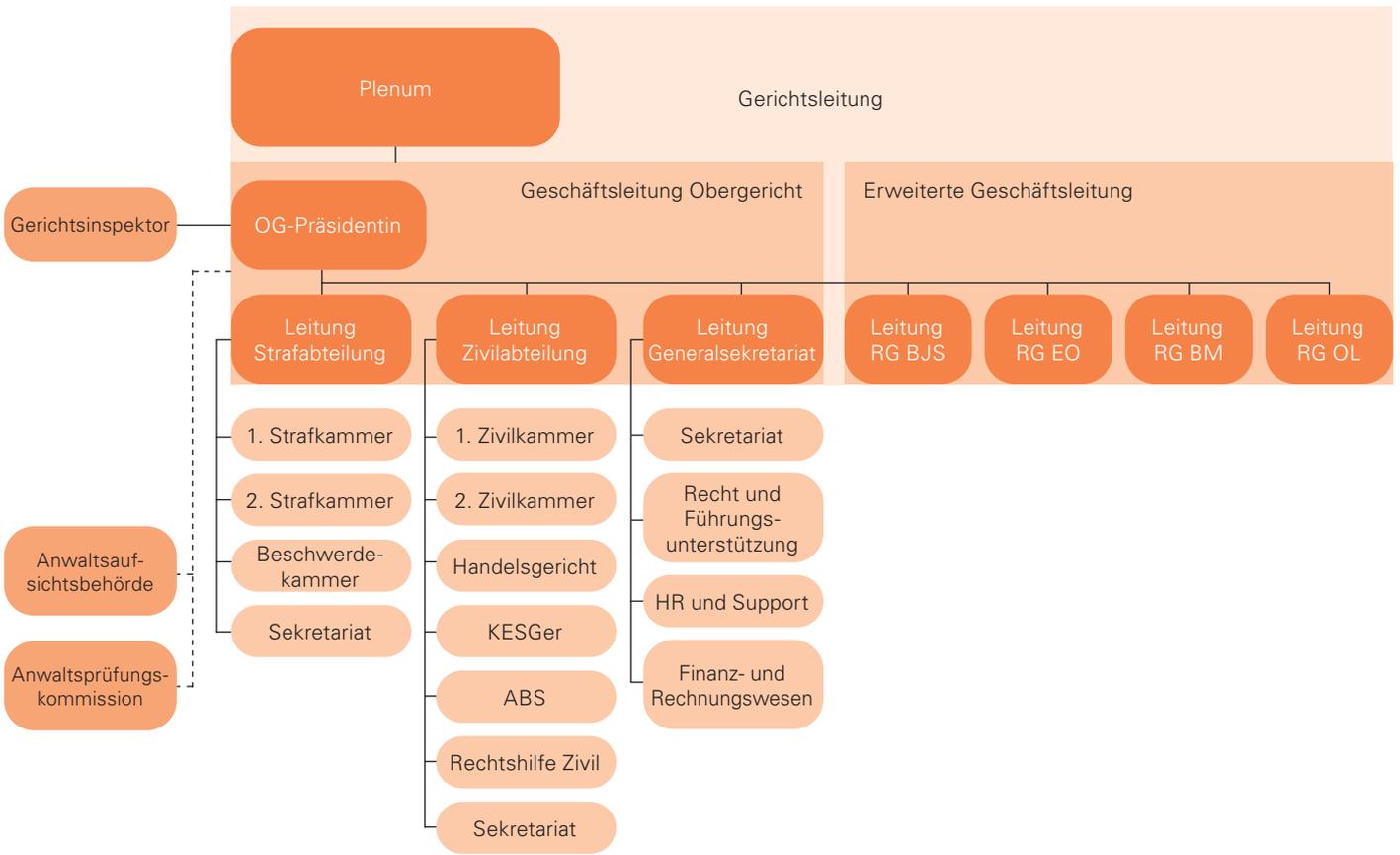
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

1	Einleitung	33
2	Obergericht	35
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	46
	Anhang:	
	Statistiken	52

Obergericht des Kantons Bern



Zivil- und Strafrichterbarkeit



1 EINLEITUNG

1.1 Allgemeines

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 33'245 Fälle (Vorjahr 35'001) und erteilte 19'717 Rechtsberatungen (Vorjahr 19'235).

Wie in den vergangenen Jahren stellten rund 90 % der eingegangenen Fälle Zivilverfahren dar und rund 10 % der Fälle Strafverfahren. Die Zivilgerichtsbarkeit (inklusive Schlichtungsbehörden) schloss das Berichtsjahr insgesamt gut ab, da sie trotz der Covid-19-Pandemie die Mehrzahl der Fälle beurteilen konnte. Im Vergleich zum Vorjahr sanken zwar die reinen Verfahrenseingänge leicht. Der Trend in den Zivilverfahren, wonach diese auf allen Stufen komplexer und aufwändiger werden, hielt aber auch im Jahr 2020 an. Deshalb stiegen die Verfahrensdauer sowie die Pendenzen teilweise an.

In der Strafgerichtsbarkeit waren erneut sehr hohe Geschäftseingänge festzustellen. Seit dem Jahr 2011 stiegen diese um ungefähr 29 % (nur beim Obergericht: Anstieg um 57 %). Parallel zu den Fallzahlen stiegen auch die Erledigungszahlen der Strafgerichte. Die Dauer der Strafverfahren blieb auf hohem Niveau. Besonders im Strafbereich, in dem das (eingeschränkte) Unmittelbarkeitsprinzip gilt und deswegen telefonische oder schriftliche Verhandlungen ausgeschlossen sind, führte die Covid-19-Pandemie zu Rückständen. Häufig konnten Verhandlungen nicht durchgeführt werden. Zudem zeigten die bereits im letzten Jahr thematisierten Vorgaben des Bundesgerichts bezüglich einer umfangreicheren Beweisabnahme in den strafrechtlichen Berufungsverfahren sowie Gesetzesänderungen weiterhin ihre Wirkung. Insbesondere am Obergericht dauerte die deutliche Mehrbeanspruchung an, indem die obgenannten bundesgerichtlichen und gesetzgeberischen Vorgaben längere Verhandlungen zur Folge hatten. In diesen Verfahren wurden nämlich pro Fall immer gleichzeitig drei Richterinnen und Richter sowie eine Gerichtsschreiberin oder ein Gerichtsschreiber über mehrere Tage gebunden. Das führte dazu, dass am Obergericht zusätzliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber angestellt werden mussten. Auch in der ersten Instanz waren wegen dieses ansteigenden Prozessaufwandes zusätzliche ao. Gerichtspräsidentinnen und ao. Gerichtspräsidenten sowie Gerichtsschreiberinnen und Ge-

richtsschreiber einzusetzen. Das war nur dank der Reservestellen möglich. Insbesondere Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber konnten aus dem Pool rekrutiert werden, welcher durch den Grossen Rat befristet bewilligt worden war.

Die im ersten halben Jahr pandemiebedingt eingeschränkte Verhandlungstätigkeit konnte dank einer ausserordentlich dichten Verhandlungstätigkeit der gesamten Zivil- und Strafgerichtsbarkeit im zweiten Halbjahr in beträchtlichem Umfang wettgemacht werden. Dennoch verbleibt für das kommende Jahr ein Nachholbedarf.

Weiterhin von grossem öffentlichem Interesse war die Anwendung der Landesverweisung. Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 243 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 204). Die Anwendungsquote lag bei 85 %, die Härtefallquote bei 4 % (Vorjahr 9 %). Anlässlich von 34 Berufungsverfahren bestätigten die Strafkammern in 29 Fällen die angeordnete Landesverweisung. In zwei Fällen bestätigten sie die Nichtanwendung, in zwei Fällen ordneten sie die Landesverweisung oberinstanzlich an und in einem Fall hoben sie die Landesverweisung auf.

Im Jahr 2020 nahmen neun erstinstanzliche Richterinnen und Richter sowie eine Oberrichterin ihre Tätigkeit neu auf.

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 68,7 Millionen aus. Sie schliesst damit um CHF 2,7 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 71,4 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr blieb der Verlustsaldo praktisch unverändert.

1.2 Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie war das zentrale Thema und hatte im Berichtsjahr starke Auswirkungen auf die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Gemäss den Art. 38 und 39 GSOG obliegt dem Obergericht die Aufgabe und die Verantwortung, den gesetzmässigen Gerichtsbetrieb innerhalb der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bei solchen Lagen selbständig zu organisieren. Gestützt auf diese Grundlagen verabschiedete die Geschäftsleitung des Obergerichts erstmals per 16. März 2020 die Massnahmen im Umgang mit der Covid-19-Pandemie (Corona-Virus), die den Gerichtsbetrieb im Licht dieser Pandemie für die ganze Zivil- und Strafgerichtsbarkeit regelte. Diese Massnahmen wurden laufend an die veränderten Bedürfnisse angepasst und sind vorderhand in der 6. Fassung vom 23. Oktober 2020 in Kraft. Sie werden über das Jahresende 2020 hinaus gelten.

Vom 18. März bis 19. April 2020 konnten als Folge des Lockdowns (Pandemievorgaben des Bundesamts für Gesundheit) nur Gerichtsverhandlungen durchgeführt werden, welche aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keinen Aufschub duldeten und nicht schriftlich durchgeführt werden konnten. Bei den erstinstanzlichen Gerichten handelte es sich dabei schwergewichtig um Haftverfahren und Fälle, in welchen unaufschiebbare Kinderschutzmassnahmen in Frage standen. Am Obergericht wurden Verhandlungen im Bereich fürsorgliche Unterbringung sowie vor dem Kindes- und Erwachsenenschutzgericht durchgeführt. Beide Instanzen verhandelten zudem, wenn ein Verfahren zu verjähren drohte. Viele der restlichen Verhandlungen fanden in dieser Zeit, sofern möglich und rechtlich zulässig, schriftlich oder via Skype-Telefonkonferenz statt.

Die Geschäftsleitung bereitete bereits während des Lockdowns die Normalisierung des Gerichtsbetriebs und insbesondere die rasche Wiederaufnahme der Verhandlungen vor. So führte sie zwischen dem 18. März und dem 19. April 2020 – neben den zwei ordentlichen Geschäftsleitungssitzungen – zusätzlich acht ausserordentliche Sitzungen durch. An diesen wurden die notwendigen Corona-Massnahmen beschlossen. So hat seither jedes erstinstanzliche Gericht dem Obergericht wöchentlich Bericht über Vorfälle und Probleme im Zusammenhang mit der Pandemie zu erstatten. Zudem fanden seit damals regelmässig Telefonkonferenzen zwischen dem Obergericht und den erstinstanzlichen Gerichten statt. Beide erwiesen sich als wertvolle Instrumente, die dem Obergericht das rasche Lösen von Problemen erlaubten. Dieser instanzübergreifende Austausch war zusätzlich mit ein Grund dafür, dass die beschlossenen Massnahmen durchwegs auf Akzeptanz sties- sen.

Das Obergericht rief einen Krisenstab ins Leben, den die Obergerichtspräsidentin präsidierte. Neben der Geschäftsleitung wirkten in diesem Stab bei Bedarf verschiedene Oberrichterinnen und Oberrichter, der Gerichtsinspektor und das Generalsekretariat mit. Die angezeigten Corona-Massnahmen wurden diskutiert und stets weiterentwickelt. Den jeweils aktualisierten Massnahmenkatalog verabschiedete die Geschäftsleitung zuhanden der ganzen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Zudem fand ein regelmässiger Austausch mit dem Obergericht des Kantons Zürich statt, woraus oft wertvolle Hinweise gewonnen werden konnten. Die Obergerichtspräsidentin wurde zudem von den Medien zur Tragweite dieser Massnahmen befragt.

Aufgrund der Coronasituation flexibilisierte das Obergericht die Zulassung von Homeoffice für die Zeit der Pandemie, dies gestützt auf die bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben. Je nach Situation konnten Interessierte zuhause arbeiten. Allerdings war dies regelmässig mit den Vorgesetzten abzusprechen. Ein rechtlicher Anspruch auf Homeoffice bestand nicht. Auch mussten definierte Schlüsselpositionen im Haus auf allen Stufen ständig besetzt sein. Diese offeneren Handhabung zeigte, dass Homeoffice auch für den Gerichtsbetrieb ein zweckmässiges Arbeitsmodell darstellen kann. Deswegen machten sich die Geschäftsleitung und das Plenum bereits Gedanken, in welchem Rahmen Homeoffice nach der Pandemie innerhalb der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weitergeführt werden soll. Dabei stellte sich heraus, dass Homeoffice je nach Tätigkeit und Belastung auch künftig möglich sein soll. Neben Homeoffice legte die Geschäftsleitung fest, wie Kurzurlaube im Zusammenhang mit Covid-19-Pandemie gehandhabt würden. Die temporäre Verschiebung personeller Ressourcen unter den verschiedenen Gerichten wurde gefördert und fallweise umgesetzt.

Ab dem 20. April 2020 fuhren die Gerichte ihren Betrieb nach Möglichkeit wieder auf das normale Niveau hoch. Die Verhandlungen fanden seither unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wieder statt. Wo dies nicht ging, wurden sie weiterhin schriftlich, via Telefon oder Videokonferenz geführt. So konnte ein übermässiger Pendenzenstau verhindert werden. Das galt schwergewichtig für die zivilrechtlichen Streitigkeiten sowie für gewisse Verfahren vor dem Zwangsmassnahmengericht. Auch die Rechtsberatungen in miet- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten durch die Schlichtungsbehörden konnten oft telefonisch erledigt werden. Nicht möglich waren solche Lösungen hingegen bei den meisten Straf- sowie den Schlichtungsverfahren. Diese müssen beide grundsätzlich im Anwesenheitsverfahren durchgeführt werden, weshalb hier Rückstände entstanden.

Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung von telefonischen Verhandlungen im Zivilrecht schuf das Obergericht die Richtlinien vom 23. Oktober 2020 zur Durchführung von Verhandlungen und Einvernahmen mittels Video- und Telefonkonferenzen.

Generell wies das Obergericht immer wieder auf die Vorschriften von Bund und Kanton hin, insbesondere die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Anweisungen zu Isolation und Quarantäne. Die Gerichte richteten sich räumlich so ein, dass die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden konnten. Fachlich unterstützte dabei ein Arbeitsinspektor, der in allen Sitzungs- und Ge-

richtssälen die zulässige Position der Sitzplätze vermass und markierte. Aus diesen Abklärungen resultierte für das Obergericht der Massnahmenkatalog vom 22. April 2020, der die Grundsätze über die Durchführung von Verhandlungen und Sitzungen unter Einhaltung der Empfehlungen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus für alle Mitarbeitenden verbindlich regelte. Dies führte teilweise zu einer Beschränkung des Zugangs der Öffentlichkeit zu den Gerichtsgebäuden und -sälen. Damit Verhandlungen aber auch mit einer grösseren Anzahl von Beteiligten durchgeführt werden konnten, organisierte das Obergericht die Benutzung von zwei grossen Kirchgemeindesälen in Bern sowie eines Raumes an der Universität Bern. Die bernischen Gerichte benutzten diese rege. Auch an anderen Standorten fand man coronataugliche Ersatzräume (z.B. in Biel).

An allen Standorten der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wurden die jeweils aktuellen Verhaltensregeln des Bundes gut sichtbar angeschlagen. In allen öffentlich zugänglichen Räumen herrschte eine Maskenpflicht. Die Gerichte beschafften die notwendigen Maskenvorräte. Das Obergericht schuf einen Meldebogen, den sämtliche Besucherinnen und Besucher vor dem Betreten eines Gerichtsgebäudes ausfüllen müssen. Weiter wurden die notwendigen Installationen zur Desinfektion von Händen angebracht. Gleichzeitig führte man eine tägliche Desinfektion aller Türklinken und der Toiletten ein. In den Gerichtssälen sowie Sitzungszimmern übernahmen die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber die Desinfektion der Kontaktflächen. Zudem wurde ein regelmässiges Lüften der Säle/Zimmer angeordnet. Für einzelne Gerichtssäle wurden zusätzliche Plexiglaswände beschafft, mit denen die Abgrenzung und damit die Sicherheit der Teilnehmenden bei Bedarf weiter erhöht werden konnte.

In der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit traten einige positive Covid-19-Fälle auf. Soweit ersichtlich, fand eine Ansteckung weitgehend ausserhalb des Arbeitsplatzes statt und eine Weiterverbreitung konnte vermieden werden. Während der zweiten Welle der Pandemie befanden sich regelmässig Mitarbeitende in Quarantäne.

Seit Herbst 2020 arbeitet die Geschäftsleitung an der Bewältigung der zweiten Welle der Pandemie. Wie die Erhebungen des Gerichtsinspektorats per Ende November 2020 zeigten, traten vor allem bei den erstinstanzlichen Strafgerichten sowie dem Wirtschaftsstrafgericht Staulagen auf, weil die Eingänge dort sehr hoch ausfielen. Am Obergericht sind hohe Belastungen und Pendenzen schwergewichtig bei den Strafkammern sowie

dem Kindes- und Erwachsenenschutzgericht zu verzeichnen. Die Geschäftsleitung des Obergerichts als Krisenstab tagt weiter. Dabei besteht eine der grossen Herausforderungen in der Förderung des Zusammenhalts, der unter den Mitarbeitenden, Richterinnen und Richtern an einem Gericht herrschen sollte.

2 OBERGERICHT

2.1 Zusammensetzung

Das Richtergremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren: Per Ende April 2020 liess sich Oberrichterin Renate Schnell pensionieren. Als Nachfolgerin hatte der Grosse Rat im Jahr 2019 Gerichtspräsidentin Franziska Friederich Hörr gewählt, die ihr Amt am 1. Mai 2020 antrat. Als Folge ihrer Wahl trat sie als Ersatzrichterin am Obergericht zurück, gleich wie die ans Bundesgericht gewählte Gerichtspräsidentin Sonja Koch. An deren Stelle wählte der Grosse Rat Gerichtspräsidentin Denise Weingart als Ersatzrichterin und Gerichtspräsident Thomas Zbinden als Ersatzrichter. Am 23. September 2020 wählte die Vereinigte Bundesversammlung Oberrichter Christoph Hurni zum Bundesrichter. Er tritt sein neues Amt am 1. Januar 2021 an.

Präsidium

Hubschmid Volz Annemarie, Obergerichtspräsidentin
Pfister Hadorn Christine, Vizepräsidentin
Guéra Philippe, Vizepräsident

Geschäftsleitung

Hubschmid Volz Annemarie, Obergerichtspräsidentin
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin Zivilabteilung
Guéra Philippe, Präsident Strafabteilung
Roth Markus, Dr. iur., Generalsekretär

Zivilabteilung	im Amt seit
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin	2002
Bähler Daniel, Vizepräsident	2009
Bähler Jürg	2017
Bettler Ronnie	2019
Geiser Rainier	2012
Grütter Myriam	2013
Hurni Christoph, PD Dr. iur.	2017
Josi Christian, Dr. iur.	2014
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Schlup Marcel	2016
Studiger Adrian	2010

Strafabteilung	im Amt seit
Guéra Philippe, Präsident	2009
Geiser Rainier, Vizepräsident	2012
Aebi Fritz	2011
Bähler Jürg	2017
Bratschi-Rindlisbacher Franziska	2008
Falkner Anastasia	2019
Friederich Hörr Franziska (ab Mai)	2020
Gerber Daniel	2018
Hubschmid Volz Annemarie	2010
Kiener Hanspeter	2011
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Schleppy Agnès	2018
Schmid Samuel	2016
Schnell Renate (bis April)	2001
Vicari Jean-Pierre	2012

Die aktuelle Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen, Angaben zu den Ersatzmitgliedern, Fachrichterinnen und Fachrichtern, sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission finden sich online im Staatskalender (unter https://www.justice.be.ch/justice/de/index/justiz/organisation/obergericht/ueber_uns/obergericht/organisation.html).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Zivilabteilung

Im Berichtsjahr waren in der Zivilabteilung die höchsten Eingänge seit der Justizreform 2011 zu verzeichnen. Dies war angesichts der Pandemiesituation eindrucklich. Die Erledigungen in der Abteilung waren etwas tiefer als im Vorjahr, was auf den Verhandlungsunterbruch im Lockdown zurückzuführen ist. Es konnten noch nicht alle ausgefallenen Verhandlungen nachgeholt werden. Die notrechtlichen Massnahmen des Bundes erlaubten im Frühjahr, Verfahren zur fürsorgerischen Unterbringung mit telefonischen Anhörungen und schriftli-

cher oder telefonischer Beratung zu erledigen. So konnte dieser wichtige Bereich rechtsgenüchlich aufrechterhalten werden. Die von Bund und Kanton getroffenen Regelungen zur Stützung der Wirtschaft in der Pandemie führten dazu, dass im Betreibungs- und Konkursrecht, Mietrecht und Arbeitsrecht weniger pandemiebedingte Verfahren als erwartet eingegangen sind, sie werden die Zivilgerichte in den Folgejahren beschäftigen. Hingegen führte die Pandemie zu deutlich mehr Verfahren im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts. Hier ist keine Abschwächung absehbar.

Wie bereits in den Vorjahren bewahrheitete sich erneut, dass die Verfahren aus dem neuen Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrecht einen deutlich höheren Aufwand für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber verursachen. Auch in anderen Teilgebieten war spürbar, dass die Verfahren in den letzten Jahren komplexer und die Akten umfangreicher geworden sind. Dies wirkte sich auf die Abteilung aus, ohne dass es in den Zahlen abgebildet werden könnte.

In der Pandemiesituation verzichtete die Zivilabteilung auf ihre regelmässigen Sitzungen und behandelte organisatorische Belange und rechtliche Probleme von allgemeiner Bedeutung auf dem Zirkulationsweg. Zu einzelnen Fragen wurden Praxisfestlegungen getroffen, die der Anwaltschaft und den Vorinstanzen kommuniziert wurden. Die Zivilabteilung veröffentlichte ausgewählte Entscheide im Internet und in Fachzeitschriften. Für die Abteilungspräsidentin war der pandemiebedingte Mehraufwand durch den Regelungsbedarf und die mehr als verdoppelte Anzahl Geschäftsleitungssitzungen enorm.

Mitglieder der Zivilabteilung wirkten in diversen internen und externen fachlichen Arbeitsgruppen mit. Der bewährte Austausch zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Zivilabteilung konnte nicht stattfinden.

Die erst- und oberinstanzlichen Zivilgerichte versandten rund 800 informelle Antwortschreiben an Rechtsuchende, deren Eingaben die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten.

Zivilkammern

Bei den Geschäftseingängen der Zivilkammern war ein pandemiebedingter Rückgang von 663 auf 603 Geschäfte zu verzeichnen. Die französischsprachigen Fälle nahmen von 103 (16 % des gesamten Geschäftsanfalls) auf 57 (9 %) ab. Erledigt wurden 596 Dossiers (Vorjahr 667). Mit 124 am Jahresende hängigen Verfahren konnte die tiefe Pendenzenzahl des Vorjahrs (117) nicht ganz gehalten werden. Die

durchschnittliche Verfahrensdauer betrug gut 2 Monate. Im Berichtsjahr wurde in 75 Fällen Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Im gleichen Zeitraum ergingen 74 Entscheide des Bundesgerichts. In 5 Fällen hiess das Bundesgericht die Beschwerde gut und in 3 Fällen hiess es sie teilweise gut, in 66 Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen.

Handelsgericht

Die Eingänge nahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr zu, lagen aber immer noch im Durchschnitt der fünf Vorjahre. Anteilsmässig wurden die meisten Fälle im vierten Quartal anhängig gemacht, währenddem im ersten Quartal pandemiebedingt nur wenige Eingänge zu verzeichnen waren. Eingelangt sind insgesamt 153 Geschäfte (davon 91 ordentliche Verfahren) gegenüber 136 im Vorjahr (davon 67 ordentliche Verfahren). Das Total aller französischsprachigen Fälle belief sich auf 16 Fälle (Vorjahr 20) beziehungsweise 10 % (Vorjahr 15 %). Die Summarverfahren bewegten sich mit 62 Fällen im üblichen Rahmen. Erledigt wurden 130 Fälle (davon 73 ordentliche Verfahren). Im Vorjahr waren es 174 beziehungsweise 92 Fälle. Die Abnahme der Erledigungen ist teilweise mit der Pandemie und teilweise mit der niedrigeren Anzahl erledigungsreifer Dossiers im Berichtsjahr zu erklären. Per Jahresende waren noch 115 Verfahren hängig (Vorjahr 92), davon 94 ordentliche Verfahren (Vorjahr 76).

Die Vergleichsquote betrug bei den ordentlichen Verfahren mit 40 Vergleichen (Vorjahr 50) rund 54 % (Vorjahr 48 %). Die durchschnittliche Verfahrensdauer stieg wieder an und betrug 235 Tage (Vorjahr 185 Tage).

Im Berichtsjahr wurde gegen 6 Entscheide (Vorjahr 5) Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dieses hiess eine der Beschwerden gut, eine wies es ab und auf eine trat es nicht ein. Die übrigen drei Fälle sind noch hängig.

Auf den 30. Juni 2020 trat Handelsrichter Herbert Laederach nach 18-jähriger Tätigkeit zurück.

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Im Berichtsjahr sind 236 Geschäfte (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen) bei der Aufsichtsbehörde eingelangt (Vorjahr 261). Darunter waren 188 (Vorjahr 217) Beschwerden (inkl. Rechtsverzögerung) und 13 (Vorjahr 14) Gesuche. Unter Letztere fallen Begehren um unentgeltliche Rechtspflege, Entbindung vom Amtsgeheimnis und Einleitung von Disziplinarverfahren. 230 Geschäfte wurden im Berichtsjahr abgeschlos-

sen, die Pendenzen blieben mit 35 Fällen praktisch stabil (Vorjahr 29).

Der unterdurchschnittliche Geschäftseingang kontrastierte zur coronabedingten wirtschaftlichen Verunsicherung. Der Mahn- und Betreibungsstopp der öffentlichen Hand betreffend Steuern und Abgaben, der Zahlungsaufschub bezüglich der Geschäftsmieten sowie die grosszügig gewährten Überbrückungskredite an Unternehmen und Selbständigerwerbende haben dazu geführt, dass die erwartete Pfändungs- und Konkurswelle noch nicht eintraf.

Daneben sind 307 (Vorjahr 392) Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfrist eingegangen und bewilligt worden. Als Erstreckungsgrund genannt wurden auch in diesem Berichtsjahr in der überwiegenden Anzahl der Fälle die provisorischen Steuereingaben der Steuerverwaltung.

22 Entscheide wurden im Jahr 2020 an das Bundesgericht weitergezogen (Vorjahr 20). Im gleichen Zeitraum wurden 2 Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen. Auf 17 Beschwerden wurde nicht eingetreten oder sie wurden als gegenstandslos abgeschrieben (Vorjahr 14), 2 wurden abgewiesen (Vorjahr 1).

Die Ausbildungskommission für Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte des Kantons Bern hat im Berichtsjahr die vorgesehenen Ausbildungsmodulare unter Einhaltung der Covid-19-Regeln durchführen und die jeweiligen Prüfungen ordnungsgemäss abnehmen können.

Der Kontakt zur Geschäftsleitung der Betreibungs- und Konkursämter war auch im Berichtsjahr rege. Anliegen konnten telefonisch oder per Mail gegenseitig eingebracht und ohne Weiterungen umgesetzt werden.

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Im achten Jahr nach Einführung dieses Fachgerichts erledigte es die höchste Anzahl Fälle seit seiner Schaffung (1'072, Vorjahr 990). Es gingen mit 1'077 Geschäften massiv mehr Fälle ein als im Vorjahr (965). Auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen sind 100 Fälle. Auch bei den Verfahren betreffend fürsorgerische Unterbringung (FU) war mit 689 Eingängen eine starke Zunahme zu verzeichnen (Vorjahr 623). Es zeigte sich in den Verhandlungen deutlich, dass diese Zunahme zu einem grossen Teil auf die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Ängste zurückzuführen ist. Die Fallzahlen bei den übrigen KESGer-Verfahren lagen mit 388 Fällen ebenfalls auf einem Höchststand (Vorjahr 342). Der Anteil an französischsprachigen Geschäften war mit 10 % (111) etwas weniger hoch

als im Vorjahr (12 %, 117). Diese Höchstzahlen lassen sich mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr bewältigen. Im Lockdown konnten mit internen Verschiebungen kritische Situationen vermieden werden. Seitdem der Verhandlungsbetrieb wieder normal läuft, ist dies nicht mehr möglich. Dauert die Pandemie an, muss deshalb mit befristet angestellten Gerichtsschreibern eine Entlastung geschaffen werden.

In FU-Verfahren wurden nicht mehr automatisch alle Urteile schriftlich begründet. Dies brachte eine enorme Entlastung für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit sich. Sollte diese Praxis vom Bundesgericht revidiert werden, könnte die Geschäftslast nur mit zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen bewältigt werden.

Wie in den Vorjahren musste in zahlreichen FU-Verfahren zum Schutz der Gerichtsmitglieder die Polizei zur mündlichen Verhandlung aufgeboten werden.

Die übrigen Geschäfte des KESGer betrafen wie in den Vorjahren überwiegend Beistandschaften, Kinderschutzmassnahmen und Besuchsrechtsstreitigkeiten. In den meisten Fällen wurde ohne den Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern schriftlich entschieden. In 9 Verfahren, in welchen vornehmlich Kinderbelange zu beurteilen waren, fand eine mündliche Verhandlung unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern statt.

2.2.2 Strafabteilung

Oberrichterin Schnell wurde per Ende April pensioniert und in ihrer Funktion als langjährige Präsidentin der Beschwerdekammer durch Oberrichter J. Bähler ersetzt.

Im Mehrjahresvergleich hielten sich die Geschäftszahlen der beiden Strafkammern und der Beschwerdekammer auf dem hohen Niveau der Vorjahre, wobei die Eingänge gar auf einen neuen Höchststand anstiegen (Total Eingänge/Erledigungen 2018: 1'090/1'025; 2019: 1'038/1'077; 2020: 1'122/1'046). Der Anteil an französischsprachigen Verfahren stieg auf 16 % (Vorjahr 12 %). Die Rechtsmittelquote betrug insgesamt 17 % (Vorjahr 19 %).

Die Strafabteilung stand in diesem Jahr auf dem Prüfstand, vor allem die beiden Strafkammern mit den trotz Corona durchgeführten zahlreichen Verhandlungen, welche sich naturgemäss nicht im Homeoffice erledigen lassen. Der Unterbruch der Verhandlungstätigkeit im Frühjahr führte zu einem Nachholbedarf im Herbst, welcher sich noch bis weit ins Jahr 2021 hineinziehen wird, sowie zu höheren Pendenzen. Die nötig gewordenen personellen Aufstockungen im Bereich der Gerichtsschrei-

berinnen und Gerichtsschreiber brachten eine spürbare Entlastung und boten Gewähr für eine weiterhin geforderte hohe Arbeitsqualität. Durch sie konnten – trotz erschwelter Umstände – auch die Erledigungszahlen auf hohem Niveau gehalten werden. Die höchstrichterlichen Vorgaben und Anforderungen an die oberinstanzliche Beweisführung erschienen indes oftmals überhöht und absorbieren (zu) viele personelle Ressourcen, ohne ersichtlichen Mehrwert für die Beurteilung. Das französischsprachige Kollegium stellte zunehmend Schwierigkeiten fest, auch einfache Fälle im schriftlichen Verfahren durchzuführen, da die beschuldigten Personen aus oft fadenscheinigen Gründen das nötige Einverständnis verweigerten. Dies führte zu einer Terminauslastung bis in den Herbst 2021 und somit zu langen Verfahrensdauern.

Die Leitung der Strafabteilung funktionierte dank eingespielter Strukturen auch ohne regelmässige physische Konferenzen gut. Die nötigen Praxisfestlegungen sowie der Erlass und die Überarbeitung von Kreisschreiben für die ganze bernische Strafjustiz konnten elektronisch erfolgen. Die für Führungsaufgaben ausgeschiedenen Prozente wurden im Berichtsjahr indes aufgrund der in der Geschäftsleitung des Obergerichts benötigten Kapazitäten bei Weitem überschritten.

Strafkammern

Bei den Strafkammern verzeichneten die Eingänge eine Zunahme von rund 14 % auf einen neuen Höchststand (551 Fälle, Vorjahr 485). Die Erledigungen hielten sich auf dem Niveau der Vorjahre (498 Fälle, Vorjahr 495), was angesichts der erschwerten Umstände für den Verhandlungsbetrieb einen guten Wert darstellte. Der Anteil an französischsprachigen Berufungsverfahren stieg erstmals auf 20 % (Vorjahr 14 %), was für die drei französischsprachigen Mitglieder eine erhebliche Steigerung der Arbeitslast bedeutete. Die Anzahl an hängigen Verfahren erreichte einen neuen Höchststand (322 Fälle, Vorjahr 269). Die durchschnittliche Verfahrensdauer blieb mit 202 Tagen fast unverändert auf hohem Niveau (Vorjahr 198). Die Rechtsmittelquote verblieb mit 17 % auf dem Stand der Vorjahre. Im Berichtsjahr wurden 83 Urteile der Strafkammern angefochten (Vorjahr 81). Das Bundesgericht wies im gleichen Zeitraum 33 Beschwerden ab (Vorjahr 46), hiess eine Beschwerde gut (Vorjahr 21) und trat auf 19 nicht ein (Vorjahr 21). Zur Vermeidung von unnötigem Aufwand bei allen Beteiligten wurden 8 Eingaben informell behandelt (Vorjahr 15).

Bei den Strafkammern gestalten sich die Verfahren mit mündlicher Verhandlung aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung betreffend Beweisforderungen in oberer Instanz unverändert aufwändig. Zur Bewältigung der zahlreichen und oft mehrtägigen Verhandlungen waren – nebst hausinterner Aushilfe durch Mitglieder der Zivilabteilung – erneut 47 Einsätze von Ersatzmitgliedern nötig (Vorjahr 47), verteilt auf 13 Personen (Vorjahr 14). Die Belastung der Mitglieder der Strafkammern hat – mit allen dazugehörigen Zusatzaufgaben und Mitwirkung in Kommissionen – einen kritischen Wert erreicht. Dies gilt in besonderem Masse für die Kammerpräsidien, welche auch im organisatorischen und personellen Bereich wichtige Aufgaben wahrzunehmen haben. Die Besetzung von zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen aus den grossrätlich genehmigten Pool-Stellen hat in der Fallbearbeitung die dringend nötige Entlastung gebracht.

Beschwerdekammer

Auch bei der Beschwerdekammer führt die leichte Zunahme der Eingänge um rund 3 % zu einem neuen Höchststand (571 Geschäfte; Vorjahr 553). Die Geschäftslast stabilisierte sich damit auf dem hohen Niveau der Vorjahre, ebenso die Zahl der Erledigungen (548 Geschäfte, Vorjahr 582). Der leichte Rückgang lässt sich mit den besonderen Umständen erklären (personelle Wechsel, Pandemie/Beanspruchung Personal für andere Aufgaben). Insgesamt darf jedoch festgestellt werden, dass die personell neu formierte Beschwerdekammer unverändert gut und effizient funktioniert. Der Anteil an französischsprachigen Geschäften blieb mit 12 % auf dem bisherigen Niveau (Vorjahr 11 %). Die Anzahl Ende Jahr noch hängiger Verfahren ist um über 35 % auf 88 Fälle angestiegen (Vorjahr 65), was sich insbesondere mit der überdurchschnittlichen Anzahl an Eingängen im Monat Dezember erklären lässt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer nahm demgegenüber signifikant auf den neuen Bestwert von 40 Tagen ab (Vorjahr 49). Die Rechtsmittelquote sank auf 17 % (Vorjahr 21 %).

Im Berichtsjahr wurden 90 Entscheide der Beschwerdekammer angefochten (Vorjahr 121). Das Bundesgericht hat im selben Zeitraum 15 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 25), 6 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 5), ist auf 71 nicht eingetreten (Vorjahr 78) und 2 Beschwerden wurden zurückgezogen (Vorjahr 1). Neben den erfassten Eingängen wurden unter der Verfahrensnummer BK 20 1 Eingaben von Personen behandelt, welche Vorabklärungen oder Rückfragen erfordern.

So war beispielsweise bei Laieneingaben oftmals unklar, ob tatsächlich ein Beschwerdewille vorliege. Die unter dieser Verfahrensnummer behandelten 170 Eingaben (Vorjahr 180) zeigen, dass der Aufwand der Beschwerdekammer in Strafsachen weit aus grösser war, als dies in der Statistik zum Ausdruck kommt. In dieser Rubrik enthalten ist auch der bewährte Umgang mit zahlreichen querulatorischen Beschwerden (mit Ablage ohne förmliche Behandlung).

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr waren insgesamt 264 Neueingänge zu verzeichnen (Vorjahr 227). Wie in den Vorjahren konnte die Zahl der aufwändigen Disziplinarverfahren auf einem niedrigen Stand gehalten werden (2018: 20; 2019: 21; 2020: 24), indem in klaren Fällen von der Eröffnung eines förmlichen Verfahrens mittels gezielter Information der Anzeigerinnen und Anzeiger über die Aufgaben der Aufsichtsbehörde abgesehen werden konnte. Erledigt wurden 257 Verfahren (Vorjahr 223). Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Disziplinarverfahren betrug 228 Tage (2018: 217 Tage; 2019: 166 Tage). Die Anzahl der am Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren ist mit 49 Verfahren geringfügig angestiegen (Vorjahr 42).

Im Berichtsjahr wurden 8 (Vorjahr 5) Disziplinar-massnahmen ausgesprochen (1 Busse, 1 Busse sowie vorsorgliches Berufsausübungsverbot, 3 Verweise, 3 Verwarnungen). Gegen 1 Disziplinar-entscheid der Anwaltsaufsichtsbehörde wurde Beschwerde an das Verwaltungsgericht geführt. Dieses Verfahren ist noch hängig. Das Bundesgericht hat einen anderen bernischen Entscheid (Disziplinarmassnahme) bestätigt. Zudem wies es eine Beschwerde gegen einen Lösungsentscheid der kantonalen Instanzen wegen vorliegender Verlustscheine ab, woraufhin die gegen den gleichen Rechtsanwalt vor Verwaltungsgericht noch hängigen Disziplinarverfahren als erledigt abgeschlossen wurden.

Wie in den vergangenen Jahren betrafen einige der zur Anzeige gebrachten Sachverhalte tatsächliche oder vermeintliche Interessenskonflikte. Auch gab die Frage nach der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Berufsausübung Anlass zu Entscheiden. Thema war zudem die Einforderung von zusätzlichem Honorar neben der amtlichen Entschädigung. Daneben wurden die unterschiedlichsten Sachverhalte angezeigt, so mehrmals die verspätete Rücksendung von Akten oder die gänzliche Untätigkeit.

Die Gesuche um Entbindung vom Berufsgeheimnis nahmen zu (Vorjahr 22, Berichtsjahr 29).

Anfragen zur möglichen Ausgestaltung von Anwaltskörperschaften (Anwalts-AG und Anwalts-GmbH) beschäftigten die Anwaltsaufsichtsbehörde auch im Berichtsjahr. Das Bundesamt für Justiz als oberste Aufsichtsbehörde will künftig mit Entscheiden bedient werden, bei denen Anwaltskörperschaften involviert sind. Zudem sind ihm die entsprechenden Statuten zugänglich zu machen, dies wohl im Hinblick auf eine gesamtschweizerisch einheitliche Rechtsanwendung.

Im Berichtsjahr fanden coronabedingt keine physischen Plenarsitzungen statt. Die Mitglieder wurden schriftlich mit den notwendigen Informationen versorgt. Die publizierten Entscheide sind auf der Entscheidungsplattform der Anwaltsaufsichtsbehörde abrufbar (<https://www.aa-entscheide.apps.be.ch/tribunapublikation/>).

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

Die Anwaltsprüfungskommission schloss im Berichtsjahr die Prüfungssession II/2019 ab und organisierte die Prüfungssessionen I/2020 und II/2020. Von den an der Prüfung II/2019 geprüften 121 Kandidatinnen und Kandidaten (108 deutsch- und 13 französischsprachig) haben 46 % und von den an der Prüfungssession I/2020 angetretenen 97 Kandidatinnen und Kandidaten (87 deutsch- und 10 französischsprachig) 34 % die Prüfung nicht bestanden. Die Kandidatinnen und Kandidaten scheiterten jeweils grösstenteils am schriftlichen Teil der Prüfung.

Zum schriftlichen Teil der Anwaltsprüfung II/2020 traten 103 Kandidatinnen und Kandidaten an (93 deutsch- und 10 französischsprachig). Davon hat 1 Kandidatin die Prüfung abgebrochen, 80 Kandidatinnen und Kandidaten (78 %) haben diesen Teil der Prüfung bestanden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die schriftlichen Prüfungen – insbesondere diejenigen der Session II/2020 – nur unter erschwerten Bedingungen abgehalten werden. Die mündlichen Prüfungen sowie die Probevorträge wurden nicht öffentlich durchgeführt (entgegen Art. 15 Abs. 3 APV).

Mit 134 Anfragen allgemeiner Art und 43 Gesuchen sind die Anfragen und Gesuche von Studierenden im Berichtsjahr weiter angestiegen. Sie beziehen sich überwiegend auf die Anrechnung von ausserkantonalen Tätigkeiten an die obligatorisch abzulegenden Praktika und die übrigen Zulassungsvoraussetzungen zur Anwaltsprüfung.

2.3 Führung

2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 GSOG bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum. Dieses ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Es beschliesst ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte (Art. 1 Abs. 1 KAG).

Das Plenum trat zu lediglich vier Sitzungen physisch zusammen, dies als Folge der Covid-19-Pandemie. Im Januar 2020 wurde der von der Geschäftsleitung vorbereitete Tätigkeitsbericht der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit beider Instanzen für das Jahr 2019 diskutiert und genehmigt. In seiner zweiten Sitzung vom 21. Februar 2020 stellte die Geschäftsleitung dem Plenum ihre Personalstrategie vor, die sie erarbeitet hatte. Weiter nahm das Plenum den Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis, welcher um 5 % tiefere Personalkosten auswies, als budgetiert waren. Dafür lag der Sach- und Betriebsaufwand um 5 % über dem Budget. Schliesslich fasste das Plenum Beschluss über die Patentierung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung. Diesen wurden am gleichen Tag im Rathaus an einer Feier die Patente überreicht.

Bereits im Vorfeld zur Plenumsitzung vom 3. Juli 2020 erstattete die Anwaltsprüfungskommission ihren Bericht über die Ergebnisse der ersten Prüfung 2020. Den beantragten Patentierungen stimmte das Plenum mit Zirkulationsbeschluss vom 3. Juli 2020 zu. Die traditionelle Patentierungsfeier im Rathaus musste als Folge der Covid-19-Pandemie entfallen. An der Sitzung selbst verabschiedete das Plenum formell den Voranschlag für das Jahr 2021. Zudem diskutierte das Plenum das im Zusammenhang mit der Revision der Kantonsverfassung erstellte Gutachten von Professor Biaggini (Universität Zürich). Das Plenum hielt dafür, dass die Justizleitung als Koordinationsorgan mit beschränkten Leitungsaufgaben nicht in der Verfassung verankert werden müsse. In seiner letzten Sitzung vom 27. November 2020 behandelte das Plenum schwergewichtig die Grundsätze zum Arbeitsmodell Homeoffice, die nach der Pandemie gelten sollen. Es bestätigte den grossen Freiraum, den die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bei der Ausgestaltung dieser Arbeitsform benötige.

In allen Sitzungen orientierte die Obergerichtspräsidentin über die Projekte, welche die Justizleitung behandelte. Im Weiteren verwies sie auf die Protokolle der Justizleitungssitzungen. Zentrale Themen stellten die Ablösung von Tribuna V3 (Fachapplikation der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit), das Projekt Newweb (neue Homepage für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit) sowie die schweizweite Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen den Gerichten und der Anwaltschaft dar.

Als Folge der Covid-19-Pandemie fasste das Plenum alle übrigen notwendigen Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg. Dazu gehörten Personalentscheidungen sowie die Genehmigung von Richtlinien.

2.3.2 Präsidium

Die Obergerichtspräsidentin hat nach Gesetz (Art. 37 GSOG) für den ordnungsgemässen Geschäftsgang in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zu sorgen. Sie steht den Organen der Gerichtsleitung vor, das heisst sie leitet die Sitzungen von Geschäftsleitung, Erweiterter Geschäftsleitung und Plenum. Generalsekretariat und Gerichtsinspektorat unterstützen sie in dieser Führungsaufgabe. Die Obergerichtspräsidentin vertritt das Gericht nach aussen. Sie hat Einsitz in der Justizleitung als dem gemeinsamen Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. In dieser Eigenschaft nimmt sie auch an den regelmässigen Sitzungen der Justizkommission beziehungsweise der Geschäftsleitung der Justizkommission teil.

Seit Anfang 2019 präsidiert Annemarie Hub-schmid Volz das Obergericht. Sie hat in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat und dem Gerichtsinspektorat die Sitzungen der erwähnten Gremien vorbereitet, damit die nötigen Entscheide in Finanz-, Personal-, Aufsichts- und weiteren wichtigen administrativen Fragen zeit- und sachgerecht getroffen werden konnten. Das umfasste namentlich auch den Aufsichtsbesuch beim Regionalgericht Bern-Mittelland, bei dem Führungs- und Ressourcenfragen thematisiert wurden. Ein weiterer im Berichtsjahr vorgesehener Aufsichtsbesuch bei der ersten Instanz konnte wegen der Pandemie nicht durchgeführt werden. Ebenso musste der bernische Richterinnen- und Richtertag auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Die Bewältigung der Corona-Krise dominierte im Berichtsjahr die Agenda der Obergerichtspräsidentin und bedeutete für sie einen grossen Aufwand.

Zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen der Geschäftsleitung (26 Sitzungen) leitete die Obergerichtspräsidentin weitere 29 Sitzungen des Krisen-

stabes. Als Leiterin desselben beschloss sie zusammen mit dem (erweiterten) Krisenstab die Corona-Massnahmen, die von der ganzen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit umzusetzen waren.

Seit Beginn des Lockdowns standen für die Obergerichtspräsidentin und die Geschäftsleitung trotz Krise die Weiterführung des Verhandlungsbetriebs und die möglichst rasche Umstellung auf Normalbetrieb im Vordergrund. Damit wurde gezeigt, dass die Gerichtsbarkeit gerade in schwierigen Zeiten für den Rechtsuchenden da ist, und es wurde alles darangesetzt, den Verhandlungsstau wegen der Pandemievorgaben des Bundesamtes für Gesundheit in Grenzen zu halten. Dank der guten Zusammenarbeit mit der ersten Instanz und deren kräftigen Mitziehens funktionierte die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit auch unter den erschwerten Bedingungen gut.

Im Berichtsjahr nahm die Obergerichtspräsidentin an den monatlichen Justizleitungssitzungen teil (grösstenteils per Skype). Im Weiteren nahm sie an vier Sitzungen der Justizkommission beziehungsweise der Geschäftsleitung der Justizkommission sowie an einer Sitzung der Justizdelegation des Regierungsrates teil. Der im Frühling vorgesehene Aufsichtsbesuch der Justizkommission am Obergericht konnte wegen der Pandemie nicht durchgeführt werden. Das Obergericht beantwortete die Fragen der Justizkommission auf schriftlichem Weg.

Die Obergerichtspräsidentin stand in regelmässigem Kontakt mit der Universität Bern sowie anderen Gerichten. Im September fand in Bern der Austausch zwischen den Geschäftsleitungen des Obergerichts des Kantons Aargau und dem Bernischen Obergericht statt.

2.3.3 Geschäftsleitung

Artikel 39 Absatz 2 GSOG überträgt der Geschäftsleitung des Obergerichts im Sinn einer Generalkompetenz alle Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Einzelne Aufgaben werden im nicht abschliessenden Katalog ausdrücklich aufgeführt. Die Geschäftsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Gerichtsverwaltung. Sie ist für die Aufsicht sowie für die Vorbereitung und Antragstellung in allen Geschäften zuständig, welche in die Zuständigkeit des Plenums fallen.

Die Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu 26 ordentlichen und 29 ausserordentlichen Sitzungen, insgesamt somit zu 55 Geschäftsleitungssitzungen. Themenbezogen lud sie zudem die beiden stellvertretenden Mitglieder, den Gerichtsinspektor, die Arbeitsgruppe Covid-19-Pandemie und weitere

Fachpersonen ein. Wichtiges Thema in praktisch allen ausserordentlichen und auch vielen ordentlichen Geschäftsleitungssitzungen stellte die Corona-Pandemie dar (siehe dazu oben Ziffer 1.2). Zusätzlich diskutierte die Geschäftsleitung an ausserordentlichen Sitzungen ihre Haltung zum Arbeitsmodell Homeoffice für die Zeit nach der Pandemie sowie die Finanzstrategie der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Die Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Plenums sowie die wiederkehrenden Prozesse wie Budgetierung, Berichterstattung, Festlegung von Leistungsinformationen und Verfahrenskennzahlen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen, usw., gehörten zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Die Geschäftsleitung befasste sich auch in diesem Jahr mit verschiedenen Themen, die dem Personalbereich zuzuordnen waren (Stellenbegehren, Veränderung des Beschäftigungsgrades, Bewilligung von ausserdienstlichen Tätigkeiten, unbezahlter Urlaub, Homeoffice, Leistungsprämien, usw.). Insbesondere konnte sie zu diversen Wahlgeschäften des Grossen Rats Stellungnahmen abgeben (Gerichtspräsidien, Oberrichterinnen und Oberrichter).

Ein weiterer Schwerpunkt bildete die ausreichende personelle Dotation der erstinstanzlichen Gerichte sowie des Obergerichts. Generell stellte die Geschäftsleitung fest, dass die aufwändigen Verfahren am Obergericht wie vor der ersten Instanz zusätzliches Personal erforderten. Um den Normalbetrieb an den Gerichten gewährleisten zu können, beantragte das Obergericht dem Grossen Rat auf Anfang 2021 zusätzliche Gerichtsschreiberstellen, welche dieser bewilligte. Bei zusätzlichem Bedarf infolge Überlastung stellte die Geschäftsleitung weitere Gerichtsschreiberstellen zur Verfügung. Dafür konnte sie auf einen Pool von 4 Stellen zurückgreifen, welche der Grosse Rat der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bis Ende 2021 befristet gewährt hatte.

Von den wichtigen Einzelgeschäften, welche die Geschäftsleitung diskutierte, ist einmal das gesetzmässige Vorgehen bezüglich Beschaffung einer neuen Fachapplikation als Nachfolge für Tribuna V3 zu nennen. Die Geschäftsleitung verfolgte und unterstützte zudem die Entwicklungen im schweizerweiten Projekt Justitia 4.0 (elektronischer Geschäftsverkehr zwischen den Gerichten und der Anwaltschaft), in dem drei Vertreter der bernischen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mitwirken. Weiter setzte sie sich dafür ein, dass die Installation von WLAN in der ganzen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit möglichst zeitnah erfolgen sollte. Hierin war sie insofern erfolgreich, als WLAN ab dem Jahr 2021 endlich in der ganzen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit installiert werden wird. Im Berichtsjahr pflegten

das Verwaltungsgericht und das Obergericht mehrmals Meinungs austausche über die korrekte funktionale Zuständigkeit in den jeweiligen Fällen. Stets konnten einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Schliesslich liess die Geschäftsleitung die Abläufe im Bereich Human Resources überprüfen. Diese wurden effizienter gestaltet.

Die Geschäftsleitung befasste sich ausserdem mit 14 aufsichtsrechtlichen Anzeigen gegen das Obergericht beziehungsweise einzelne Oberrichterinnen und Oberrichter. Diese Eingaben wurden bei der Justizkommission anhängig gemacht. In zahlreichen Mitberichtsverfahren und Vernehmlassungen äusserte sich die Geschäftsleitung zu Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Vorstössen zuhanden der Justizleitung. In diesem Bereich war im Berichtsjahr erneut ein deutlicher Anstieg der Vorlagen festzustellen, welche zu behandeln waren, was das Obergericht ressourcenmässig stark forderte.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung ist das instanzübergreifende Koordinations- und Informationsorgan der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 40 GSOG). Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. An den Sitzungen nimmt zusätzlich der Gerichtsinspektor teil, womit die wechselseitigen Anliegen im Bereich Statistik (Erfassung und Auswertung von Geschäftszahlen) sowie aufsichtsrechtliche Fragen erörtert und geklärt werden können.

Es fanden sieben ordentliche Sitzungen (drei davon per Skype) statt. An fünf davon nahmen neben den Geschäftsleitern der Regionalgerichte auch die Geschäftsleiterinnen und -leiter der drei kantonalen Gerichte sowie der vier Schlichtungsbehörden teil. Zusätzlich besprach die erweiterte Geschäftsleitung regelmässig per Skype anstehende Fragen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Die Fragen rund um die Pandemie (Organisation des Gerichtsbetriebs, usw.) standen auch in diesem Gremium zuoberst auf der Agenda. Der regelmässige Austausch von Obergericht und erster Instanz mittels Skype-Besprechungen förderte rasche Lösungen rund um die Organisation der Gerichtsbetriebe in der Pandemie (zur Pandemie: siehe Ziffer 1.2).

Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Administrativthemen (Finanzen, Personalwesen, Informatik, usw.) diskutiert und soweit möglich koordiniert. Das Obergericht beziehungsweise dessen Präsidentin informierte an allen Sitzungen über Themen und Beschlüsse der Geschäfts- und der Justizleitung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte konnten sich ebenso über zahlreiche Themen austauschen, welche die richterliche Praxis in Zivil- und Strafsachen beschlugen.

Die Sitzungen der Erweiterten Geschäftsleitung sind ein sinnvolles Informations-, Koordinations- und Führungsinstrument.

2.4 Gerichtsinspektorat / Aufsicht

Das Gerichtsinspektorat der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern prüft und evaluiert den Rechtsprechungsbetrieb sowie die richterliche Amts- und Fallführung. Im Vordergrund stehen das Risiko- und das Qualitätsmanagement nach Massgabe der Verfahrensgrundrechte und der Prozessordnungen. Der Gerichtsinspektor ist zudem Mitglied der Weiterbildungskommission der bernischen Justiz.

Schwerpunkte bildeten im Jahr 2020 die Berichte über die beiden Prüfungen des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts und des Regionalgerichts Bern-Mittelland sowie die Mitwirkung im Corona-Krisenstab der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern. Letzteres beinhaltete unter anderem auch das permanente Monitoring der Auswirkungen der Pandemie auf die Zivil- und Strafverfahren. Das Gerichtsinspektorat war im Weiteren mit den Stellungnahmen zu Entlastungsmassnahmen und adäquater Personaldotation, mit unterschiedlichen personal- und organisationsrechtlichen Themen oder auch mit der nationalen Konsolidierung der Zahlen zur strafrechtlichen Landesverweisung befasst. Der Gerichtsinspektor nahm an den Sitzungen der Erweiterten Geschäftsleitung, themenspezifisch an Sitzungen der Geschäftsleitung des Obergerichts sowie am schriftlichen Aufsichtsbesuch des Ausschusses I der Justizkommission des Grossen Rates teil.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 33'245 Fälle (Vorjahr 35'001) und erteilte 19'717 Rechtsberatungen (Vorjahr 19'235). Rund 90 % der Fälle stellen Zivilverfahren, rund 10 % der Fälle Strafverfahren dar. Dieses Fallvolumen wird durch die Geschäfte der Anwaltsaufsichtsbehörde, der Anwaltsprüfungskommission sowie durch die internationale Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Zivilprozessen er-

gänzt. Die Zivil- und Strafgerichte versandten weiter gegen 1'000 informelle Antwortschreiben an Rechtsuchende, deren Eingaben unklar waren oder die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten. Ende Jahr waren 8'721 Verfahren relevant hängig (Vorjahr 8'543). Die Sockelpendenz (Verhältnis zwischen Erledigungen und Pendenzen) liegt mit 26 % pandemiebedingt leicht über dem Toleranzbereich von maximal 25 %.

467 Fälle (Vorjahr 408) sind seit mehr als 18 Monaten rechthängig. Davon entfallen auf das Obergericht/Zivilverfahren 20 Fälle (Vorjahr 20), auf das Obergericht/Strafverfahren 15 Fälle (Vorjahr 10), auf die erstinstanzlichen Zivilverfahren 334 Fälle (Vorjahr 300) und auf die erstinstanzlichen Strafverfahren 93 Fälle (Vorjahr 78). Das entspricht über 5 % aller hängigen Fälle (Vorjahr knapp 5 %). Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 243 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 204). Die Anwendungsquote lag bei 85 %, die Härtefallquote bei 4 % (Vorjahr 9 %). Anlässlich von 34 Berufungsverfahren bestätigten die Strafkammern in 29 Fällen die angeordnete Landesverweisung. In zwei Fällen bestätigten sie die Nichtanwendung, in zwei Fällen ordneten sie die Landesverweisung oberinstanzlich an und in einem Fall hoben sie die Landesverweisung auf.

Wenngleich sich die pandemiebedingten Einschränkungen als umfassend erwiesen, vermochten die Zivil- und Strafgerichte insgesamt über 90 % des Rechtsprechungsvolumens des Vorjahres zu bewältigen. In Einzelbereichen konnten jedoch 20–30 % der Verhandlungen pandemiebedingt noch nicht nachgeholt werden. Diese werden das Gerichtsjahr 2021 zusätzlich verdichten. Als weiteres Risiko für die Folgejahre sind die noch unbekannt Grösse an zusätzlichen neuen Rechtsfragen und Verfahren, welche der Covid-19-Pandemie inhärent sind, zu identifizieren (z.B. Betreibungs- und Konkursrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, usw.). Die Situation zur Gewährleistung der Quantität und der Qualität der Fallbeurteilung wird deshalb angespannt bleiben (vgl. Tätigkeitsbericht 2019, S. 40).

2.5 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Art. 41 Abs. 1 GSOG). Ausserdem ist das Generalsekretariat zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungskommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde. Das Generalsekretariat steht der Gerichtsverwaltung vor und

ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, die übrigen zentralen Dienste und die Infrastruktur des Obergerichts. Die Bereiche HR & Support sowie Finanz- und Rechnungswesen sind im Generalsekretariat angesiedelt. Sie übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht oder die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Das Generalsekretariat koordiniert die Information der Öffentlichkeit. Es beantwortete diverse Medienanfragen und koordinierte die Beantwortung von weiteren Anfragen Dritter, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken. Die Geschäftsleitung erteilt gemäss Informationsreglement (IR ZSJ) Akkreditierungen an Medienschaffende, die über die Rechtsprechung der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen. Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 25 Gesuche um Akkreditierung behandelt.

Ein Schwergewicht im vergangenen Jahr stellte der Bereich ICT dar. Neben dem Rollout des neuen Arbeitsplatzes (s. unten Ziff. 2.6.3) standen die Projekte Newweb (neue Homepage für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit) sowie ein neues Intranet für die ganze Gerichtsbarkeit im Vordergrund. Neu geschaffen wurde zudem ein Grundlagenpapier für die telefonische Verhandlungsführung via Skype for Business. Auch arbeitete die ICT-Fachgruppe an der Einführung von WLAN in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Zudem beschäftigten zwei WTO-Ausschreibungsverfahren das Generalsekretariat. Das eine betraf die Installation von Video-Übertragungssystemen, welche für die Regionalgerichte zu beschaffen waren, und das zweite die Aussonderung der erstinstanzlichen Verfahrensakten der Jahre 1950–2010. Bei beiden wurde das Beschaffungsverfahren mit den Anbieterpräsentationen und den Auswertungen beendet. Darauf nahm die Geschäftsleitung des Obergerichts in beiden Verfahren die Zuschläge vor und schloss die notwendigen Verträge ab. Zurzeit läuft in den Projekten die Umsetzung.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 22 Anfragen und Gesuche aus diesem Bereich.

2.6 Ressourcen

2.6.1 Personal

Im Berichtsjahr wurde das interne Projekt erfolgreich abgeschlossen, in dem die Abläufe und Prozesse der Einheit HR & Support auf klare und zweckmässige Schnittstellen zu anderen internen Bereichen untersucht und effizienter organisiert wurden.

Für den Bereich HR & Support war das Berichtsjahr geprägt von arbeitsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit coronabedingten Absenzen. Bei diesen galt es, im operativen Betrieb rasch die Weisungen des Personalamts umzusetzen, welche fallweise verschiedene Lösungen offen liessen. Mit der Unterstützung des Personalamts konnten die Fragen allerdings speditiv geklärt werden.

Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für Oberrichterinnen und Oberrichter ab Anfang 2020 funktionierte gut, nachdem aufwendige technische Systemeinstellungen umgesetzt worden waren. Auf diesen Grundlagen verlief die Umstellung technisch reibungslos. Schwächen im System wurde im Verlauf des Jahres behoben, so dass die Handhabung für die Betroffenen klarer und für den Bereich HR & Support einfacher wurde.

2.6.2 Finanzen

Nur ein ganz kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten ab. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch beeinflusst werden.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wird laufend aktualisiert. Erkannte Lücken werden rasch geschlossen. Die Finanzkontrolle prüfte im Berichtsjahr das Regionalgericht Berner Jura-Seeland. Sowohl bei dieser Dienststellenprüfung wie auch bei den internen Prozesskontrollen innerhalb der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit stellten weder die Finanzkontrolle noch der IKS-Beauftragte der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit schwerwiegende Probleme oder gar dolose Handlungen fest. Das lässt auf ein einwandfrei funktionierendes IKS schliessen. Im Jahr 2021 werden die Risiken neu beurteilt und das IKS-Konzept, basierend auf dieser Analyse, aktualisiert. Generell gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle einwandfrei.

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Erfolgsrechnung basieren auf den Zahlen der Finanzbuchhaltung. Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wies im Berichtsjahr einen Verlust von CHF 68,7 Millionen

aus, wobei der Voranschlag um CHF 2,7 Millionen unterschritten wurde (−4 %). Gegenüber dem Vorjahr blieb der Verlust praktisch unverändert. Zum erfreulichen Geschäftsergebnis leistete die zurückhaltende Personalpolitik einen wichtigen Beitrag. Die Personalkosten lagen demzufolge um CHF 1,8 Millionen unter dem Budget (−3 %) und beliefen sich auf CHF 60,9 Millionen. Wegen der Covid-19-Pandemie konnten nicht alle geplanten Gerichtsverfahren durchgeführt werden. Auf die Verfahrenskosten hatte dieser Umstand allerdings keine wesentlichen Auswirkungen. Aufgrund des bundesrechtlich vorgeschriebenen Betriebstopps konnten Forderungen in der Höhe von CHF 1 Million nicht betrieben und daher auch nicht abgeschlossen werden, was den Abschluss entsprechend verbesserte. Der budgetierte Sachaufwand wurde um CHF 0,6 Millionen unterschritten (−2 %) und beläuft sich total auf CHF 33,0 Millionen. Die Erträge betragen CHF 25,6 Millionen und fielen damit um CHF 0,2 Millionen höher aus (+1 %), als im Voranschlag budgetiert.

2.6.3 Informatik

Im Berichtsjahr wurde die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit flächendeckend mit neuen IT-Arbeitsplätzen ausgerüstet. Das hatte unter anderem zur Folge, dass alle Mitarbeitenden ihr persönliches Notebook erhielten, das sie an Verhandlungen, zuhause für Homeoffice und auch sonst mobil nutzen. Dafür konnte auf die fix installierten IT-Stationen in den Gerichtssälen und Sitzungszimmern verzichtet werden, woraus Einsparungen resultierten.

Aufgrund der gesamtkantonalen Vorgaben bildete das Obergericht eine Fachgruppe, welche den neuen Internetauftritt der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit inhaltlich begleitet (Projekt Newweb). Diese wird auch künftig eine eigene Homepage erhalten. Deren Aufbau erwies sich allerdings als aufwändig, da die bisherige Internetstruktur völlig veraltet ist.

2.6.4 Bauliche Infrastruktur

Regelmässig orientierte die SBB über den aktuellen Stand auf ihrer Grossbaustelle, die bezüglich Erschütterung und Lärm auch das Obergericht betrifft. Voraussichtlich werden diese Arbeiten bis ins Jahr 2027 dauern. Während der mündlichen Anwaltsprüfungen reduzierte die SBB ihre Immissionen. Die Zusammenarbeit mit ihr funktionierte gut.

Neben den diversen coronabedingten Anschaffungen wurden im Berichtsjahr grosse Sanierungs- und Umbauarbeiten im Obergericht durchgeführt. Zusätzlich zur üblichen Renovation von einzelnen Büros konnte die Beleuchtung im ganzen Haus vollumfänglich durch stromsparende LED-Leuch-

ten ausgetauscht werden. Ausserdem entstanden durch den Umbau der Wohnung des Hausdienstleiters im Dachstock zusätzliche Büroräumlichkeiten (7 neue Arbeitsplätze). Auch ein Teil des Parkplatzes im Hof wurde saniert. Alle Arbeiten erfolgten während des laufenden operativen Betriebs, der darunter nicht gelitten hat.

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Das Obergericht steht unter der Oberaufsicht des Grossen Rates, ausgeübt durch die Justizkommission. Über das ganze Jahr bestand zu dieser Kommission wie bisher ein dauerhafter und guter Kontakt.

Im Berichtsjahr fanden an drei Sessions im Grossen Rat Richterwahlen statt. Das Obergericht gab zuhause der Justizkommission bei diesen Wahlen von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden, Oberrichterinnen und -richtern sowie Ersatzrichterinnen und -richtern ans Obergericht Stellungnahmen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber ab.

Der Aufsichtsbesuch der Justizkommission im März 2020 konnte pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Die Fragen wurden schriftlich beantwortet. Die jährlichen Treffen der Geschäftsleitung des Obergerichts mit dem Bernischen Anwaltsverband und mit der Generalstaatsanwaltschaft mussten auf das nächste Jahr verschoben werden. Fragen und Themen wurden auf schriftlichem Weg behandelt. Der Kontakt zur Anwaltschaft und zur Generalstaatsanwaltschaft war auch in diesem Jahr konstruktiv und angenehm. Ebenso läuft die Zusammenarbeit mit der Universität Bern erfreulich.

Das Bundesgericht sagte die schweizerische Tagung der Obergerichtspräsidentinnen und -präsidenten pandemiebedingt ab.

2.8 Projekte

Im Berichtsjahr verfolgte das Bundesgericht das Projekt Justitia 4.0 weiter, in dem der elektronische Geschäftsverkehr zwischen den Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft geregelt werden soll. In ihm respektive in dessen Arbeitsgruppen wirken drei Richterinnen und Richter der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mit. Als eines der zentralen Themen entpuppte sich die Frage, ob der Bundesrat oder das Bundesgericht die Verord-

nungskompetenz in diesem Bereich haben soll. Das Obergericht sprach sich für eine Zuständigkeit des Bundesgerichts aus.

Die beiden WTO-Ausschreibungen, welche einerseits die Aussortierung von erstinstanzlichen Entscheiden aus den Verfahrensakten und andererseits die Installation von Videoübertragungsanlagen bei den Regionalgerichten zum Gegenstand hatten, konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Mit den jeweiligen Gewinnern vereinbarte das Obergericht vertraglich, wie die Projekte umzusetzen seien. Zwischenzeitlich starteten die Ausführungsarbeiten.

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland (vgl. auch Organigramm S. 32). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland verfügen in Moutier im Berner Jura über je eine Aussenstelle.

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Das Instrument der Ressourcenvereinbarung ist primär unter dem Blickwinkel der Transparenz bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen. Unterschiedliche Verfahrensarten und Rechtsgebiete führen zu unterschiedlichen Richtgrössen und Grenzwerten. Entsprechend kann zum Beispiel die überwiegende Fallerledigung innert drei Monaten in der einen Gerichtsbehörde einen hervorragenden Wert darstellen, in der andern wäre derselbe Wert alarmierend.

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt mit den beiden Standorten sowie der Zweisprachigkeit eine Besonderheit dar. Während in der Aussenstelle in Moutier Französisch Amtssprache ist, besteht beim Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde in Biel die Wahl zwischen den Amtssprachen Deutsch und Französisch. Dasselbe gilt bei den kantonalen erstinstanzlichen Gerichten.

Bei den erstinstanzlichen Gerichten, insbesondere deren Geschäftsleitungen, stand die Bewältigung der Pandemie und damit die Organisation der Gerichtsbetriebe unter den schwierigen Verhältnissen im Berichtsjahr im Vordergrund. Es kann in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter Ziffer 1.2 verwiesen werden. Hervorzuheben ist, dass die erstinstanzlichen Gerichte die Covid-Massnahmen jeweils rasch und flexibel umsetzten sowie mit ausserordentlichem Einsatz auch unter den schwierigen Bedingungen eine grosse Anzahl der Verfahren erledigten.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Die Zwangsmassnahmengerichte sind zuständig für die Anordnung oder die Genehmigung von Massnahmen, die stark in die persönliche Freiheit der betroffenen Personen eingreifen. Im Sinn einer Besonderheit haben sie sowohl straf- als auch verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahmen zu überprüfen. Jene schliessen insbesondere Untersuchungshaft und Überwachungsmassnahmen ein, diese insbesondere die im Hinblick auf eine Ausschaffung von den Migrationsbehörden angeordnete Administrativhaft.

3.1.1.1 Gerichtspräsidenten

Bühler Hans Ulrich, Geschäftsleiter
Brechtbühl Beat
Nuspliger Marc-Olivier

3.1.1.2 Geschäftsentwicklung

Im Straf- und Polizeirechtsbereich gingen im Berichtsjahr total 1'260 Anträge ein. Damit nahm die Zahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr um rund 11 % zu. Die Zunahme bei den Geschäften seitens der Bundesbehörden betrug rund 20 %, diejenige seitens der Region Bern-Mittelland rund 16 %. Die Anzahl Eingänge in kantonaler Kompetenz entsprach derjenigen des Vorjahres.

Mit 274 Anträgen reduzierte sich im Ausländerbereich die Anzahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr um rund 32 %. Die Abnahme basierte insbesondere auf der tieferen Anzahl von Verfahren um Überprüfung kurzer Ausschaffungshaft und um Ausstellung von Hausdurchsuchungsbefehlen. Die Reduktion der Verfahren dürfte überwiegend mit Vollzugshindernissen aufgrund der Covid-19-Pandemie zu begründen sein.

Der Anteil der französischsprachigen Verfahren betrug rund 11 %.

3.1.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Wirtschaftsstrafgericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

Es urteilt als Einzelgericht oder in Dreierbesetzung, in Dreierbesetzung im Gegensatz zu den Regionalgerichten nicht mit Laienrichterinnen und Laienrichtern, sondern als Berufsgericht mit Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten als Ersatzmitgliedern.

3.1.2.1 Gerichtspräsidentinnen

Dupuis Michèle, Geschäftsleiterin
Lips Barbara

3.1.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr waren 37 Verfahrenseingänge zu verzeichnen (Vorjahr 35), darunter 2 französischsprachige (Vorjahr 7). Weitere 16 Verfahren waren zu Jahresbeginn bereits hängig (Vorjahr 18). 31 Verfahren konnten erledigt werden (Vorjahr 37). Verfahrenseingänge wie -erledigungen lagen einmal mehr deutlich über den Erwartungen. Trotz der hohen Zahl an Verfahrenseingängen konnten 90 % der Fälle innert längstens neun Monaten abgeschlossen werden, die weiteren 10 % innert elf Monaten beziehungsweise wenig mehr als einem Jahr. Zu ersteren gehörte auch das medienträchtige und umfangreiche Verfahren um die Hochseeschiffahrts-Bürgschaften des Bundes.

3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendstrafrecht gilt für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

3.1.3.1 Gerichtspräsidentinnen

Ringgenberg-Eichenberger Regula, Geschäftsleiterin
D'Angelo Corinne
Strasser Caroline

3.1.3.2 Geschäftsentwicklung

Die primäre Herausforderung stellte die Bewältigung der erheblichen Geschäftslast während der Corona-Pandemie dar, dies unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Schutzkonzepte. Die Geschäftslast hat im Jahr 2020 mit insgesamt 94 Verfahren in den französisch- und deutschsprachigen Fällen einen neuen Höchststand erreicht.

Das Jugendgericht hatte sich vermehrt mit schweren Gewaltdelikten und Fällen mit über 50 Straftaten zu befassen. Wegen der Corona-Pandemie mussten Hauptverhandlungen verschoben werden, was auf allen Ebenen zu erheblichem Mehraufwand führte. Der Lockdown und die weiteren pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens dürften die Jugendkriminalität begünstigt haben.

In den letzten Jahren zeichnete sich eine lineare Zunahme von komplexen und umfangreichen Verfahren mit zahlreichen Privatklägern ab, dies sowohl bei den deutsch- als auch bei den französischsprachigen Fällen.

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Regionalgericht Berner Jura-Seeland

3.2.1.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Paronitti Maurice, Vorsitzender
Zürcher Gabriel, Vertreter der Aussenstelle im Berner Jura, stellvertretender Vorsitzender
Gross Markus, Leiter der Strafabteilung
Horisberger Christoph, Leiter der Zivilabteilung
Dätwyler Evelyn, leitende Gerichtschreiberin
Senn Martina, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Biel

Gross Markus, Gutmann Sandra, Holzer-Zaugg Silvia, Horisberger Christoph, Jacober Claudia, Dr. iur. Marti-Schreier Leonora (ab 01.07.2020), Miescher Isabelle, Ndiaye Marguerite (ab 01.07.2020), Ochsen Elisabeth, Paronitti Maurice, Romano Doris, Schwendener Danielle, Sidler Ruedi, Villard Alain, Von Arx-Lehniger Kerstin (ab 01.07.2020), Walser Benjamin, Dr. iur. Weingart Denise, Dr. iur. Wuillemin Nicolas und Würsten Maude.

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Moutier

Pic Jeandupeux Maryvonne, Richard Josselin, Rüfenacht Maili (ab 01.07.2020), Siegfried Muriel und Zürcher Gabriel.

3.2.1.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich waren 5'892 Eingänge zu verzeichnen (6 % weniger als im Vorjahr). Der Anteil der eingegangenen französischsprachigen Geschäfte betrug 44 %. Erledigt wurden 6'075 Verfahren (3'518 deutsch- und 2'557 französischsprachige Verfahren). Hängig waren bei Jahresende 1'985 Fälle. Diese Zahl nahm gegenüber dem Vorjahr ab.

Die Eingänge im Strafbereich gingen gegenüber dem Vorjahr auf 882 zurück (15 % weniger als im Vorjahr). Hier betrug der Anteil der französischsprachigen Geschäfte 50 %. Erledigt wurden insgesamt 903 Fälle (427 deutsch- und 476 französischsprachige). Trotz wohl coronabedingtem Rückgang der Eingänge kam das Kollegialgericht besonders unter Druck mit einem rekordverdächtigen Resultat von 149 eingegangenen Dossiers und 134 erledigten Fällen. Hängig waren bei Jahresende 599 Fälle. Auch diese nahmen gegenüber dem Vorjahr ab.

Beim Zwangsmassnahmengericht waren 456 Eingänge zu verzeichnen (7 % weniger als im Vorjahr). Der Anteil an französischsprachigen Fällen lag bei 55 %. Es wurden 448 Geschäfte erledigt (9 % weniger als Vorjahr).

Gesamthaft verzeichnete das Regionalgericht Berner Jura-Seeland 7'230 Eingänge (7 % weniger als Vorjahr) und erledigte 7'426 Verfahren (4 % weniger als Vorjahr).

Die Pendenzen und die durchschnittliche Verfahrensdauer sind gestiegen, weil viele Verhandlungen coronabedingt verschoben werden mussten. Ein weiterer Grund dafür stellte eine unerwartete Zunahme komplexer Fälle dar.

3.2.1.3 Weiteres

Die Richterkonferenz des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland fand sich im Berichtsjahr einmal zu einer Sitzung ein, und zweimal traf sie Zirkulationsbeschlüsse. Die Geschäftsleitung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland arbeitete sehr gut zusammen. Die Aussenstelle in Moutier ist gut organisiert und funktioniert effizient.

Wegen des Lockdowns wurden die Umbauarbeiten des Assisensaals in Biel vorgezogen. Bereits ab Mitte September stand dieser wieder zur Verfügung.

3.2.2 Regionalgericht Emmental-Oberaargau

3.2.2.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Masanti Regula, Dr. iur., Vorsitzende
Zuber Roger, Dr. iur., stellvertretender Vorsitzender
Müller Christian, Leitender Gerichtsschreiber
Baldi Stefania, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bettosini Gina (seit 01.05.2020), Blaser Manuel, Cavegn Ursina, Egli Julia, Erismann Michael, Fankhauser Nicole, Hofer Thomas, Mallepell Muriel, Dr. iur. Masanti Regula, Sutter Carole und Dr. iur. Zuber Roger.

3.2.2.2 Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Eingänge hat im Bereich des Zivilrechts mit 3'151 Verfahren – wohl coronabedingt – etwas abgenommen. Erledigt wurden 3'123 Verfahren. Im Strafbereich blieben die Eingänge mit 335 Verfahren in etwa gleich. Es konnten 324 Verfahren erledigt werden.

Beim Zwangsmassnahmengericht bewegten sich die Zahlen wieder im Bereich der Jahre 2016–2018, es gingen 102 Verfahren ein.

Hinsichtlich Erledigungen pro Gerichtspräsidentin/Gerichtspräsident und Verfahrensdauer befand sich das Regionalgericht, gesamthaft betrachtet, im kantonalen Schnitt.

3.2.3 Regionalgericht Bern-Mittelland

Das Gesamtgericht ist geografisch auf zwei Standorte verteilt: Der Zivilbereich ist an der Effingerstrasse untergebracht, der Strafbereich im Amtshaus an der Hodlerstrasse. Die Verteilung des Gesamtgerichts auf zwei Standorte ist zwar nicht optimal; im operativen richterlichen Bereich hat diese Aufteilung aber keine Auswirkungen, da die Aufgabengebiete zwischen Zivil- und Strafbereich klar getrennt sind.

3.2.3.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hofstetter Judith, Vorsitzende, Leiterin der Zivilabteilung

Krieger Salome, stellvertretende Vorsitzende, Leiterin der Strafabteilung

Sanchez Tania, leitende Gerichtsschreiberin

Freiburghaus Sandra, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Ackermann Alexia, Bochsler Bettina, Brand Markus, Bratschi Sven, Bruggisser Andreas, Cesarov Marko (seit 01.01.2020), Christen Jürg, Corti Andrea, Eichenberger Caroline, Gerber Bettina, Gerber Hans-Ulrich, Gysi Andrea, Herren Urs, Hofstetter Judith, Huber Rudolf, Krieger Salome, Luginbühl Franziska, Mühlethaler Simone, Müller Peter, Poggio Patric, Rickli Brigitte, Sanwald Katrin, Summermatter Daniel und Zürcher Monika.

3.2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich waren 7'026 Eingänge zu verzeichnen (coronabedingt rund 10 % weniger als im Vorjahr). Erledigt wurden 7'098 Verfahren. Die durchschnittliche Verfahrensdauer stieg an, weil ungewöhnlich viele Verhandlungen pandemiebedingt verschoben werden mussten.

Die Eingänge im Strafbereich nahmen gegenüber den beiden Vorjahren mit 1'082 Verfahren erneut zu (3 % verglichen mit dem Jahr 2019). Erledigt wurden insgesamt 969 Fälle. Hängig waren bei Jahresende noch 721 Fälle. Die Zunahme der Pendenzen ist auf die überproportionale Zunahme aufwändiger Fälle (Anlageverfahren) und corona-

bedingte Verschiebung von Verhandlungen zurückzuführen.

Gesamthaft verzeichnete das Regionalgericht Bern-Mittelland 8'108 Eingänge (91 % verglichen mit dem Jahr 2019) und erledigte 8'067 Verfahren (92 % verglichen mit dem Jahr 2019).

3.2.3.3 Weiteres

Im Berichtsjahr startete der Umbau des Amtshauses an der Hodlerstrasse 17. Diese Gesamtsanierung, die einen gleichzeitigen Auszug aller Einheiten an diesem Standort bedingt, verursacht der dortigen Geschäftsleitung einen ausserordentlichen Aufwand bis ins Jahr 2024.

3.2.4 Regionalgericht Oberland

3.2.4.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hiltpold Thomas, Vorsitzender

Fritz Natalie, stellvertretende Vorsitzende

Sarbach Roland, Dr. iur., Gerichtspräsident

Halder Evelyne, leitende Gerichtsschreiberin

Giovanelli Sylvia, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Blatter Martin, Friederich Hörr Franziska (bis 30.04.2020), Fritz Natalie (Leitung Strafabteilung), Hiltpold Thomas, Knecht Simon, Meyes Schürch Antonie, Pfänder Baumann Stefanie (Leitung Zivilabteilung), Salzmann Eveline, Santschi Jürg, Dr. iur. Sarbach Roland, Wyss Iff Esther, Zbinden Thomas und Züllig von Allmen Dorothea.

3.2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich lag der Eingang der Zivilrechtsfälle deutlich unter dem Vorjahr. Der Rückgang betraf fast ausschliesslich Summarverfahren, insbesondere Konkurs- und Rechtsöffnungsverfahren. Statt einer befürchteten Welle von Konkursen verzeichnete das Gericht in diesem Bereich einen Rückgang von gut 50 %. Die strittigen Familienrechtsverfahren und die zeitintensiven ordentlichen und vereinfachten Verfahren blieben auf einem hohen Niveau. Das Eintreffen mehrerer grosser Erbschaftsfälle liess den sonst üblichen Jahreseingang an Gerichtskostenvorschüssen von rund 3 Millionen Franken auf über 10 Millionen Franken hochschnellen. Diese Verfahren generierten allerdings nicht nur hohe Gerichtskostenvorschüsse, sondern ebenso einen grossen Aufwand.

Im Strafbereich, insbesondere bei den Einsprachen auf Strafbefehle, blieben die Eingänge weiterhin überdurchschnittlich hoch und weit über den Erwartungen. Trotz eines Anstiegs aller Eingänge und des Lockdowns im Frühling erledigte die Straf-abteilung mehr Fälle als im Vorjahr. Diese Geschäfts-lastentwicklung brachte sie allerdings an ihre Belastungsgrenze. Die Rechtsmittelquote war erfreulich tief und unterdurchschnittlich. Ein grosser medienrächtiger Straffall vor dem Fünfer-Kollegialgericht zeigte die Defizite der vorhandenen technischen Infrastruktur auf. Es fehlte an einem grossen, technisch zeitgemäss ausgerüsteten Gerichtssaal, der für alle Fälle von Bild- und Tonübertragungen sowie Speicherungen ausgerüstet ist.

Die Pendenzen nahmen im Zivilbereich zu, im Strafbereich konnten sie leicht gesenkt werden. Bei den Verfahrensdauern liegt das Regionalgericht Oberland unter dem Durchschnitt der vier Regionalgerichte, d.h. die Verfahren werden vergleichsweise zügig und effizient durchgeführt.

Das Zwangsmassnahmengericht verzeichnete eine Abnahme der Eingänge.

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

3.3.1.1 Vorsitzende

Lüthi Jean-Jacques, Geschäftsleiter
Fischer Beatrice
Guenat Natascha (Moutier)
Käser Chantal

3.3.1.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Berichtsjahr gingen 1'385 Schlichtungsverfahren ein, davon 72 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege. Zum vierten Mal in Folge hatten weniger als 500 Fälle zivilrechtliche Streitigkeiten ausserhalb des Miet- und Arbeitsrechts zum Gegenstand (445 Fälle). Ende Berichtsjahr waren noch 271 Verfahren pendent.

Insgesamt wurden 1'333 Fälle erledigt. 44 % der Verfahren wurden durch Vergleich abgeschlossen und 16 % durch Klagebewilligung. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 47 Tage. 89 % der Fälle konnten innerhalb von 3 Monaten erledigt werden. Der Anteil der französischsprachigen Verfahren betrug 39 % und war damit leicht höher als im Vorjahr.

Rechtsberatung

Im Berichtsjahr wurden 5'086 Rechtsberatungen erteilt (Vorjahr 4'686), davon 1'009 im Berner Jura (Vorjahr 887). Insgesamt 44 % der Beratungen erfolgten in französischer Sprache (Vorjahr 42 %). 3'006 der Beratungen betrafen das Mietrecht, 2'080 das Arbeitsrecht.

3.3.2 Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

3.3.2.1 Vorsitzende

Ferrari Marco, Geschäftsleiter
Siegrist Minder Martina
Wimmer Dirk

3.3.2.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Die Eingänge erreichten im Berichtsjahr mit 778 relevanten Eingängen rund 85 % des Leistungsziels und lagen damit unter den Erwartungen. 734 Fälle, also ungefähr die Zahl der Eingänge, wurden erledigt. Zwei Drittel aller Eingänge erledigte die Schlichtungsbehörde innerhalb einer Verfahrensdauer von weniger als 60 Tagen. Nur 15 % der Eingänge waren länger als 90 Tage hängig, was praktisch ausschliesslich die Folge von seitens der Parteien gewünschten Sistierungen war. Die relevant hängigen Verfahren per Ende der Auswertungsperiode entsprachen mit 150 dem vorgegebenen Leistungsziel. Auffällige Rechtsgebiete gab es keine.

Die Quote der Klagebewilligungen im Verhältnis zu den Erledigungen lag bei der Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau bei 12 %.

Rechtsberatung

Die Nachfrage nach Rechtsberatungen erreichte mit rund 1'900 nur 75 % des Leistungsziels. Sie lagen damit unter den Erwartungen.

3.3.3 Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland führt neben den Schlichtungsverfahren im Miet-, Arbeits- und übrigen Zivilrecht als einzige Behörde die Verfahren und Rechtsberatungen in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten für den ganzen Kanton durch.

3.3.3.1 Vorsitzende

Frech Sibylle, Geschäftsleiterin
Egger Scholl Carine
Graf Irene, Dr. iur.
Hubacher Hansjürg (bis 31.10.2020)
Kämpfen Iris (ab 01.12.2020)
Koller-Tumler Marlis, Dr. iur. (bis 30.11.2020)
Leiser Tina
Sieber Reto (ab 01.11.2020)

3.3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2020 gingen bei der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland 2'441 Schlichtungsgesuche ein, davon 135 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege. Insgesamt wurden 2'440 Gesuche erledigt, wobei 52 % durch Vergleich, 21 % durch Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide sowie angenommene Urteilsvorschläge, was zusammen 73 % am Total der abgeschlossenen Verfahren ausmacht. Die restlichen Fälle wurden zu 16 % durch Klagebewilligung und zu 11 % durch anderweitige Erledigungen abgeschlossen.

Die Geschäftslast hat im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen, insbesondere im Bereich der arbeitsrechtlichen Verfahren (inkl. Gleichstellung) und der Verfahren im übrigen Zivilrecht. Die mietrechtlichen Verfahren hingegen nahmen leicht ab.

Rechtsberatung

Im Jahr 2020 wurden in etwa gleich viele Rechtsberatungen wie im Vorjahr erteilt, nämlich total 10'079. Davon entfielen 4'420 auf mietrechtliche, 5'636 auf arbeitsrechtliche sowie 23 auf gleichstellungsrechtliche Angelegenheiten. Die Rechtsberatungen erfolgten pandemiebedingt vorwiegend telefonisch, teils persönlich nach Terminabsprache. Die Walk-In-Möglichkeit für das Publikum musste seit März 2020 ausgesetzt werden.

Die Obergerichtspräsidentin



Annemarie Hubschmid Volz

3.3.4 Schlichtungsbehörde Oberland

3.3.4.1 Vorsitzende

von Samson Caroline, Geschäftsleiterin
Bäriswyl Weber Ruth
Frey Thomas

3.3.4.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2020 gingen bei der Schlichtungsbehörde Oberland 978 Schlichtungsgesuche (Vorjahr 985) ein. Insgesamt wurden 958 Gesuche erledigt (Vorjahr 1'018), davon 44 % durch Vergleich (Vorjahr 46 %) und 19 % durch Klagebewilligung (Vorjahr 19 %). Die verbleibenden 37 % verteilten sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (bis zu einem Streitwert von CHF 2'000.00) sowie nicht abgelehnte Urteilsvorschläge. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 65 Tage (Vorjahr 60 Tage).

Rechtsberatung

Die Zahl der Rechtsberatungen (persönliche Beratungstermine oder telefonische Rechtsberatungen) nahm mit 2'634 Beratungen im Vergleich zu 2'593 Beratungen im Vorjahr leicht zu.

Der Generalsekretär

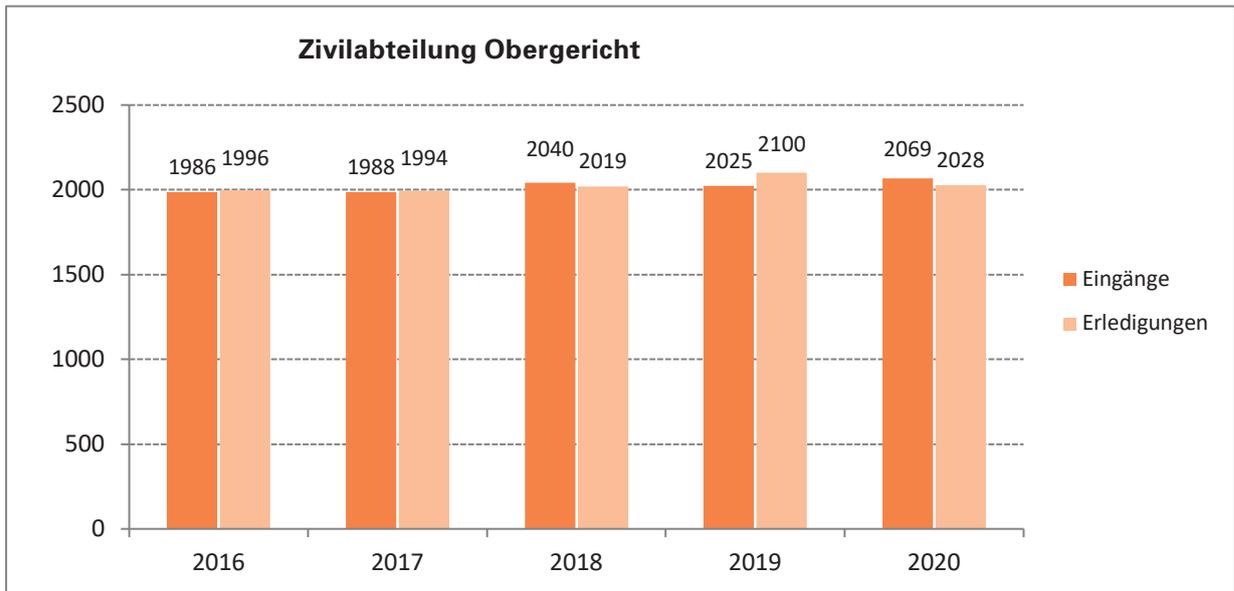


Dr. Markus Roth

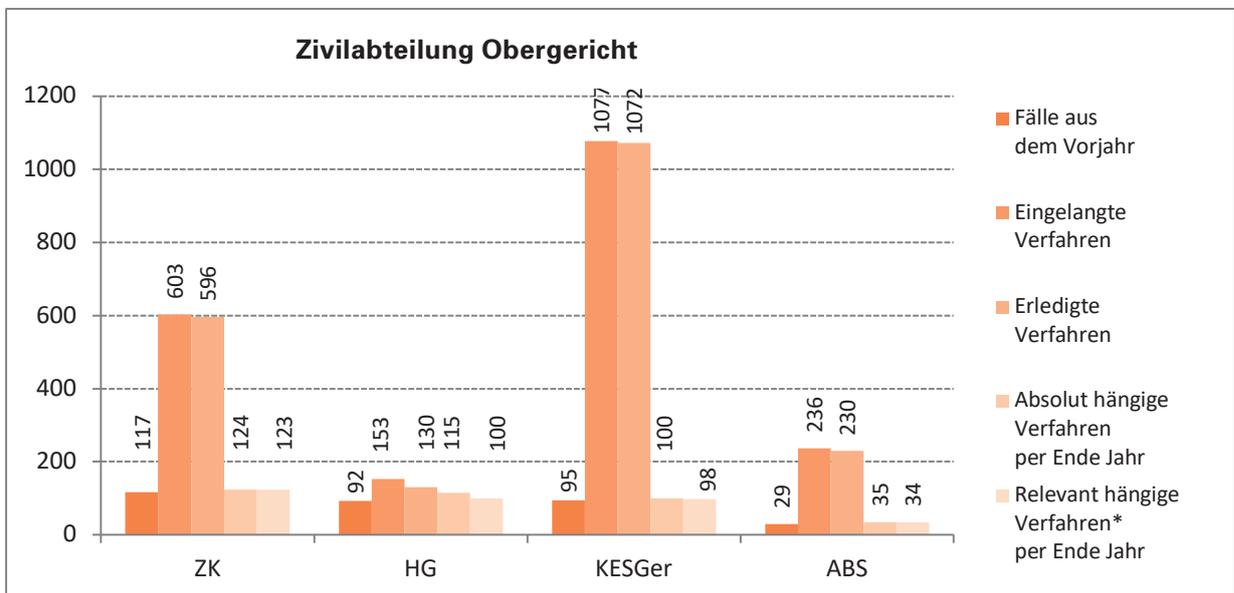
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2016–2020



Jahreszahlen 2020 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

ZK = Zivilkammern

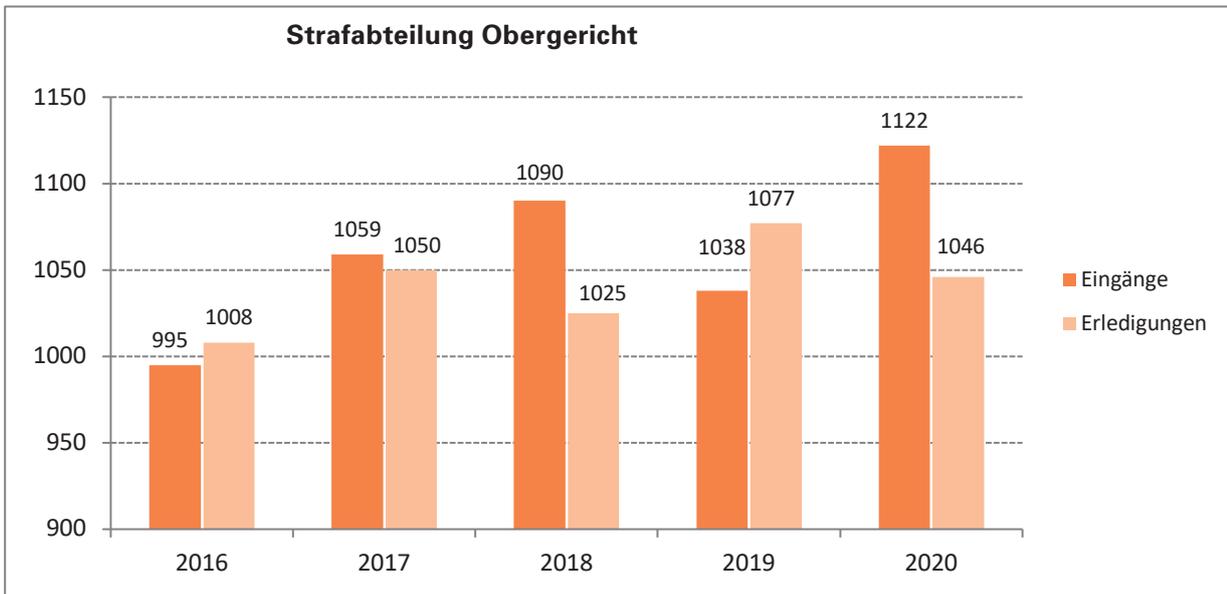
HG = Handelsgericht

KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

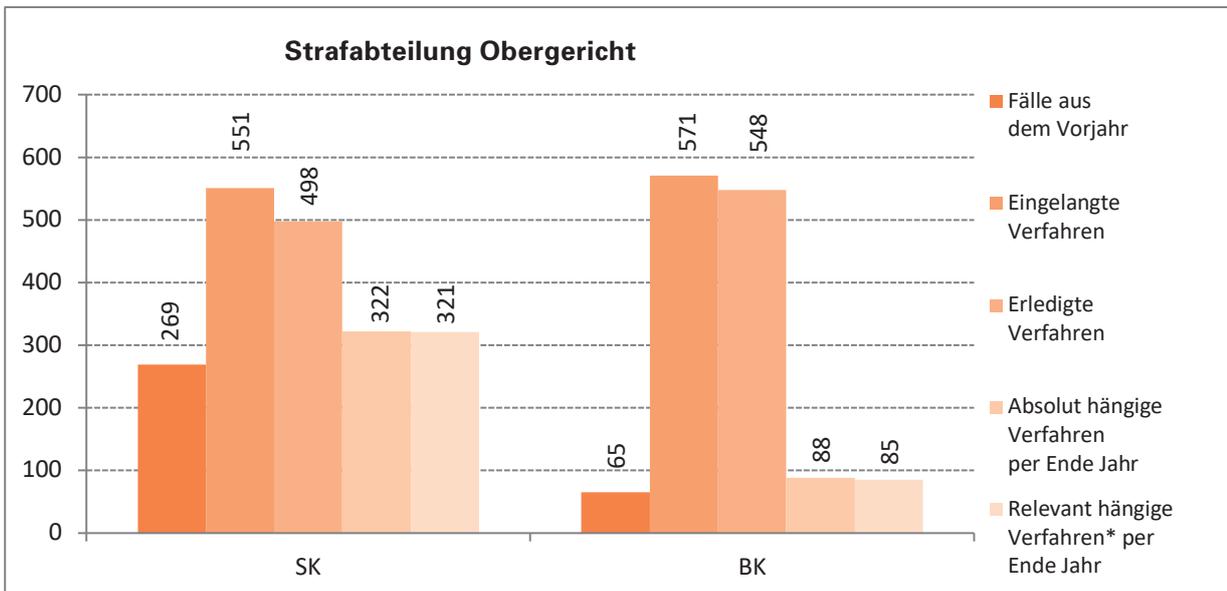
ABS = Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2016–2020



Jahreszahlen 2020 (je Einheit)

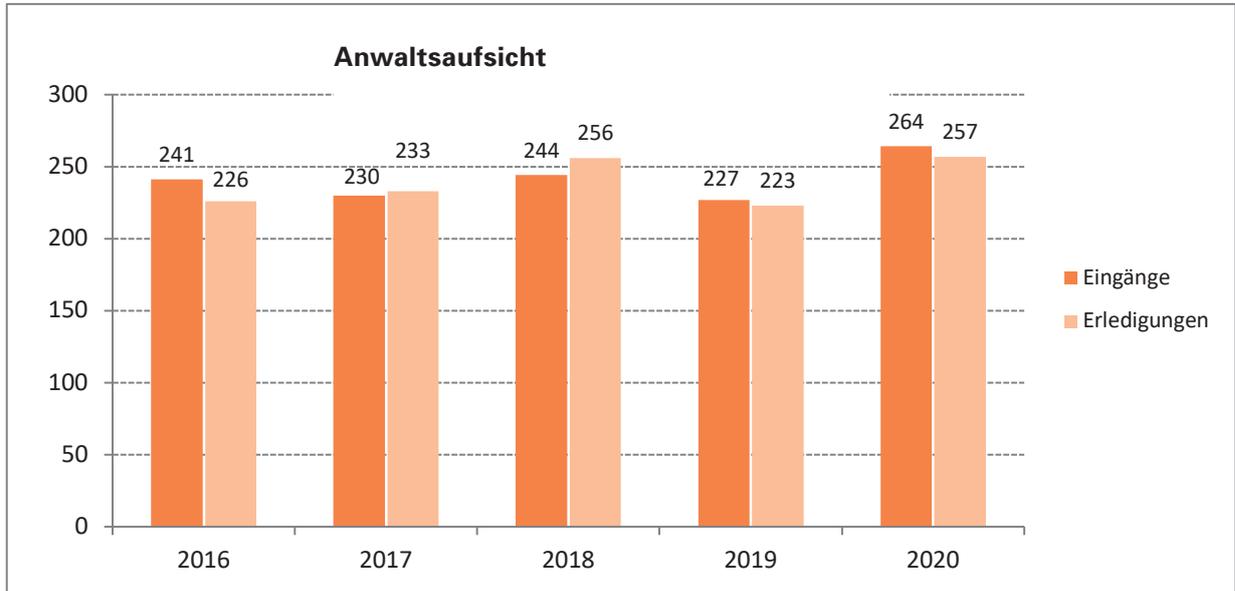


* ohne sistierte Verfahren

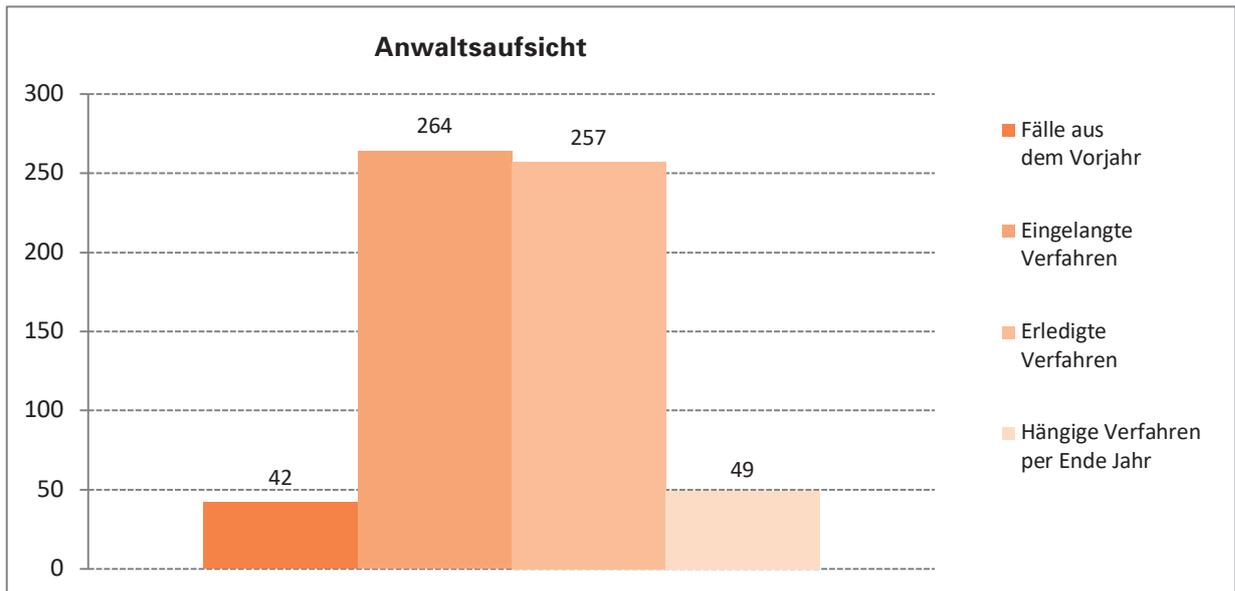
Abkürzungen:
SK = Strafkammern
BK = Beschwerdekammer

Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2016–2020

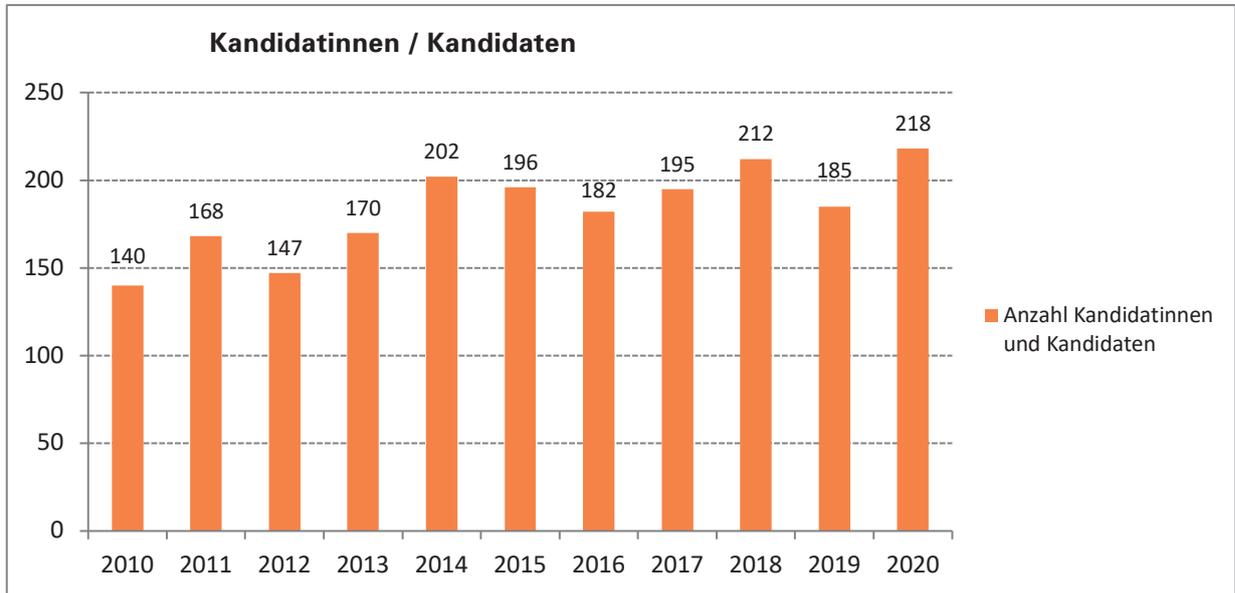


Jahreszahlen 2020

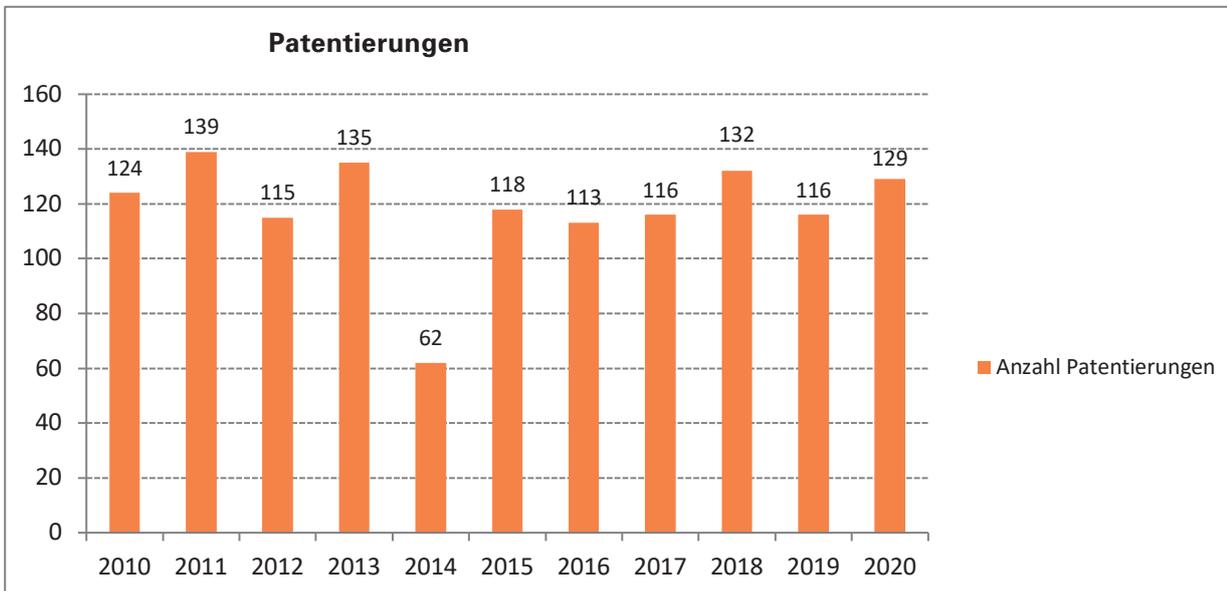


Anwaltsprüfungen

Übersicht Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten 2010–2020



Übersicht Anzahl Patentierungen 2010–2020

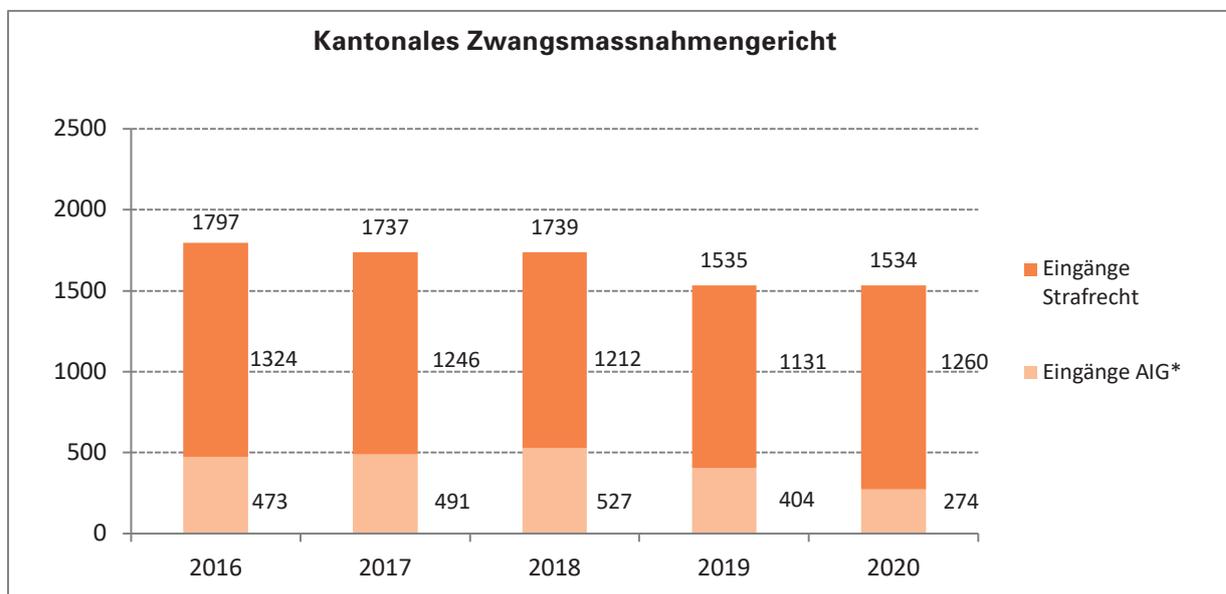


Hinweis: Die APV-Revision führte zu einer Verschiebung der Prüfungsdaten, es gab deshalb 2014 nur eine Patentierungsfeier.

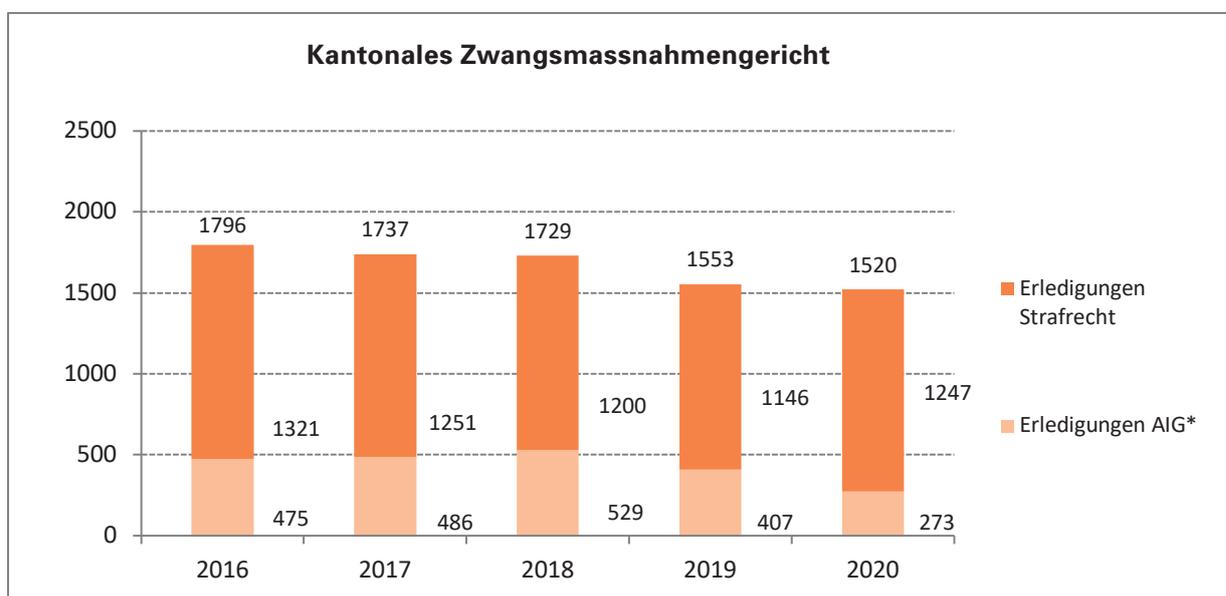
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

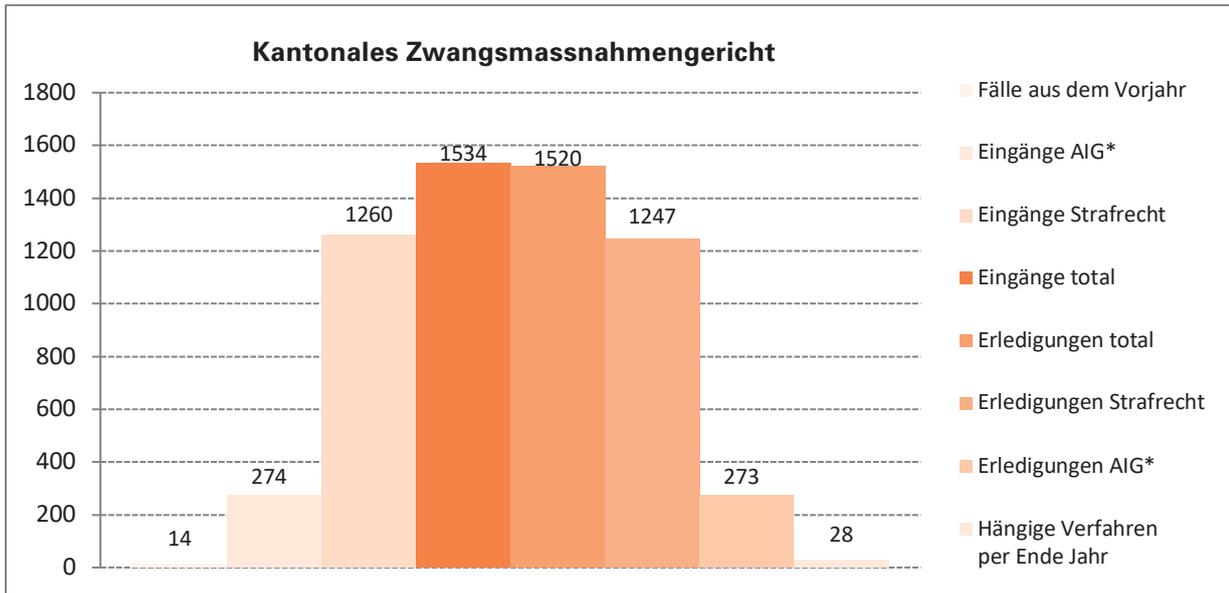
Übersicht Eingänge 2016–2020



Übersicht Erledigungen 2016–2020



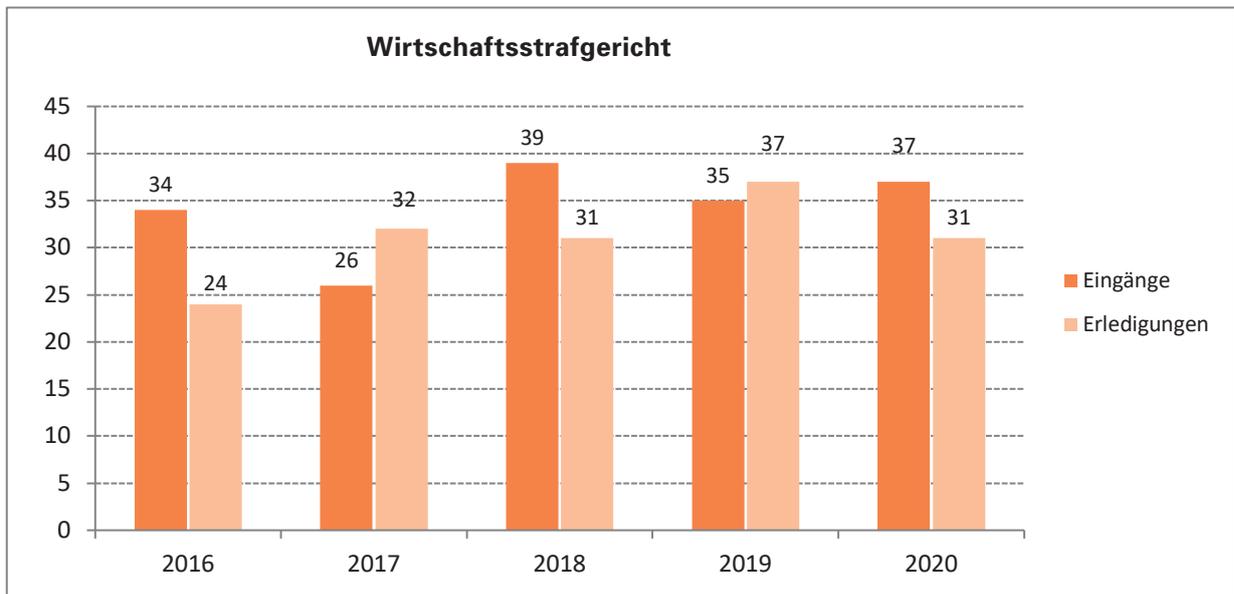
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz



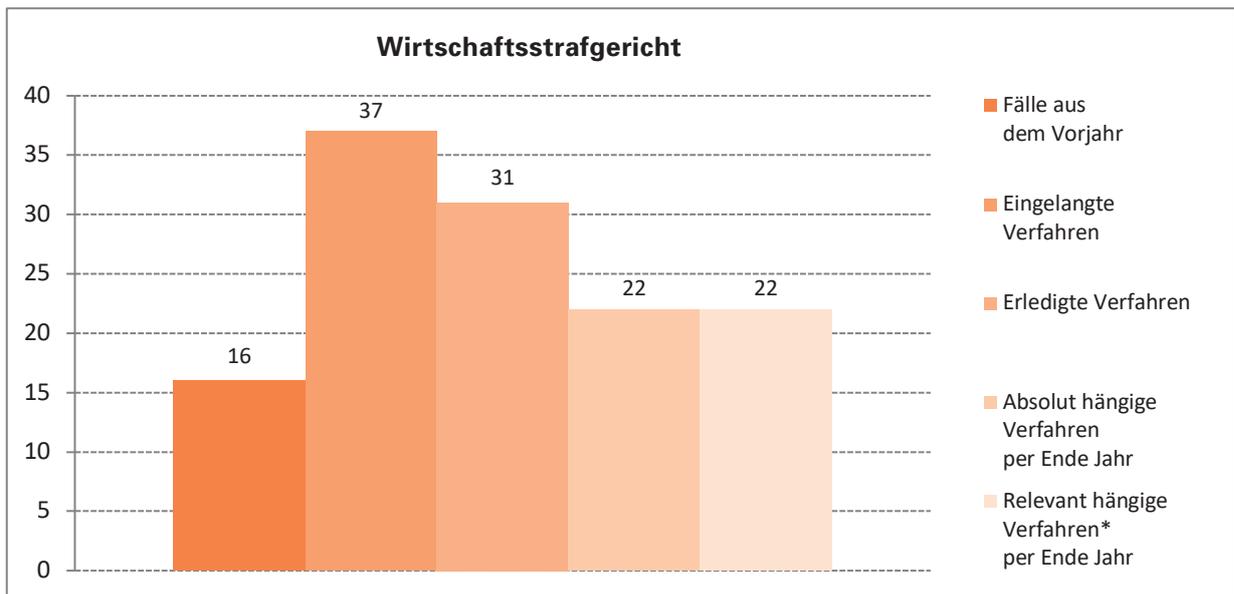
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz

Wirtschaftsstrafgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2016–2020



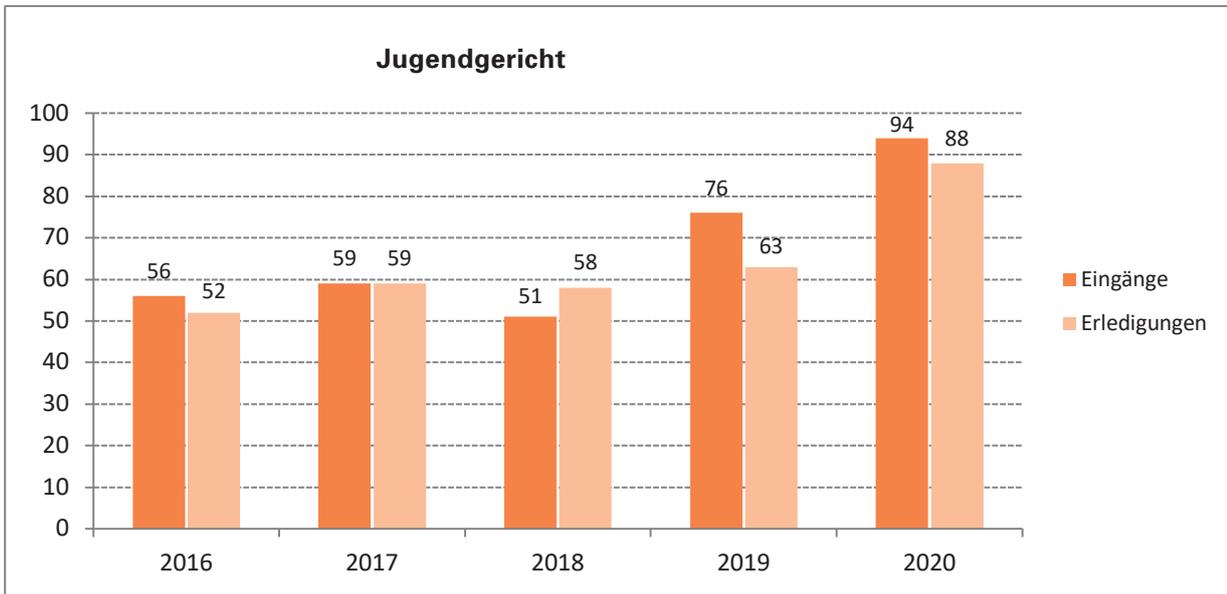
Jahreszahlen 2020



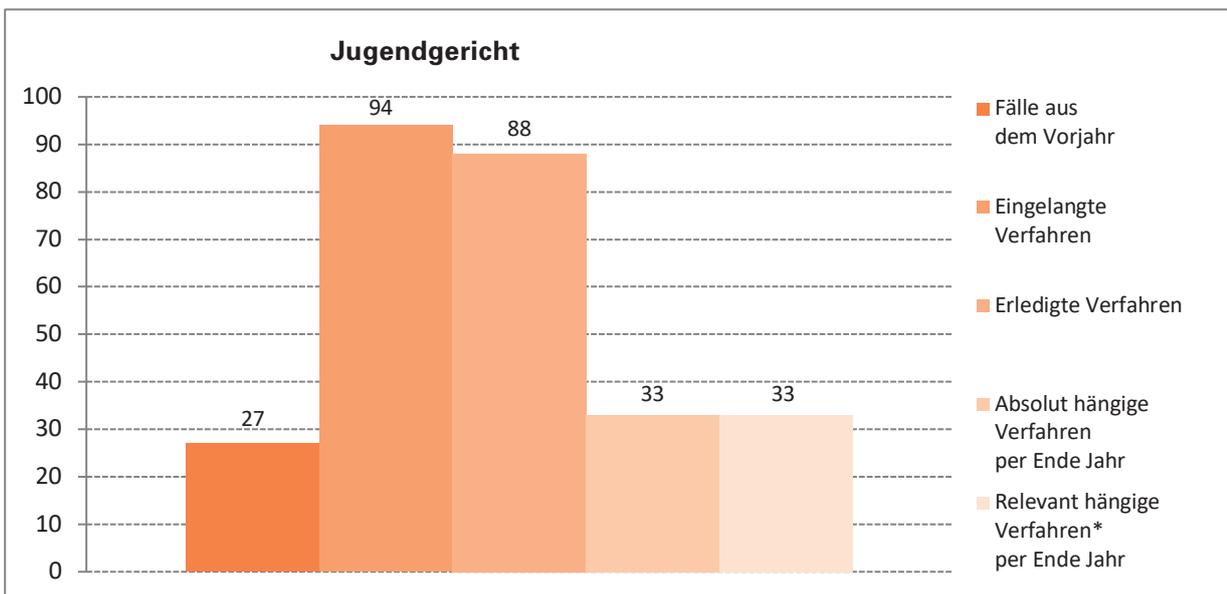
* ohne sistierte Verfahren

Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2016–2020



Jahreszahlen 2020

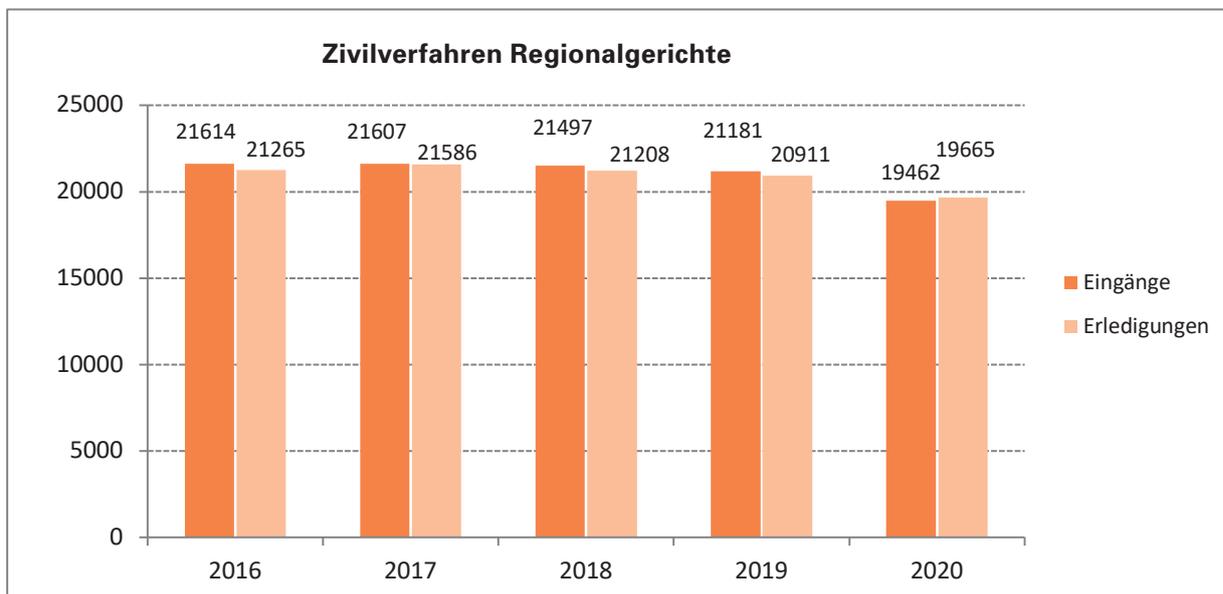


* ohne sistierte Verfahren

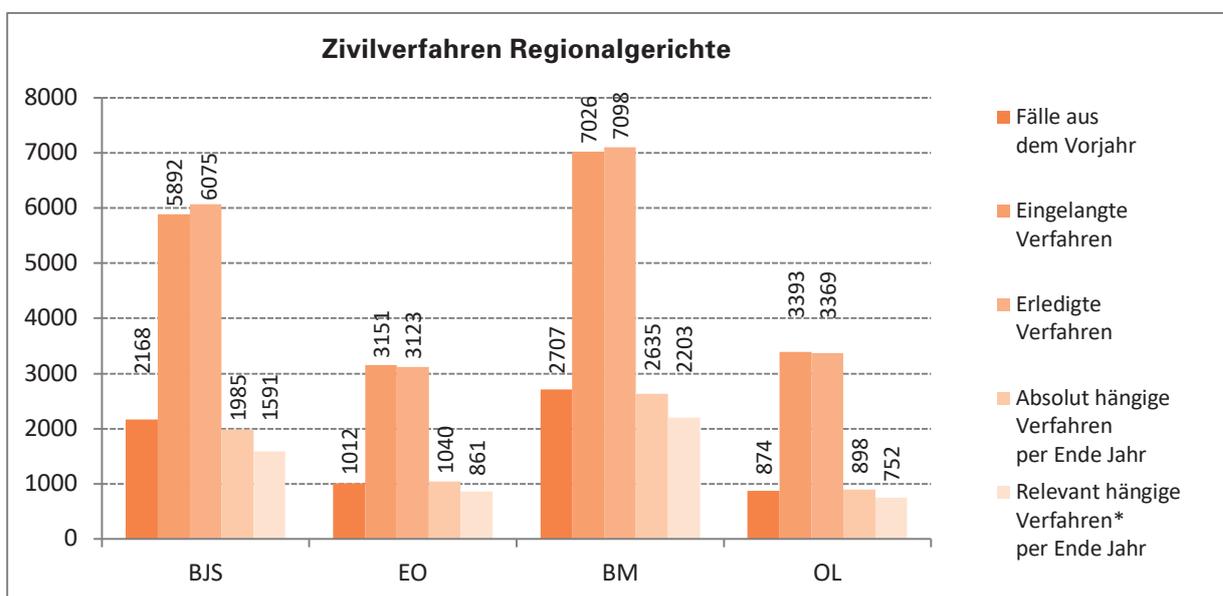
Regionalgerichte

Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2016–2020



Jahreszahlen 2020 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

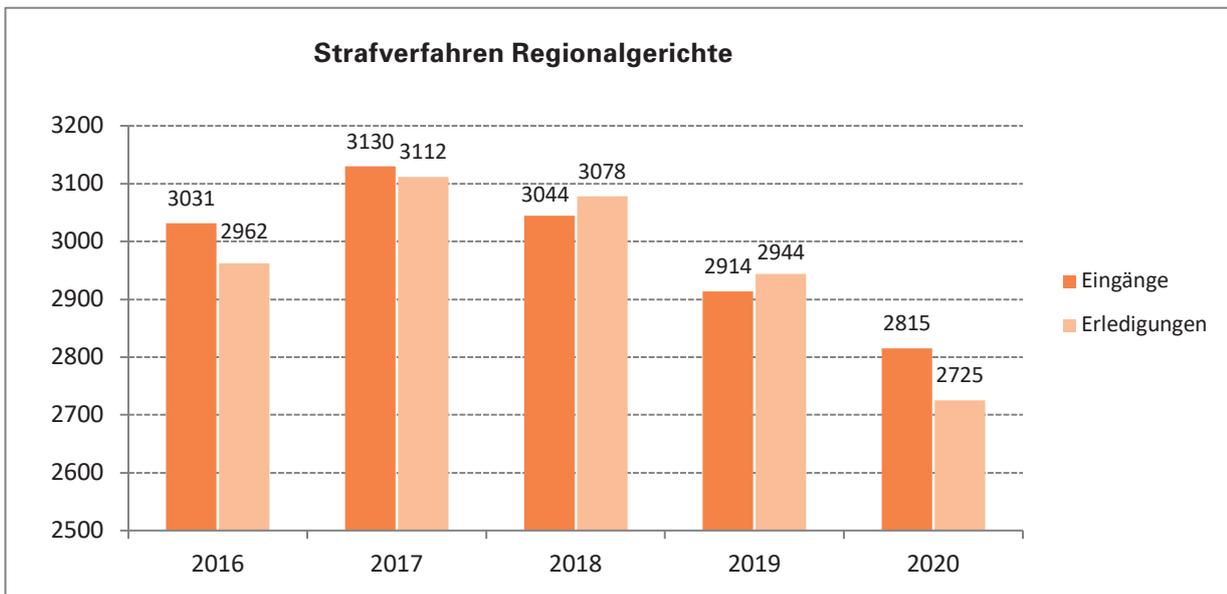
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

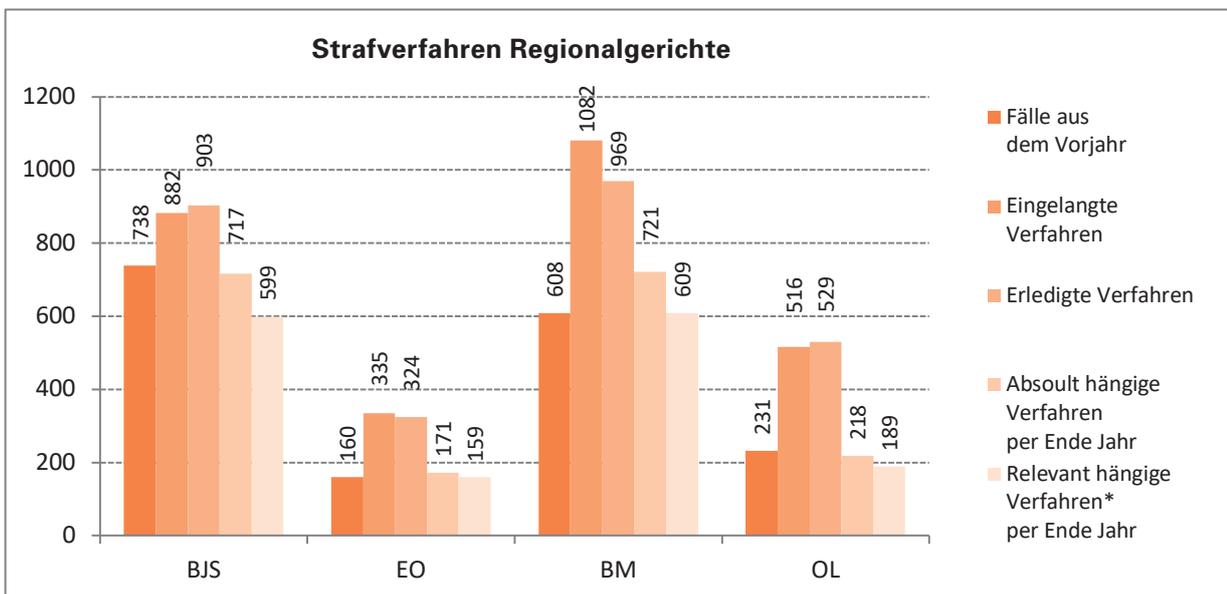
OL = Regionalgericht Oberland

Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2016–2020



Jahreszahlen 2020 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

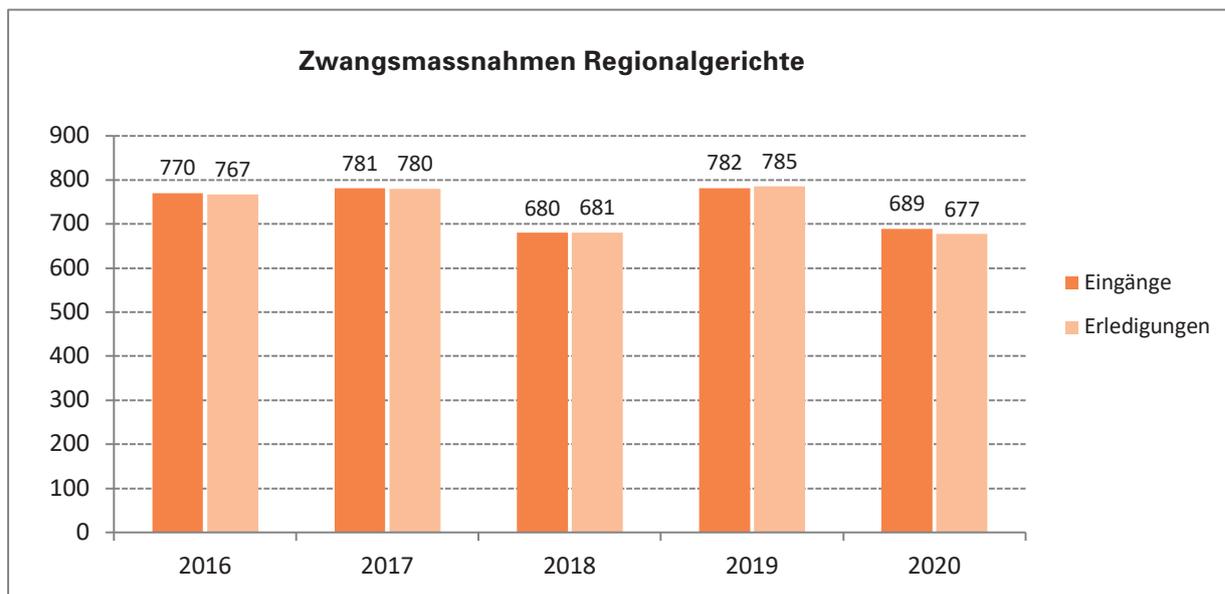
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

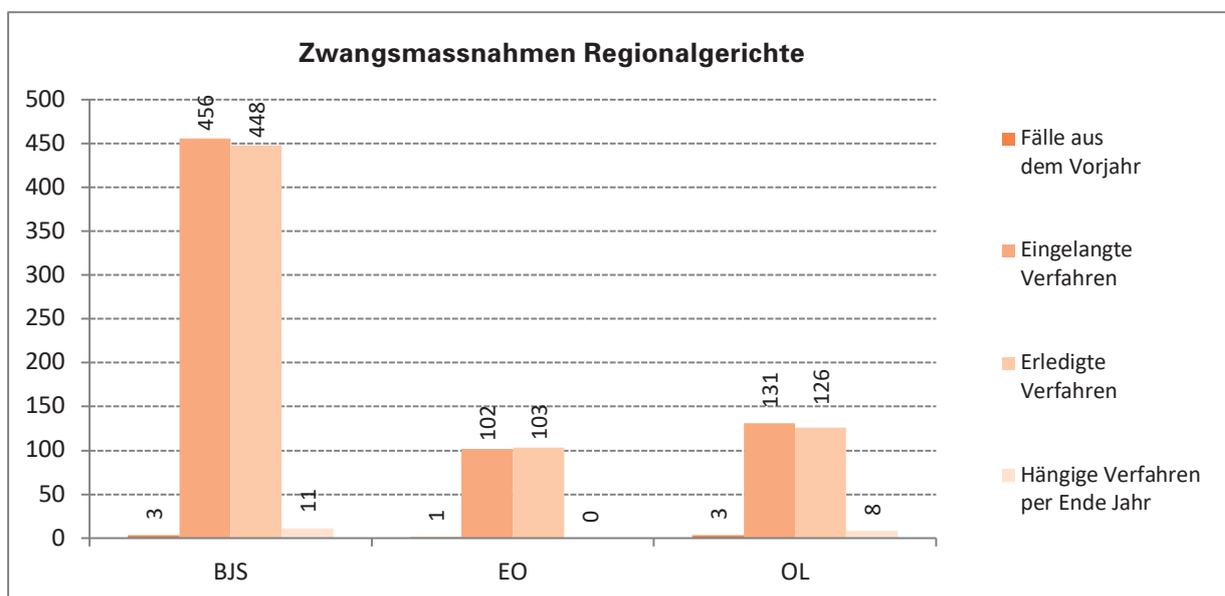
OL = Regionalgericht Oberland

Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2016–2020



Jahreszahlen 2020 (je Region)



Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

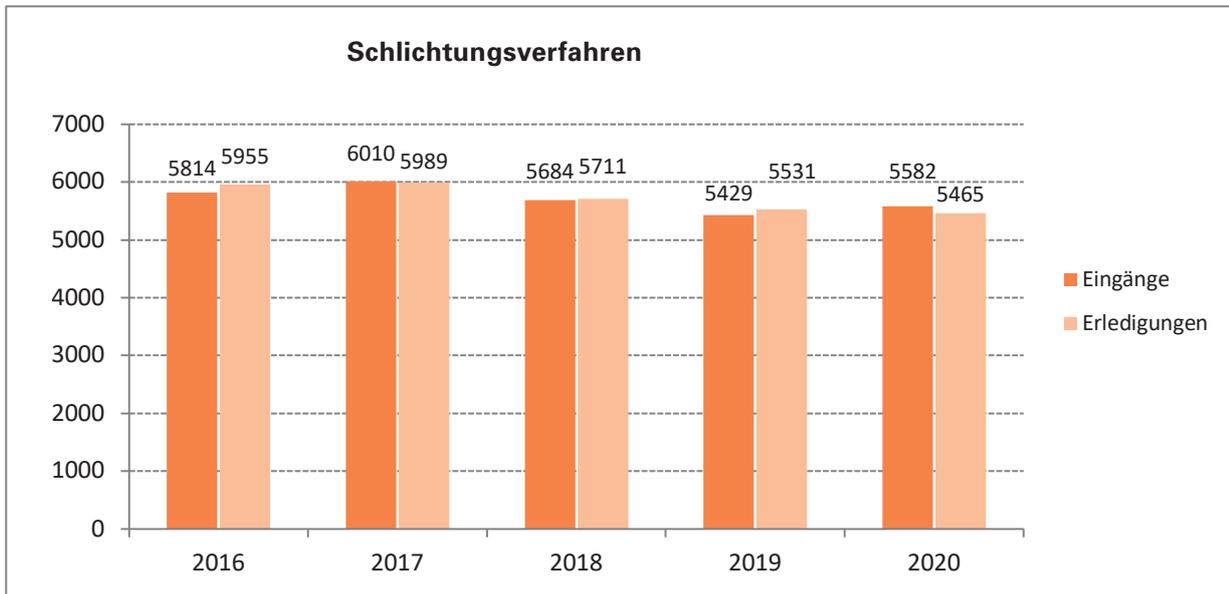
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

OL = Regionalgericht Oberland

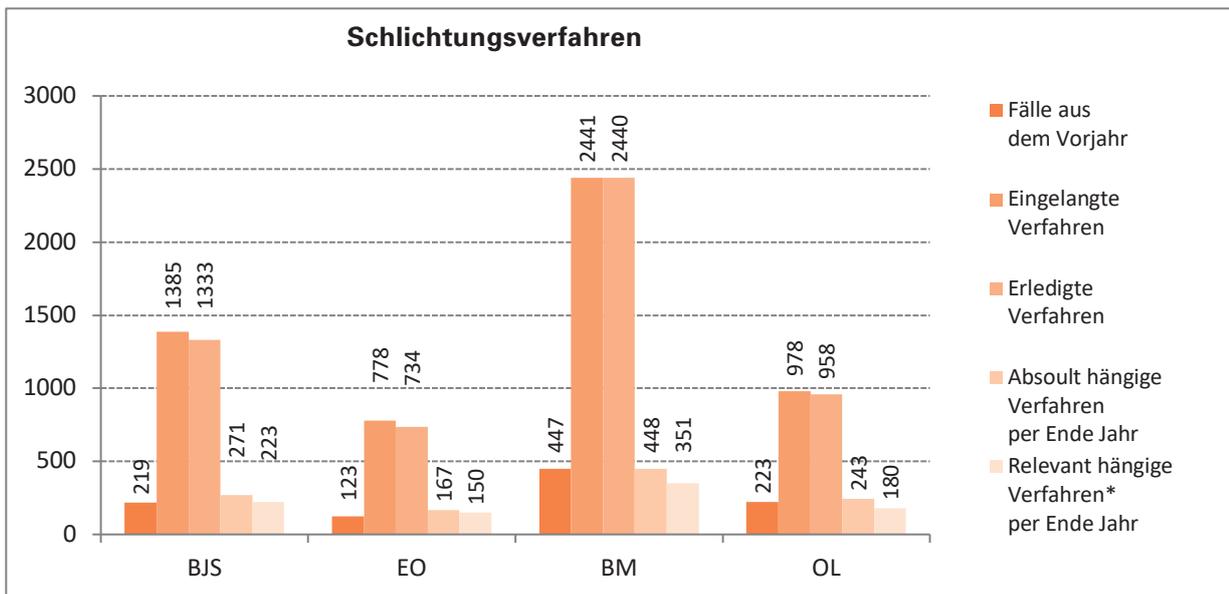
Schlichtungsbehörden

Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2016–2020



Jahreszahlen 2020 (je Region)



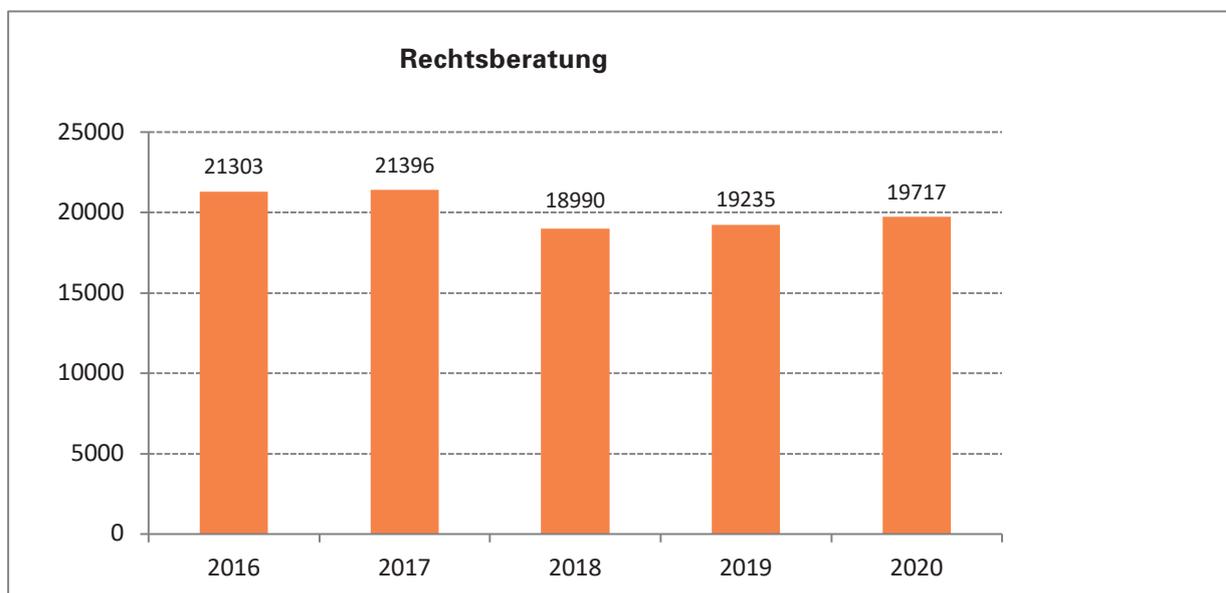
* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

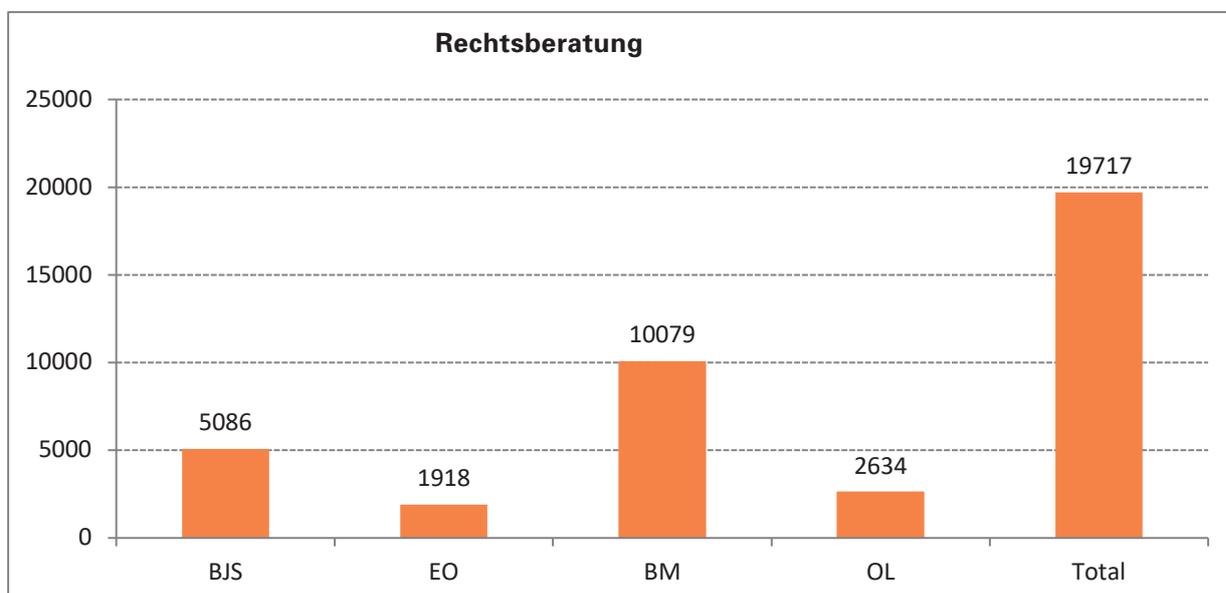
BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland
 EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
 BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
 OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2016–2020



Jahreszahlen 2020 (Erledigungen je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgericht

1	Verwaltungsgericht	71
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	85

1 VERWALTUNGSGERICHT

1.1 Einleitung

Im Laufe des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'419 (Vorjahr: 1'390) neue Fälle eingegangen, 1'606 (1'407) Fälle wurden erledigt und 824 (1'011) auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuchsverfahren noch Verfügungen oder Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z.B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese werden, anders als in der Zivilgerichtsbarkeit, nicht als separate Verfahren ausgewiesen. Im Verwaltungsrecht (deutsch und französisch) waren 476 (432) und im Sozialversicherungsrecht (deutsch und französisch) 943 (958) Eingänge zu verzeichnen. Für Einzelheiten sei auf die Abschnitte der drei Abteilungen verwiesen.

Dem Verwaltungsgericht obliegen parallel zum Kerngeschäft die Vorbereitung seines Voranschlags sowie die Rechnungsführung, der Rechnungsabschluss und die damit verbundene Berichterstattung. Es ist weiter verantwortlich für die Administration der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Hinzu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, d.h. über die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission sowie die Bodenverbesserungskommission (Art. 13 GSOG), deren administrativen Aufgaben es gleichzeitig wahrnimmt. Zudem war das Verwaltungsgericht wiederum mit sieben (9) Vernehmlassungen und der Mitwirkung in Fachgremien an der sogenannten begleitenden Rechtsetzung des Kantons beteiligt.

Das Berichtsjahr war geprägt von den pandemiebedingten Herausforderungen und Unwägbarkeiten sowohl im Bereich der Rechtsprechung wie auch der Gerichtsverwaltung. Die Gerichtsleitung hat bereits ab Beginn des Berichtsjahrs die Entwicklungen antizipiert und jeweils zeitnah die notwendigen Massnahmen und Anordnungen getroffen. Den Mitarbeitenden ist es seit März des Berichtsjahrs erlaubt, ihre Arbeit vorbehältlich betrieblicher Bedürfnisse weitgehend im Homeoffice zu erledigen. Seit Oktober 2020 sind die jeweils aktuell gültigen Vorgaben in einem Stufenmodell geregelt. Mit den getroffenen Massnahmen konnte der Gerichtsbetrieb ohne Unterbruch und ohne wesentliche Verzögerungen bei der Urteilsfällung gewährleistet werden. Die Weiterverbreitung von Erkrankungen bzw.

das Entstehen von Ansteckungsketten innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde verhindert. Mit Blick auf die anzuordnenden Massnahmen hatte und hat die Gerichtsleitung jedoch stets zu bedenken, dass neben dem Gerichtsbetrieb mit Parteibeteiligung auch der interne Gedankenaustausch, die Fachdiskussion und der persönliche Kontakt von Angesicht zu Angesicht an einem Kollegialgericht von unschätzbare Bedeutung sind. Sie garantieren eine von Vertrauen geprägte, qualitativ hochstehende Rechtsfindung. Mit zunehmender Dauer der besonderen Situation hat sich in dieser Hinsicht denn auch gezeigt, dass die technischen Hilfsmittel den persönlichen Kontakt und Austausch nicht ersetzen können. Nur dank grossem Verständnis für die besondere Lage und dank des enormen persönlichen Einsatzes aller Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist es gelungen, die gewohnte hochstehende Qualität der Rechtsprechung fortzuführen und vom Gericht zu verantwortende zeitliche Verzögerungen weitgehend auszuschliessen.

1.2 Gerichtsorganisation

1.2.1 Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2020–2022)

Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts

Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts und Abteilungspräsident CALF

Ackermann Thomas, Dr. iur., Abteilungspräsident SVA

Häberli Thomas, Fürsprecher, Abteilungspräsident VRA

Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

Der Präsident des Verwaltungsgerichts sorgt für den ordnungsgemässen Geschäftsgang innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit, steht den Organen der Gerichtsleitung vor, vertritt das Gericht nach aussen und nimmt von Amtes wegen Einsitz in die Justizleitung des Kantons Bern. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung und zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie hat im Berichtsjahr in zwölf (11) ordentlichen, teilweise im Rahmen von Telefon- bzw. Videokonferenzen durchgeführten Sitzungen getagt. Aufgrund der pandemiebedingten besonderen Situation waren des Weiteren ausserordentliche Sitzungen sowie zahlreiche Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg erforderlich.

1.2.2 Plenum

Verwaltungsrechtliche Abteilung

(730 %) im Amt seit

Häberli Thomas, Fürsprecher, Abteilungspräsident	2009
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin	2004
Baerfuss Denise, Fürsprecherin (a.o. Richterin vom 1.1.– 31.8.2020)	
Bürki Christoph, Dr. iur., Fürsprecher (ab 1. August) 2020	
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Keller Peter M., Prof. Dr. iur., Fürsprecher	2005
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003
Stohner Nils, Dr. iur., Fürsprecher	2019

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

(930 %) im Amt seit

Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2006
Fuhrer Ruth, Fürsprecherin	1998
Furrer Erik, Rechtsanwalt, LL.M.	2018
Jakob Philippe, Fürsprecher, LL.M.	2019
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Loosli Urs, Fürsprecher	2014
Scheidegger Jürg, Fürsprecher (bis März)	2002
Schütz Peter, Fürsprecher	1999
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts	2005
Wiedmer Sandra, Rechtsanwältin (ab März)	2020

Abteilung für französischsprachige Geschäfte

(190 % ohne Ersatzrichter) im Amt seit

Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident und Vizepräsident des Verwaltungsgerichts	1988
Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin	2003

Ersatzrichter

Moeckli Michel, Fürsprecher	1998
Tissot-Daguette Christophe, Fürsprecher	2015

Das Plenum setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen. Es ist von Gesetzes wegen für die Geschäfte von grundlegender Bedeutung, den Erlass von Reglementen sowie bestimmte Wahlen und Anstellungen zuständig. Das Plenum hat im Geschäftsjahr an zwei (5) ordentlichen Sitzungen getagt. Es hat eine (0) ausserordentliche Sitzung stattgefunden.

An seiner ersten Sitzung im Januar verabschiedete das Plenum den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019, die Liste der Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter sowie die Stellungnahme

zu den Bewerbungen für die Nachfolge von Verwaltungsrichter Müller zu Handen der Justizkommission. In der zweiten Sitzung beschloss das Plenum insbesondere die Leistungsinformationen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu Handen des Grossen Rates. Im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung verabschiedete es die Stellungnahme zu den Bewerbungen für die Nachfolge von Verwaltungsrichterin Fuhrer zu Handen der Justizkommission. Verschiedene Geschäfte wurden im Rahmen von Zirkulationsabstimmungen erledigt.

1.3 Rechtsprechung

1.3.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr gingen 433 (373) Beschwerden, Klagen und Appellationen ein. Die Neueingänge haben damit gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent zugenommen und liegen auch deutlich über den Zahlen der Jahre 2016 – 2019. Erneut angestiegen sind dabei die Geschäftszahlen in den Bereichen Ausländerrecht sowie Bau- und Planungsrecht; wesentlich erhöht haben sich insbesondere auch die Eingänge im Bereich der öffentlichen Finanzen.

Ungeachtet des infolge der Covid-19-Pandemie schwierigen Arbeitsumfelds konnten die Erledigungen auf 359 (341) Verfahren gesteigert werden. Aufgrund der zahlreichen Neueingänge haben sich die Pendenzen aber auf den Rekordwert von 357 (283) hängigen Verfahren erhöht.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug im Berichtsjahr 8,4 (7,4) Monate. Dieser Wert ist in seiner Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als jene Geschäfte, die bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigt werden oder von der Sache her nur einige wenige Wochen hängig sind (z.B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittliche Verfahrensdauer verkürzen. Im Einzelnen wurden 45,1 Prozent der Verfahren (44,7 %) in weniger als sechs Monaten, 66,6 Prozent (80,9 %) in weniger als einem Jahr und 91,9 Prozent (94,4 %) in weniger als 18 Monaten abgeschlossen.

Von den Ende 2020 hängigen 357 (283) Geschäften waren vier (3) sistiert. Von den nicht sistierten 353 (280) Geschäften waren 14 (5) älter als 18 Monate.

Von den 359 erledigten Verfahren konnten 59 bzw. 16,4 Prozent (40 Verfahren bzw. 11,8 %) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands, Gegenstandslosigkeit oder

einfacher Weiterleitung), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partieverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.). Kompetenzkonflikte waren vier (2) zu beurteilen. Von den 300 (301) mit Urteil abgeschlossenen Geschäften wurden 13 (9) in Fünferbesetzung, 134 (142) in Dreierbesetzung, 29 (15) in Zweierbesetzung und 124 (135) einzelrichterlich entschieden. 52 (71) der in der Sache beurteilten Beschwerden, Klagen oder Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Im Berichtsjahr ergingen zudem zwei (2) Kassationen von Amtes wegen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Verfahren auf 18,0 Prozent, was etwas unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 19,9 Prozent liegt (2019: 24,3 %, 2018: 19,1 %, 2017: 21,4 %, 2016: 16,6 %). Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen (196 [184]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (50 [44]).

Im Jahr 2020 fand weder eine öffentliche Urteilsberatung statt (0) noch wurde eine öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK (SR 0.101) durchgeführt (2). Indes wurde in einem (4) Verfahren eine Instruktionsverhandlung abgehalten.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 74 (85) Urteile der VRA beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Verfahren bei 20,6 Prozent (25,0 %). Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 82 (101)

Beschwerden gegen Urteile der VRA. Es wurden zehn (9) Beschwerden ganz und drei (3) Beschwerden teilweise gutgeheissen; die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Ende 2020 waren 27 (35) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

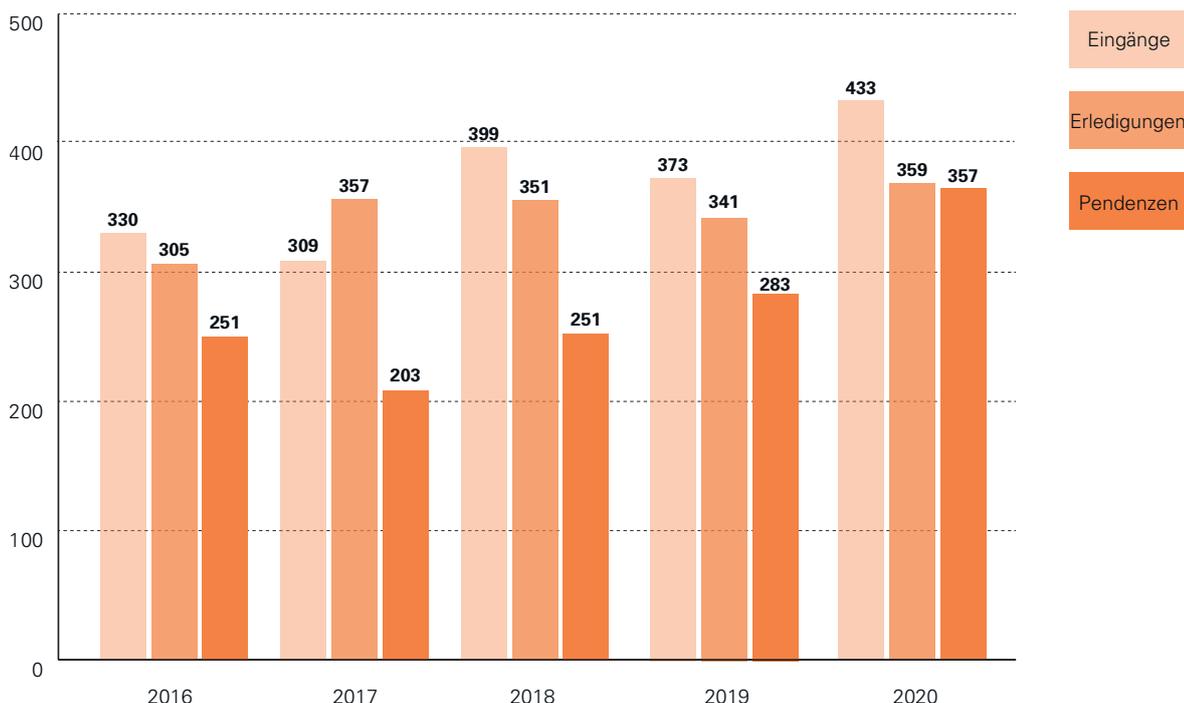
Drei Mitglieder der VRA wirkten abwechslungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Verfahren aus den Gebieten des Staats- und Verwaltungsrechts mit.

In sechs (7) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden, wobei die Konferenz Ende März wegen der Covid-19-Pandemie als Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg durchgeführt wurde.

Die VRA hat im Berichtsjahr vier (9) der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: eine Richterin in der Redaktionskommission des Grossen Rates sowie eine Richterin und ein Richter als Prüfungsexpertin bzw. -experte bei den Anwaltsprüfungen.

Die Leitentscheide der VRA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile werden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP)



und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBI) veröffentlicht. Sämtliche materiellen Urteile werden anonymisiert auf der Website des Gerichts (<http://www.vg-urteile.apps.be.ch/tribunapublikation/>) aufgeschaltet.

1.3.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

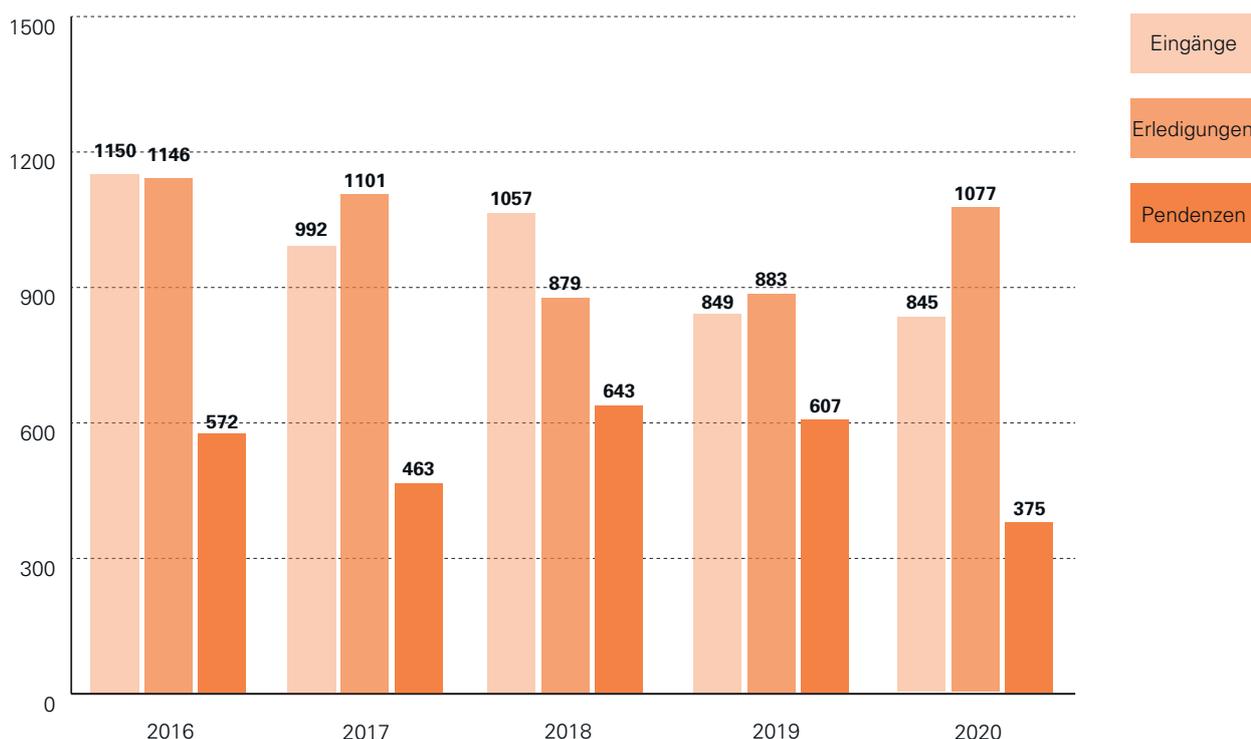
Im Berichtsjahr gingen insgesamt 845 (849) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 1'077 (883). Auf das neue Jahr übertragen wurden 375 (607) Fälle.

Insgesamt war der Falleingang gegenüber dem Vorjahr konstant. Ein Rückgang erfolgte in den Gebieten der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung, der Familienzulagen sowie im Bereich des der SVA angegliederten Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten des Kantons Bern. Angestiegen sind die Eingänge in den Bereichen der beruflichen Vorsorge, der Ergänzungsleistungen, der Erwerbsersatzordnung, der Unfallversicherung und ausgeprägt (von 84 auf 127) der Arbeitslosenversicherung. In den übrigen Gebieten sind die Eingänge in etwa gleichgeblieben (KV, MV). Die Fälle der Invalidenversicherung machen mit 49,3 Prozent (46,4 %) unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Geschäftslast aus.

Wiederum hat sich in IV-Verfahren die Tendenz einer zunehmenden Komplexität der Beurteilung mit steigendem Aufwand in der Beweiserhebung

bestätigt; regelmässig sind umfangreiche Akten zu edieren und zusätzliche – insbesondere medizinische – Abklärungen zu tätigen. Derartige Abklärungen können infolge der höchstrichterlichen Rechtsprechung nach BGE 137 V 210 nicht mehr im Rahmen einer Rückweisung der Verwaltung überbunden werden, weshalb auch im Berichtsjahr aufwendige Gerichtsgutachten einzuholen und in der Urteilsfällung zu berücksichtigen waren. Die SVA stellt seit diesem Berichtsjahr den Gesamtgerichtspräsidenten, wobei sie vorläufig auf einen Belastungsausgleich durch die anderen Abteilungen verzichtet; weiter halfen die Richterinnen und Richter der Abteilung im Februar/März 2020 der Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CALF) in zehn Verfahren als Mitglieder der zuständigen Kammer aus. Schliesslich befreite die SVA den stellvertretenden Generalsekretär, der gleichzeitig im Rahmen eines Pensums von 50 % als Gerichtsschreiber für die SVA tätig ist, wegen der Coronapandemie von Mitte März bis Ende Juni sowie ab August von seiner Gerichtsschreibertätigkeit, so dass er in dieser Zeit vollumfänglich für das Gesamtgericht tätig sein konnte.

Nach wie vor sehr hoch ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenpflicht der Verfahren der Invalidenversicherung – die Anzahl der Gesuche betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht separat ausgewiesen wird.



Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 6,2 (5,8) Monate, d.h. trotz der coronabedingten Umstände (Fristenstillstand wegen der Covid-19 Verordnung sowie Verzögerungen in der Verfahrensabwicklung wegen Homeoffice am Gericht und bei den Parteien) erhöhte sich die durchschnittliche Verfahrensdauer nur unwesentlich. 56,6 Prozent (69,2 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten, 91,7 Prozent (89,9 %) der Fälle in weniger als einem Jahr und 96,9 Prozent (97,3 %) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Damit ist der im Bundessozialversicherungsrecht statuierte Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres 27 (35) älter als 18 Monate.

Von den 1'077 (883) erledigten Fällen wurden 327 (168) Fälle zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen, davon betrafen 193 Fälle das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, da sich die Krankenversicherer, die Pflegeheime und der beigeladene Kanton Bern als Restfinanzierer über die Rückforderung betreffend das von der Krankenversicherung bereits bezahlte Pflegematerial einigen konnten. Von den weiteren 750 (715) abgeschlossenen Fällen wurden 400 (410) in einer Dreierkammer, 48 (34) in einer Zweierkammer und 298 (271) einzelrichterlich entschieden. Im Berichtsjahr ergingen vier (0) Entscheide in einer Fünferkammer. 207 (198) Klagen und Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 19,1 % [22,5 %]), 453 (466) wurden abgewiesen und auf 90 (51) wurde nicht eingetreten.

Im Berichtsjahr wurden in elf (14) Verfahren Kammer Sitzungen durchgeführt. Daneben fand in einem (12) Verfahren eine öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt, die mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden war. Von den Ende 2020 hängigen Geschäften waren 20 (211) sistiert. Der starke Rückgang der sistierten Geschäfte gründet darauf, dass im Berichtsjahr die im Bereich der schiedsgerichtlichen Streitigkeiten im Jahr 2018 eingereichten Rückforderungsklagen der Krankenversicherer betreffend bereits von ihnen bezahltem Pflegematerial erledigt werden konnten.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr elf (30) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden 229 (38) Verfahren, wovon 193 die bereits oben erwähnten Rückforderungen für das von der Krankenversicherung vorgängig bezahlte Pflegematerial betrafen. Auf das Jahr 2021 wurden 17 (235)

Fälle übertragen, davon waren fünf (203) sistiert; auch hier gründet der starke Rückgang der Sistierungen auf den erledigten Fällen im Bereich des von den Krankenversicherern bezahlten Pflegematerials. Die im Rahmen der ursprünglichen Verwaltungsrechtspflege abzuwickelnden und vom Untersuchungsgrundsatz geprägten Verfahren vor dem Schiedsgericht erwiesen sich auch im Berichtsjahr bereits in der Instruktion als besonders aufwendig und sind für das Gericht wie die Parteien zeitintensiv; dasselbe gilt für durchzuführende Vergleichsverhandlungen mit den Parteien. Es ist zu beachten, dass insbesondere im Zusammenhang mit Rückforderungsklagen von Krankenversicherern gegenüber Leistungserbringern über eine neue zwischen deren Verbänden vereinbarte Methode zur Berechnung einer allfälligen Überarztung, d.h. der Verursachung von überdurchschnittlich hohen Kosten je Patientin bzw. Patient im Vergleich zu Ärztinnen und Ärzten der gleichen Fachrichtung, zu befinden ist. Die dazu ergangene bundesgerichtliche Rechtsprechung im Bereich der Rückforderungsklagen bei den kantonalen Schiedsgerichten führt dabei zu vermehrten aufwendigen Abklärungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Schiedsgerichtsfälle von 9,6 Monaten (16,7) liegt denn auch über der durchschnittlichen Dauer aller Verfahren von 6,2 Monaten (5,8).

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte im Rahmen von fünf (3) Rechtsprechungskonferenzen und auf dem Zirkulationsweg. Die Leitentscheide der SVA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Internetseite des Gerichts (<http://www.vg-urteile.apps.be.ch/tribunapublikation/>) anonymisiert publiziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 98 (108) Entscheide beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 9,2 Prozent (12,4 %). Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 88 (118) Beschwerden gegen Entscheide der SVA. Davon wurden 15 (19) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 44 (70) abgewiesen und 29 (29) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschlossen. Ende 2020 waren beim Bundesgericht 40 (31) Fälle der SVA hängig.

An drei (6) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie der geschäftsleitende Gerichtsschreiber angehören, befasste sich an 15 (16) - teils

im Rahmen von Telefonkonferenzen abgehaltenen – Sitzungen mit administrativen, betrieblichen und personellen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor.

Auch in diesem Berichtsjahr organisierte die sozialversicherungsrechtliche Abteilung interne Weiterbildungsveranstaltungen; wegen der Corona-Pandemie musste der Besuch des Paraplegikerzentrums in Nottwil jedoch auf nächstes Jahr verschoben werden. Im Rahmen einer Skype-Veranstaltung doppelt durchgeführt werden konnte dagegen das von Verwaltungsrichter Jakob gehaltene Referat über das auf Januar 2021 hin revidierte Recht der Ergänzungsleistungen.

1.3.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CALF)

1.3.3.1 Verwaltungsrecht

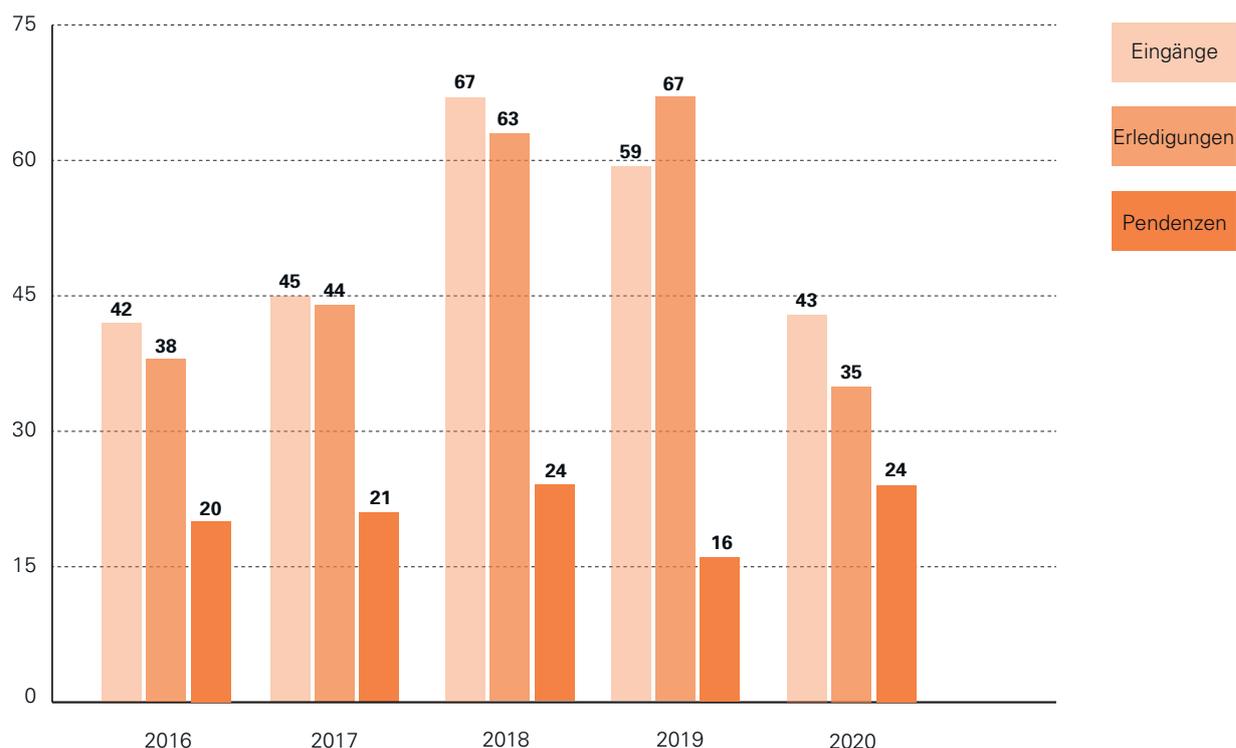
Im Berichtsjahr gingen 43 (59) neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein. 35 (67) Fälle konnten erledigt werden und 24 (16) wurden auf das Jahr 2021 übertragen.

Die meisten Beschwerden betrafen das Ausländerrecht, das Abgaberecht, die politischen Rechte, den Bereich Gesundheit, Sozial- und Opferhilfe sowie das Bau- und Planungsrecht.

15 (15) der 35 (67) erledigten Beschwerden konnten zufolge Rückzugs oder Vergleichs abgeschrieben werden. Von den 20 (52) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden zwei Beschwerden (9) ganz oder teilweise gutgeheissen, elf (26) abgewiesen und auf sieben (17) konnte nicht eingetreten werden. Somit wurden im Jahr 2020 13 (35) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2020 wurden keine öffentlichen Verhandlungen und Instruktionsverhandlungen durchgeführt.

Die Verfahrensdauer betrug bei den erledigten Fällen durchschnittlich 4,4 (4,6) Monate. 68,6 Prozent (59,7 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 91,4 Prozent (92,53 %) in weniger als einem Jahr und 97,1 Prozent (98,50 %) in weniger als 18 Monaten. 24 (16) Fälle wurden auf das Jahr 2021 übertragen, wovon einer (2) älter als 18 Monate ist.

Zehn (15) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, was einer Beschwerdequote von 28,6 (22,4) Prozent der von der CALF getroffenen Entscheide entspricht. Von den 17 (19) hängigen Fällen (7 Fälle waren schon vor dem 1. Januar 2020 hängig) wurden 17 (12) behandelt. Von diesen Beschwerden wurde keine (0) gutgeheissen, acht (6) wurden abgewiesen und auf neun (6) wurde nicht eingetreten. Am 31. Dezember 2020 waren somit beim Bundesgericht keine (8) französischsprachige Geschäfte hängig.



Der Abteilungspräsident hat an 13 (9) deutschsprachigen Urteilen der VRA in Fünferbesetzung mitgewirkt. Er hat ferner als Experte in der Anwalts- und der Notariatsprüfungskommission mitgewirkt.

1.3.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 98 (109) neue Fälle ein. 135 (116) Fälle wurden erledigt und 68 (105) auf das Jahr 2021 übertragen.

Wie in den vorangegangenen Jahren stammte die Mehrheit der Fälle aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), die mit 50 (52) Eingängen für sich allein 51 Prozent (47,7 %) der neu eingegangenen Fälle ausmachte. Es folgten jene der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Ergänzungsleistungen (EL), Unfallversicherung (UV), Krankenversicherung (KV) und der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Die Zahl der Eingänge hat im Bereich der UV, ALV, der beruflichen Vorsorge (BV), der Ergänzungsleistungen (EL) und der Familienzulagen (FZ) zugenommen und bei der IV und der KV abgenommen. In den übrigen Bereichen ist sie einigermaßen stabil geblieben. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist kein (1) französischsprachiger Fall eingegangen.

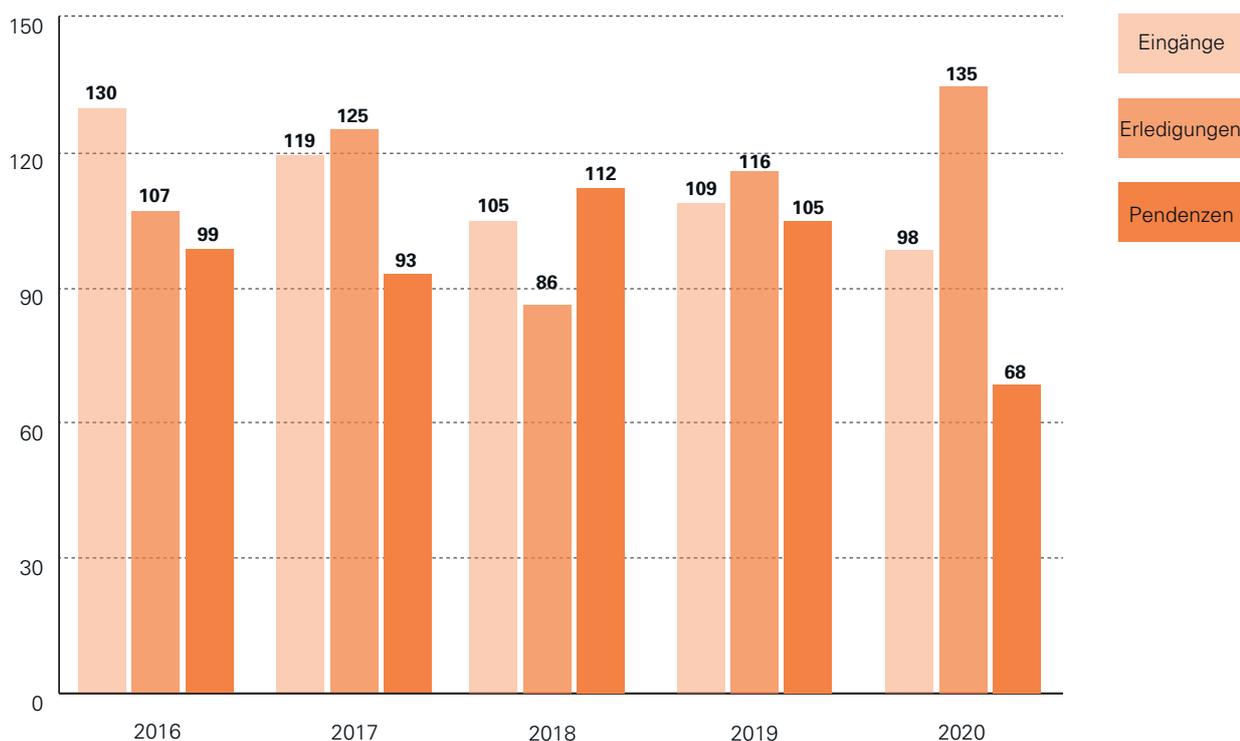
Von den 98 (109) neuen Fällen stammten 64 (56) aus der Verwaltungsregion Berner Jura oder von in

anderen französischsprachigen Regionen wohnhaften Personen, 26 (34) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne und acht (18) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons Bern. In Anwendung internationaler Abkommen ging keine (1) Beschwerde in ausländischen Sprachen ein.

Von den 135 (116) erledigten Fällen konnten 23 (25) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden und 112 (91) wurden mit Urteil abgeschlossen. 33 (26) Klagen und Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 24,4 [22,4] %), 64 (51) wurden abgewiesen und auf 15 (14) wurde nicht eingetreten. Insgesamt wurden so 2020 97 (77) materielle Entscheide gefällt. 2020 wurden keine (1) öffentliche Verhandlung und eine (1) Instruktionsverhandlung durchgeführt.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 10,8 (11,2) Monate. 34,8 Prozent (38,8 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 48,1 Prozent (46,5 %) in weniger als 12 Monaten und 80,7 Prozent (66,3 %) in weniger als 18 Monaten. 68 (105) Fälle wurden auf das Jahr 2021 übertragen, wovon zwei (3) sistiert waren. Von den 66 nicht sistierten Geschäften waren drei (6) älter als 18 Monate.

13 (11) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, was einer Beschwerdequote von 9,6 Pro-



zent (9,5) der von der CALF getroffenen Entscheide entspricht. Von den 18 hängigen Beschwerden (5 davon wurden vor dem Jahr 2020 eingereicht) hat das Bundesgericht elf (7) entschieden; keine (1) Beschwerde wurde ganz oder teilweise gutgeheissen, sieben (1) wurden abgewiesen und auf vier (5) wurde nicht eingetreten. Keine Beschwerde (0) wurde als gegenstandslos erklärt. Ende 2020 waren somit noch sieben (5) französischsprachige Geschäfte beim Bundesgericht hängig.

Die hauptamtliche Richterin und der hauptamtliche Richter der CALF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA teilgenommen und an deren Grundsatzbeschlüssen mitgewirkt.

1.3.3.3 Bemerkungen

Glücklicherweise ist die Zahl der neuen verwaltungsrechtlichen Fälle nach den Rekordzahlen von 2018 und 2019 erheblich zurückgegangen. Sie entspricht wieder dem Durchschnitt der Jahre vor diesen Jahren mit hohen Eingängen. Während die Zahl der Eingänge in den wichtigsten Bereichen stabil geblieben ist, insbesondere im Abgaberecht (Steuern, Kausalabgaben usw.), im Bau- und Planungsrecht sowie in der Sozialhilfe, sind die Neueingänge im Bereich des Ausländerrechts, insbesondere was die Zwangsmassnahmen betrifft, stark zurückgegangen. Die sehr starke Zunahme der Eingänge in diesem Bereich in den letzten Jahren hat sich daher im Gegensatz zum Bereich der Sozialhilfe, der auf hohem Niveau verharrt, nicht fortgesetzt. Auch im Bereich der Sozialversicherungen ist die Zahl der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Es ist erneut darauf hinzuweisen, dass über 60 Prozent der neuen Einträge die IV und die UV betreffen, Bereiche, in denen Dossiers im Allgemeinen umfangreich und komplex sind. Der Rückgang der Neueingänge hat es der CALF ermöglicht, die Zahl der hängigen Fälle im Bereich der Sozialversicherung erheblich zu reduzieren; dies auch Dank dem Engagement jedes und jeder Einzelnen und das trotz der Pandemiesituation. Die Hauptschwierigkeit, mit der sich die CALF konfrontiert sieht, ist die Behandlung sehr umfangreicher Akten (zum Beispiel in den Bereichen Raumplanung oder berufliche Vorsorge), die die Arbeitskräfte über einen langen Zeitraum bindet und damit die Bearbeitung neu eingehender Beschwerden verzögert.

1.4 Gerichtsverwaltung

Die operative Gerichtsadministration, insbesondere das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen und der Infrastrukturbereich erfolgt – unter der Leitung des Generalsekretärs – durch das Generalsekretariat. Es unterstützt zudem die Geschäftsleitung und das Plenum in administrativen Fragen und setzt deren Beschlüsse um.

1.4.1 Personal

Am 1. März trat Verwaltungsrichterin Wiedmer als Nachfolgerin von Verwaltungsrichter Scheidegger, der Ende Februar in Pension ging, ihr Amt an. Am 1. August trat Verwaltungsrichter Bürki die Nachfolge des zufolge seiner Wahl ans Bundesgericht per Ende 2019 zurückgetretenen Verwaltungsrichters Müller an. Die entsprechende Vakanz wurde durch den Einsatz von Gerichtsschreiberin Baerfuss als a.o. Verwaltungsrichterin überbrückt.

Im Berichtsjahr haben insgesamt fünf (5) Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht verlassen und sechs (5) nahmen ihre Tätigkeit neu auf.

Der Anteil der Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 29,7 Prozent (23 %), nach Personen 30 Prozent (25 %), auf Gerichtsschreiberstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 57,3 Prozent (57,5 %), nach Personen 62,2 Prozent (62 %), und auf Stufe Gerichtsadministration (Generalsekretariat und Sekretariate) gemessen am Beschäftigungsgrad 79,4 Prozent (77 %), nach Personen 81,8 Prozent (77 %). Von den am 31. Dezember des Berichtsjahrs am Verwaltungsgericht beschäftigten 81 (81) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 46 (45) bzw. 56,8 Prozent (55,5 %) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Drei (5) Mitarbeiterinnen haben im Laufe des Jahres Mutterschaftsurlaub, ein Mitarbeiter hat Vaterschaftsurlaub, und zwei Mitarbeiterinnen (3) haben einen unbezahlten Urlaub im Anschluss an ihren Mutterschaftsurlaub bezogen.

Im Berichtsjahr haben an den drei Abteilungen insgesamt zehn angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolviert. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo (inkl. nicht bezogener Ferientage) aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten 3'543 Stunden (4'403 Stunden). Die Gleitzeit und die Ferienguthaben aller Beschäftigten haben im Berichtsjahr um 860 Stunden abgenommen. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter per 1. Januar

2020 dem Modell der Vertrauensarbeitszeit unterstellt wurden und dementsprechend über kein Gleitzeitguthaben mehr verfügen können. Die Langzeitguthaben haben von 8'211 Stunden am Anfang des Jahres minim um 30 Stunden auf 8'241 Ende Jahr zugenommen.

1.4.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 13'137'147 ein Ertrag von CHF 1'097'097 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 472'885 tiefer, der Ertrag um CHF 46'035 tiefer aus als veranschlagt. Das hat einen positiven Saldo von 3,4 Prozent gegenüber dem Voranschlag zur Folge.

Bei den Sachkosten ergab sich ein Minderaufwand von CHF 136'140, bei den Personalkosten des Verwaltungsgerichts ein Minderaufwand von CHF 336'745. Die Personalkosten werden aufgrund von Parametern des Personalamts berechnet und sind vom Verwaltungsgericht, was die Gehälter der Richterinnen und Richter betrifft, nicht bzw., was das Verwaltungs- und Betriebspersonal betrifft, wenig beeinflussbar. Die grösste Abweichung gegenüber dem Voranschlag betrifft die Löhne mit CHF 320'563 aufgrund von fluktuationsbedingten Vakanzen.

Innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht der Voranschlag des Verwaltungsgerichts rund 80 Prozent, derjenige der StRK 15 Prozent, derjenige der RKMf rund 3 Prozent und die Voranschläge der beiden übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden je 1 Prozent aus.

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'160'000 ein abgrenzungsbedingter Minusertrag von CHF 297'570 gegenüber. Der Aufwand fällt damit um CHF 878'263 tiefer und der Ertrag um CHF 1'825'700 geringer aus als veranschlagt. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst damit gegenüber dem Voranschlag mit einem negativen Saldo von 2,9 Prozent ab. Dieser negative Saldo ist die Folge einer Änderung der Berechnungsgrundlage für die Abgrenzung der Vorschüsse und Depotgelder und ist eine verspätete Folge des Wechsels auf HRM2.

1.4.3 Erlassgesuche

Die Gesuche um Erlass der Gerichtsgebühren haben von drei im Vorjahr auf sechs im Berichtsjahr zugenommen.

1.4.4 Informatik

Anfang Jahr wurde am Verwaltungsgericht mit der Umsetzung des kantonalen Projekts Rollout@BE begonnen mit dem Ziel, alle Mitarbeitenden mit dem

neuen elektronischen Standardarbeitsplatz auszurüsten. Trotz kurzfristiger Änderungen im Projektablauf und damit verbundener Erschwernisse zufolge der Coronapandemie konnten Anfang Juni sämtliche Arbeitsplätze am Verwaltungsgericht fristgerecht mit den neuen Notebooks, Dockingstationen und der neuen Software (Windows 10, Office 2016) in Betrieb genommen werden. Dank der sorgfältigen internen Planung und Vorbereitung erfolgte die Umstellung auf den neuen elektronischen Arbeitsplatz weitgehend problemlos. Diese hat sich namentlich im Verlauf der Pandemie mit vermehrtem Homeoffice nun bezahlt gemacht; mit den neuen Notebooks ist der Zugang zum elektronischen Arbeitsplatz unabhängig vom Standort jederzeit in einfacher Weise möglich.

Die neuen Notebooks eröffnen die Möglichkeit, an Sitzungen und Gerichtsverhandlungen in Zukunft vermehrt mit elektronischen Mitteln zu arbeiten und auf das Ausdrucken von (teilweise umfangreichen) Unterlagen zu verzichten. Um der zunehmenden Digitalisierung besser Rechnung zu tragen und die Mobilität des elektronischen Arbeitens zu fördern, hat die Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts im Berichtsjahr die Einrichtung eines WLANs am Verwaltungsgericht beantragt. Die Umsetzung ist in der ersten Hälfte 2021 geplant.

Mit dem gesamtkantonalen Projekt newweb@be wird der Internetauftritt des Kantons erneuert. Die Justiz ist Teil des gesamtkantonalen Projekts. In diesem Rahmen erhält auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit eine neue Webseite. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten haben im Februar des Berichtsjahrs begonnen und dauern bis in das Jahr 2021 an

1.4.5 Kommunikation

Die Leiturteile des Verwaltungsgerichts werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) abgedruckt. Diese enthält die autorisierte Entscheidungssammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern. Im Laufe des Jahres traf sich die Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts mit dem Vorstand des Vereins BVR wiederum zu einer Standortbestimmung. Die Trägerschaft stellt erneut einen starken Rückgang der Abonnemente fest, der die Inanspruchnahme der vom Gericht gewährten Defizitgarantie notwendig macht. Für das kommende Jahr ist deshalb geplant, die aktuelle Lage zu analysieren und eine Strategie für die Zukunft zu entwickeln.

Die Sammlung der auf der Website seit dem 1. Januar 2014 publizierten anonymisierten Urteile des Verwaltungsgerichts ist inzwischen auf rund 7'315 (6'100) angestiegen. Das Gericht gewährt den akkreditierten Medienschaffenden weiterhin zweimal monatlich, Anfang und Mitte Monat, Zugang zu den

neusten, nicht anonymisierten Urteilen. Trotz Aufschaltung der Urteile im Internet und trotz den Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie machen die Journalistinnen und Journalisten von dieser Möglichkeit zur Einsicht vor Ort weiterhin regen Gebrauch.

Die traditionell jährlich im November stattfindende Aussprache mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands (BAV) wurde im Berichtsjahr aufgrund der Coronasituation in den Frühling 2021 verschoben. Das Zusammenwirken von Verwaltungsgericht und Anwaltschaft hat sich im Berichtsjahr problemlos gestaltet.

1.4.6 Gesundheit und Sicherheit

Beim Lockdown im März hat die Verwaltungsgerichtsbarkeit ihren Betrieb innerhalb von drei Tagen vollständig auf Homeoffice umgestellt. Die Geschäftsleitung hat diverse Weisungen zur Regelung der Abläufe während des Lockdowns erlassen, die trotz der schwierigen Situation viel zu einem ruhigen und regelmässigen Geschäftsgang beigetragen haben. Dadurch konnte ein situationsbedingtes Ansteigen der Pendenzen verhindert werden. Das Gericht wurde zwar nicht von Covid-Ansteckungen verschont, aber die getroffenen Massnahmen konnten verhindern, dass sich das Virus innerhalb des Gerichts weiterverbreiten konnte.

Im Berichtsjahr kam es, wie jedes Jahr, zu Drohungen gegenüber dem Gericht und seinen Mitarbeitenden. Die bauliche Situation konnte endlich etwas verbessert werden. Das Amt für Gebäude und Grundstücke AGG hat in diesem Jahr die Schliessanlage erneuert und die Zugänge zu den externen Treppenhäusern mit neuen Schlössern versehen.

1.5 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Im Berichtsjahr wurden Aufsichtsgespräche mit der Steuerrekurskommission und der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern durchgeführt.

Weiter wurden mit den übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden die jährlichen Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen.

1.6 Kontakte zu anderen Behörden

Die Kontakte zur übrigen Justiz und zur Justizkommission des Grossen Rates sowie zur Finanzkontrolle erfolgen zum grössten Teil über den Präsidenten und das Generalsekretariat bzw. die Justizleitung; sie gestalteten sich offen und konstruktiv. Der jährliche Aufsichtsbesuch der Justizkommission konnte als Folge der coronabedingten Einschränkungen nicht durchgeführt werden und wurde auf die schriftliche Beantwortung von Fragen beschränkt. Im Juli führte die Finanzkontrolle ihre periodische Dienststellenprüfung beim Verwaltungsgericht durch. Sie zeigte sich mit dem Vorgefundenen sehr zufrieden und machte nur zwei geringfügige Anregungen zur Verbesserung von Geschäftsprozessen. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung beschränkt sich auf die vorgesehenen Bereiche. Dies sind insbesondere Gehaltsadministration, Gesundheit und Sicherheit, Liegenschaftsunterhalt und Informatik.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben sich schliesslich im Juni auf Einladung der Justizleitung zu einem Austausch mit den Geschäftsleitungen des Obergerichts und der Generalstaatsanwaltschaft getroffen.

1.7 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Übertragen von 2019	2020 eingegangen	2020 erledigt	Übertragen auf 2021	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	85	82	88	79	11	0	62	10	5
Sonstige Abgaben	7	5	8	4	1	1	3	3	0
Öffentliche Finanzen	1	34	2	33	0	0	1	0	1
Bau und Planung	49	71	57	63	1	11	30	5	10
Umwelt / Energie / Verkehr	11	15	12	14	0	3	9	0	0
Naturschutz	2	5	4	3	0	1	0	3	0
Boden / Enteignung	4	2	3	3	0	0	1	0	2
Personalrecht	5	10	5	10	1	1	2	0	1
Bildung / Prüfungen	5	5	6	4	0	0	3	1	2
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	20	40	35	25	4	4	12	11	4
Volkswirtschaft	10	15	20	5	1	0	12	2	5
Öffentliche Sicherheit / Ausländerrecht	66	104	86	84	6	5	51	9	15
Politische Rechte	1	7	7	1	0	0	1	1	5
Staatshaftung / Klagematerien	9	9	8	10	2	0	2	2	2
Verfahren	4	27	18	13	1	0	7	3	7
Verschiedenes	4	2	0	6	0	0	0	0	0
Registersachen/Stiftungs- aufsicht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	283	433	359	357	28	26	196	50	59

Tabelle 2 – CALF Verwaltungsrechtliche Entscheide
 Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Übertragen von 2019	2020 eingegangen	2020 erledigt	Übertragen auf 2021	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	3	10	8	5	0	0	2	2	4
Sonstige Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Finanzen	1	1	1	1	0	0	0	0	1
Bau/Planung	4	5	3	6	0	0	1	1	1
Umwelt / Energie / Verkehr	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden / Enteignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalrecht	1	0	1	0	0	0	0	0	1
Bildung / Prüfungen	0	4	2	2	0	0	0	0	2
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	2	7	6	3	0	1	4	0	1
Volkswirtschaft	0	1	1	0	0	0	1	0	0
Öffentl. Sicherheit / Auslän- derrecht	4	13	12	5	1	0	3	4	4
Politische Rechte	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Staatshaftung / Klagematerien	1	0	1	0	0	0	0	0	1
Verfahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Registersachen/Stiftungs- aufsicht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	16	43	35	24	1	1	11	7	15

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Übertragen von 2019	2020 eingegangen	2020 erledigt	Übertragen auf 2021	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	9	27	26	10	1	0	21	2	2
ALV	21	127	123	25	18	14	74	10	7
BV	29	33	39	23	15	5	14	1	4
EL	28	76	68	36	9	4	41	5	9
EO	2	12	9	5	0	0	5	2	2
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	214	416	432	198	86	21	204	42	79
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	10	34	36	8	4	4	15	6	7
MV	1	2	1	2	1	0	0	0	0
UV	57	104	110	51	17	5	70	4	14
SchG	235	11	229	17	0	2	6	18	203
FZ	1	3	4	0	1	0	3	0	0
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	607	845	1'077	375	152	55	453	90	327

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

Tabelle 4 – CALF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Übertragen von 2019	2020 eingegangen	2020 erledigt	Übertragen auf 2021	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	2	4	3	3	0	0	3	0	0
ALV	8	15	19	4	1	0	11	4	3
BV	7	1	3	5	1	0	1	0	1
EL	3	11	9	5	0	0	1	3	5
EO	1	1	2	0	0	0	2	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	57	50	70	37	24	5	23	6	12
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	2	4	6	0	1	0	2	2	1
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	24	10	21	13	0	0	21	0	0
SchG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FZ	1	2	2	1	0	1	0	0	1
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	105	98	135	68	27	6	64	15	23

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

2 ANDERE VERWALTUNGS-UNABHÄNGIGE JUSTIZ-BEHÖRDEN

2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter / Richterin im Amt seit

Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin, Präsidentin 2009
Kästli Peter, Fürsprecher und Notar, Vizepräsident 1993

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)

Antenen Pascal, dipl. Steuerexperte und Wirtschaftsprüfer 2017
Bütikofer Michael, Rechtsanwalt und Notar 2017
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar 1996
Glatthard Adrian, Rechtsanwalt und Notar 1999
Glauser Beatrice, dipl. Treuhandexpertin, Mehrwertsteuer-Expertin FH und zugelassene Revisionsexpertin 2017
Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte 2005
Kaiser Martin, lic. iur. 1992
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler 1996
Rom Pierre-Alain, lic. rer. pol., dipl. Steuerexperte 2003
Steiner Hans Jürg, MBA, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte 2003
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt 2009

2.1.2 Gerichtsorganisation

Neben der hauptamtlichen Richterin und dem hauptamtlichen Richter setzt sich die StRK aus den Fachrichterinnen und Fachrichtern zusammen. Die StRK tagt in der Regel in Dreierkammern, bestehend aus einer vollamtlichen Richterin bzw. einem vollamtlichen Richter und jeweils zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern.

Die StRK hat an sechs (Vorjahr: 8) Sitzungen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (ebenfalls Dreierbesetzung) Entschiede gefällt worden.

Im Weiteren sind fünf (5) Augenscheine und zwei (1) Einvernahmen durchgeführt worden.

Die StRK verfügt über ein juristisches Sekretariat mit sieben Gerichtsschreibenden und einem Bücher-sachverständigen mit insgesamt 610 Stellenprozenten (550 Stellenprozente). Die Kanzlei der StRK

umfasst drei Mitarbeitende mit insgesamt 240 Stellenprozenten (240).

Die Geschäftsleitung der StRK hat zehn (10) Mal ordentlich getagt. Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung der Steuerrekurskommission laufend alle Kernprozesse überprüft und wo nötig angepasst.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.1.3 Rechtsprechung

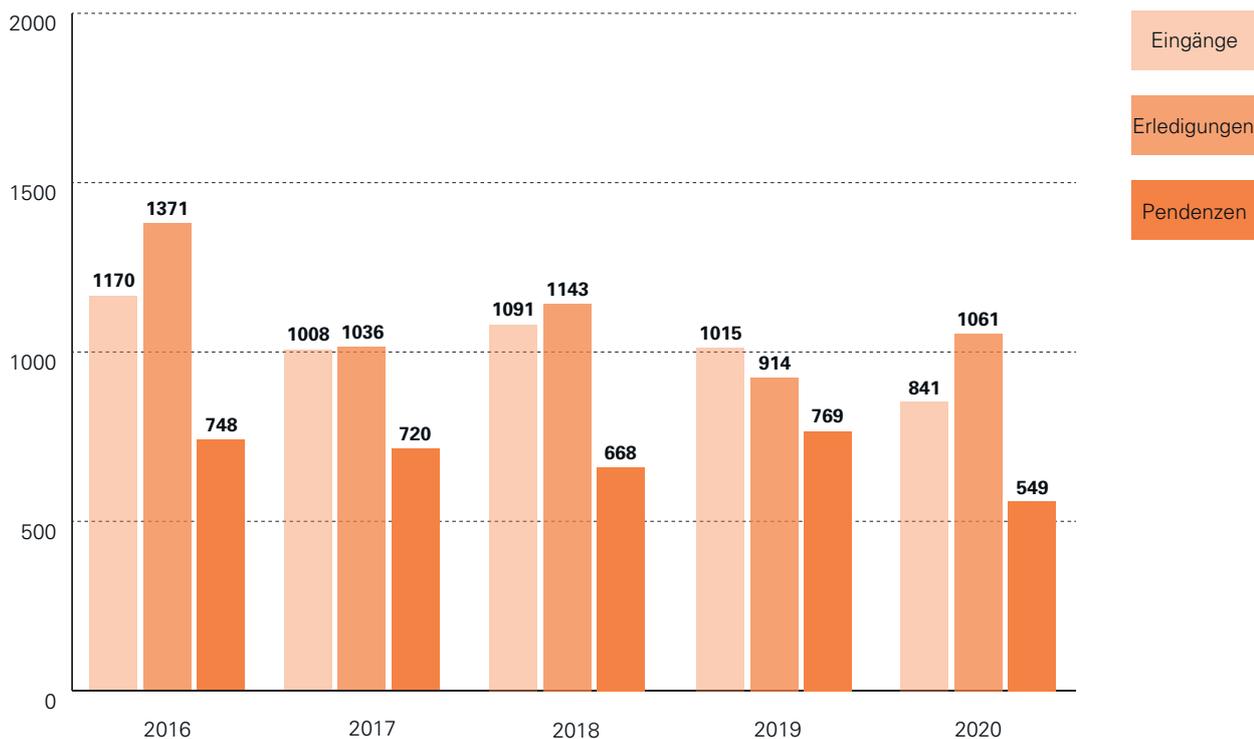
Die Zahl der Neueingänge ist im Jahr 2020 auf 841 (1'015) Fälle gesunken. Im Jahr 2020 hat die Kommission in Dreierbesetzung über 284 (195) Rekurse und Beschwerden entschieden. Bei einem Anfangsbestand von 769 (668) Geschäften, 841 (1'015) Neueingängen und 1'061 (914) Erledigungen ergab sich per Ende 2020 eine Geschäftslast von 549 (769) Fällen.

Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen.

In 777 (719) Fällen haben die Präsidentin und der Vizepräsident als Einzelrichterin bzw. Einzelrichter befunden. Es wurden total 1'061 (914) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 86 (78) vollständig und 91 (44) teilweise gutgeheissen worden, 538 (457) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. 254 (245) Geschäfte wurden nach erfolgtem Rückzug und 92 (90) Geschäfte nach Wiedererwägung durch die Vorinstanz als gegenstandslos abgeschrieben.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 8,1 (7,9) Monate. 40 Prozent (47 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 77 Prozent (83 %) in weniger als einem Jahr und 94 Prozent (95 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Jahresende keiner (0) älter als 18 Monate.

An das Verwaltungsgericht sind 111 (106) Fälle weitergezogen worden. Die Anfechtungsquote beträgt, gemessen an den erledigten Fällen, 10,5 Prozent. Beim Bundesgericht ist keine (0), beim Verwaltungsgericht sind 87 (92) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden vier (8), teilweise gutgeheissen keine (6), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 41 (72) und zurückgezogen vier (6) Rechtsmittel. Vom Bundesgericht sind zehn (1) Urteile eingetroffen: zwei (1) Gutheissungen, eine (0) teilweise Gutheissung, sieben (0) Abweisungen / Nichteintreten und kein (0) Rückzug.



2.1.4 Führung und Administration

2.1.4.1 Personal

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 50 Prozent (50 %), auf Gerichtsschreiberstufe 29,5 Prozent (21,8 %) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100 %). Von den am Ende des Berichtsjahrs bei der StRK beschäftigten 14 (14) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen neun (10) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2.1.4.2 Finanzen

Bei der StRK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 1'972'072 ein Ertrag von CHF 222'857 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 416'633 tiefer, der Ertrag um CHF 67'143 tiefer aus als veranschlagt. Das hat einen positiven Saldo von 16,7 Prozent gegenüber dem Voranschlag zur Folge. Die Erträge wurden aufgrund einer erwarteten Zunahme an Beschwerden leicht zu hoch budgetiert.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMF setzt sich zusammen aus sieben nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter / Richterin (nebenamtlich) im Amt seit

Wollmann Marc, Fürsprecher, Präsident (2017) 2004
 Marti Michèle, Dr. iur., Fürsprecherin, Vizepräsidentin (2020) 2017

Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)

	im Amt seit
Arneberg Oernulf, Dr. med., Facharzt FMH für Psychiatrie/Psychotherapie	2006
Bodmer Jürg, Dr. med., Facharzt FMH für Innere Medizin	2002
Brütsch Esther, Psychologin FSP	2008
Jenzer Andreas, Rechtsanwalt, LL.M.	2017
Santschi Jürg, Fürsprecher	2010

Gerichtsschreiber/in

Ziltener Lukas, Rechtsanwalt, Leiter der Geschäftsstelle
 Jonas Kinga, lic. iur.

2.2.2 Rechtsprechung

Im Berichtsjahr gingen 208 (Vorjahr: 181) Beschwerden ein; die Neueingänge nahmen damit verglichen mit dem Vorjahr zu. In den vorangegangenen fünf Jahren (2016–2020) betrug die Anzahl jährlicher Neueingänge durchschnittlich 203 (202). Im Berichtsjahr wurden 199 (171) Fälle erledigt, womit die Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr von 66 auf 75 Fälle zunahmen.

Rückläufig war der Anteil Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung. Diese machen zusammen etwas mehr als 29 Prozent (36 %) der Beschwerden aus. Leicht zugenommen (7 % gegenüber 6 % im Vorjahr) haben Beschwerden gegen kaskadenbedingt gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsentzüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neulenkenden und Neulenkende.

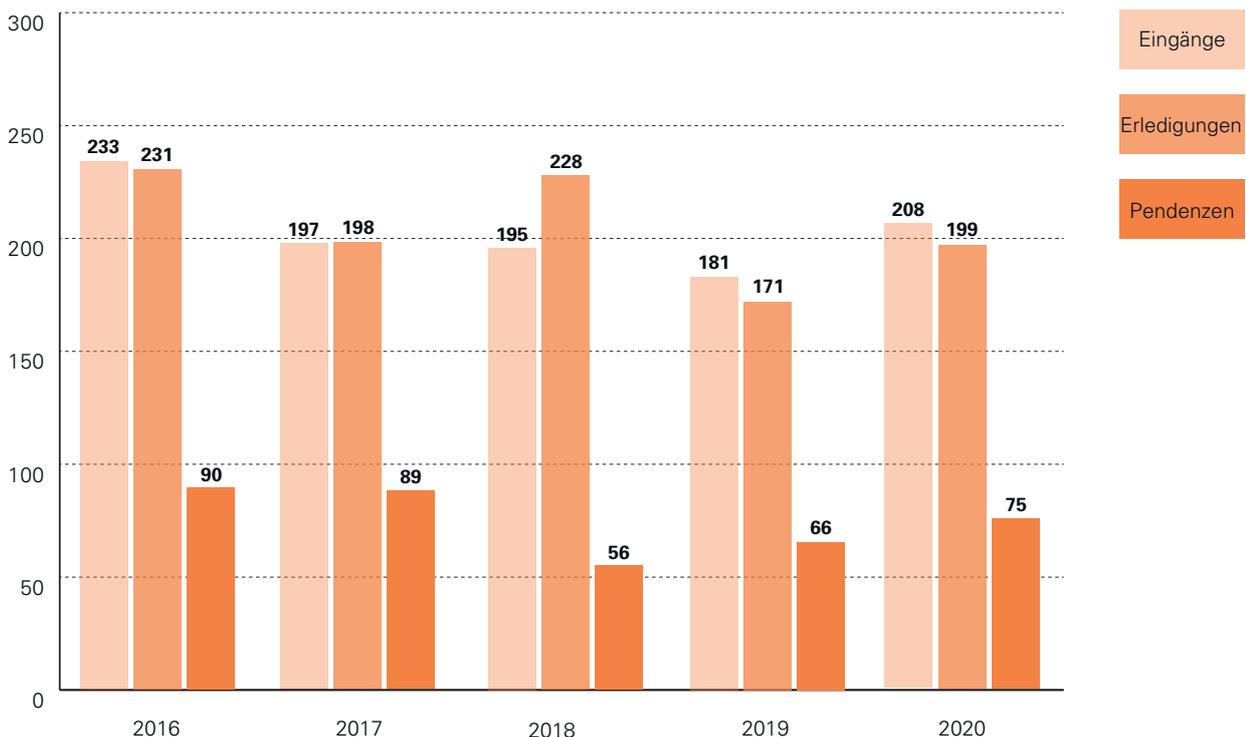
Von den Ende 2020 hängigen 75 (66) Geschäften waren sieben (3) sistiert. Von den übrigen 68 (63) Geschäften waren zwei (0) älter als ein Jahr. 36 (32) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahrs noch nicht eröffnet werden.

Von den 199 (171) erledigten Fällen konnten 57 bzw. 28,6 Prozent (38 bzw. 22,2 %) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 142 (133)

mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 36 (37) durch Präsidialentscheid (vorsorgliche Führerausweisentzüge) und 106 (96) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 30 (30) Fälle und in Dreierbesetzung 44 (39) Fälle abgeschlossen. Die übrigen 32 (27) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMF entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 142 (133) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 16 (20) ganz oder teilweise gutgeheissen und fünf (5) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 14,8 Prozent, was unter der Quote des Vorjahres (18,8 %) liegt. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen 98 (96) oder es wurde auf sie nicht eingetreten 28 (12).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 4,4 (2,9) Monate, wobei hier die Urteile betreffend vorsorgliche Führerausweisentzüge die Statistik insofern beeinflussen, als diese in der Regel innert weniger Wochen erfolgen. 67,8 Prozent (93 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 93 Prozent (97,1 %) in weniger als einem Jahr und 98 Prozent (98,8 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war einer (0) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden elf (14) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei



6 Prozent (8 %). Eine Beschwerde aus dem Vorjahr wurde zurückgezogen. Das Bundesgericht entschied über 12 (9) Beschwerden (inkl. 6 aus dem Vorjahr). Eine (0) wurde gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2020 waren sieben (7) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

Im Berichtsjahr fanden 12 (12) Sitzungen statt, wobei zwei (0) öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurden.

Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMf wahr. Der Kontrollbesuch im Berichtsjahr war geprägt durch Offenheit und dem gemeinsamen Bestreben, die effiziente Arbeitsweise der RKMf sicherzustellen. Seit 2019 werden sämtliche Kanzleiarbeiten der RKMf durch das Verwaltungsgericht im Rahmen einer Pool-Lösung erledigt. Die RKMf stellt hierfür ihre 50-Prozent-Sekretariatsstelle zur Verfügung.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.2.3 Führung und Administration

2.2.3.1 Personal

Beim Vizepräsidium wurde per Anfang 2020 die geplante Rochade von Fachrichter Andreas Jenzer hin zu Fachrichterin Michèle Marti vollzogen. Die langjährige Fachrichterin Franziska Vogt stand der RKMf im Berichtsjahr nach ihrem Rücktritt per Ende 2019 nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund der noch genügenden Zahl von Fachrichterinnen und Fachrichtern kann bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2022 auf eine Ergänzungswahl verzichtet werden. Die Geschäftsstelle wird von einem Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 90 Prozent geleitet. Weiter beschäftigt die RKMf eine Gerichtsschreiberin mit einem Pensum von 60 Prozent. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der beiden festangestellten Mitarbeitenden (inkl. nicht bezogener Ferientage) 115 (60) Stunden, das Langzeitkontoguthaben +16 Stunden (+8 Stunden).

2.2.3.2 Finanzen

Bei der RKMf steht einem Aufwand von insgesamt CHF 382'866 ein Ertrag von CHF 55'168 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 39'074 höher, der Ertrag um CHF 30'832 tiefer aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 2,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Nyffenegger Res, Fürsprecher, Dr. iur., Präsident	2011
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011

Fachrichter / Fachrichterinnen

(nebenamtlich)	im Amt seit
Brönnimann Lucas, BLaw, Landwirt	2017
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner	
ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Hauswirth Matthias, dipl. Architekt FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Müller Hans-Jürg, eidg. dipl. Bauleiter (bis April 2020)	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011
Walder Salamin Katharina, Rechtsanwältin/wissenschaftliche Mitarbeiterin	2017
Weber Werner Rudolf, Meisterlandwirt	2017
Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilienbewerter CAS FH	2011

Gerichtsschreiberin

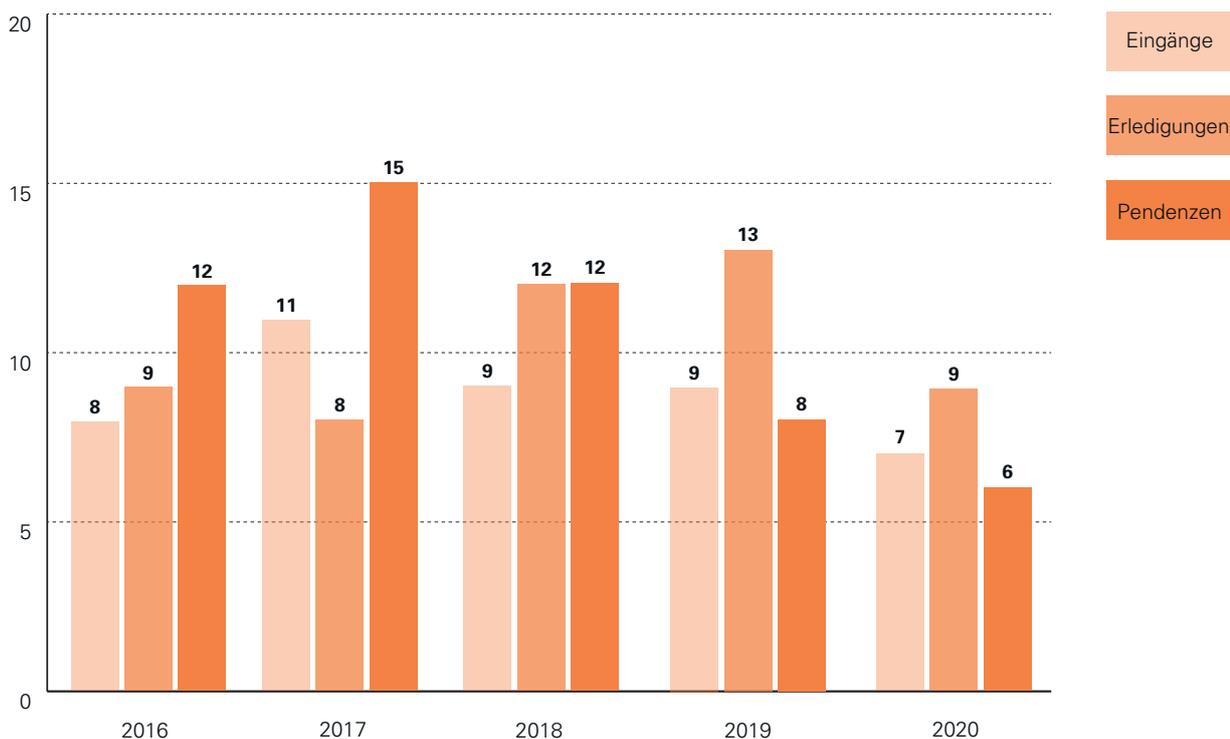
Markstein Karine, lic. iur. HSG, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung

2.3.2 Rechtsprechung

Im Verlauf des Berichtsjahrs sind sieben (Vorjahr: 9) neue Fälle eingegangen und wurden neun (13) Fälle erledigt, so dass per Ende 2020 sechs (8) Fälle hängig waren.

Im Berichtsjahr fanden sechs (6) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt, teilweise unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug zehn (21) Monate. 33 Prozent (45 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 89 Prozent (60 %) in weniger als einem Jahr und 89 Prozent (75 %) in weniger als 18 Monaten. Von



den nicht sistierten hängigen Fällen ist einer (1) älter als 18 Monate. Von den Ende 2020 hängigen Fällen waren drei (3) sistiert.

Beim Verwaltungsgericht sind im Berichtsjahr keine (3) Appellationen und beim Bundesgericht keine (2) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht ist ein (2) Urteil ergangen und vom Bundesgericht ist kein (0) Urteil eingetroffen.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.3.3 Führung und Administration

2.3.3.1 Personal

Fachrichter Müller ist im Berichtsjahr verstorben. Aufgrund der noch genügenden Zahl von Fachrichterinnen und Fachrichtern kann bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2022 auf eine Ergänzungswahl verzichtet werden.

2.3.3.2 Finanzen

Bei der ESchK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 43'433 ein Ertrag von CHF 4'400 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 33'099 tiefer, der Ertrag um CHF 3'600 tiefer aus als veranschlagt. Das führt zu einem positiven Saldo von 43 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

2.4.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident	1993
Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident	2007

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)	im Amt seit
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011
Heiniger Peter, dipl. Bauing. ETH, dipl. Kaufmann HKG	2017
Hodel Peter, Agro-Ing. HTL	2017
Holzer Fritz, Meisterlandwirt	2017
Moser Kuno, dipl. Forsting. ETH	2017
Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann	2011
Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin, Landwirtin	2007
Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Tschudi Stephan, eidg. Ing.-Geometer, dipl. Kultur-Ing. ETH	2007
Weber Werner, Meisterlandwirt	2017
Weiss Hans, dipl. Ing. ETH	1993
Wüthrich Hanspeter, Förster (bis Juli)	2007

Gerichtsschreiber

Schibler Mark, Fürsprecher

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK eine Fachrichterin und elf (ab Juli 10) Fachrichter an. Das Kommissionssekretariat wird von einem nebenamtlichen Gerichtsschreiber geführt.

2.4.2 Rechtsprechung

Im Berichtsjahr gingen zwei Einsprachen sowie eine Beschwerde ein (im Vorjahr 8 Beschwerden und 35 Einsprachen). Coronabedingt fanden praktisch keine Genossenschaftsversammlungen statt und es kam zu keinen grösseren Auflageverfahren, welche zu Rechtsmitteln hätten führen können. Die beiden im Berichtsjahr eingegangenen Einsprachen konnten erledigt werden, die Abschreibungsverfügungen sind indessen noch nicht in Rechtskraft erwachsen. Noch hängig ist das Beschwerdeverfahren. Vier hängige Fälle aus dem Vorjahr konnten im Berichtsjahr rechtskräftig erledigt werden. Im Weiteren hat das Verwaltungsgericht im Berichtsjahr eine Beschwerde gegen einen BVK-Entscheid aus dem Vorjahr abgewiesen bzw. den Entscheid der BVK bestätigt; der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist in Rechtskraft erwachsen. Auf 2021 sind somit drei sistierte Fälle aus Vorjahren sowie ein Beschwerdefall und die zwei noch nicht in Rechtskraft erwachsenen Einsprachefälle aus dem Berichtsjahr zu übertragen (insgesamt 6 Verfahren).

Die Verfahrensdauer betrug in allen Fällen unter 12 Monaten. Coronabedingt musste eine im April 2020 vorgesehene Instruktionsverhandlung abgesagt werden. Sie fand dann im Juni 2020 statt. 100 % der im Berichtsjahr erledigten Fälle konnten in weniger als zehn Monaten erledigt werden. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner älter als 18 Monate.

Es fanden drei (3) Kommissionssitzungen statt.

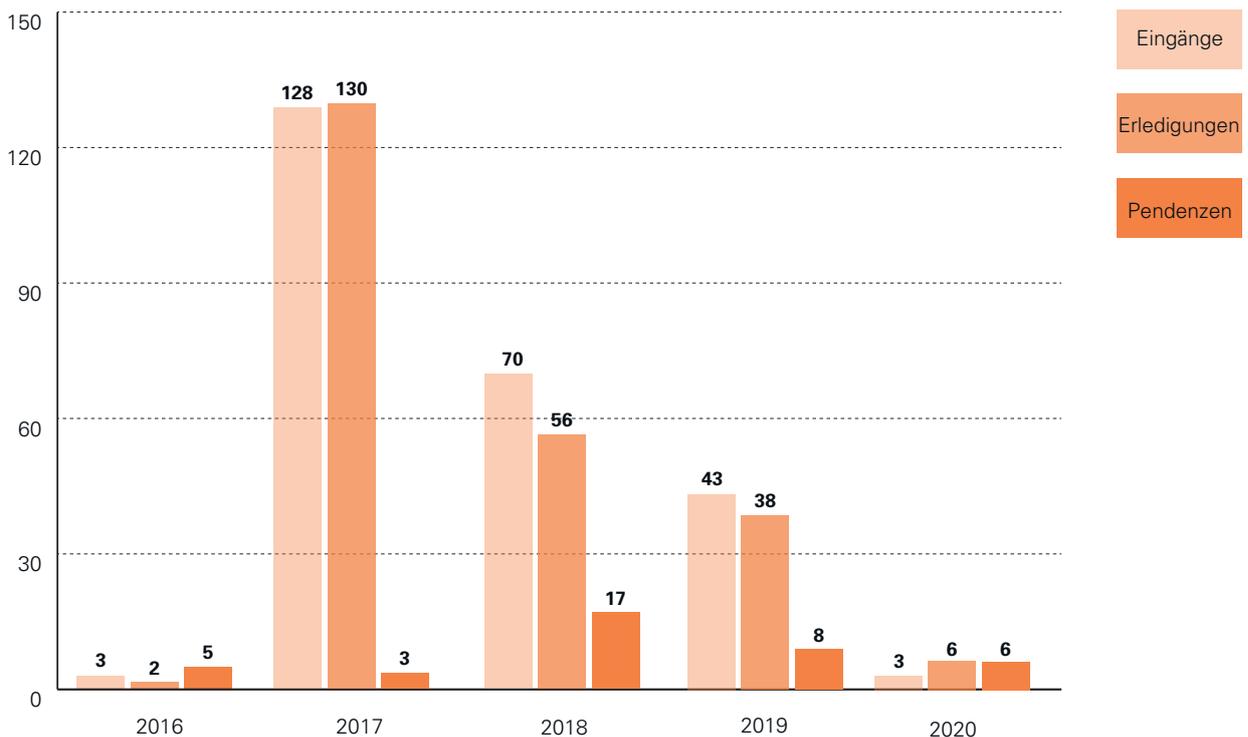
2.4.3 Führung und Administration

2.4.3.1 Adresse

Im Frühjahr 2020 zog die Geschäftsstelle der BVK um. Sie befindet sich seit 1. März 2020 am Käfiggässchen 30 (vorher 10) in 3011 Bern. An den übrigen Koordinaten (Telefon, Fax, E-Mail) hat sich nichts geändert.

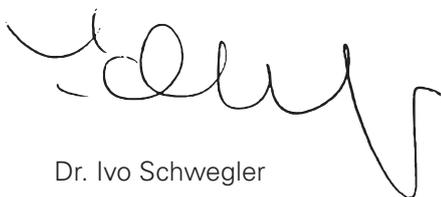
2.4.3.2 Finanzen

Bei der BVK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 20'340 ein Ertrag von CHF 700 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt um CHF 18'263 tiefer, der Ertrag um CHF 300 tiefer aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 24,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag.



Das Berichtsjahr stellte die Verwaltungsgerichtsbarkeit pandemiebedingt vor grosse Herausforderungen. Die Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben mit ausserordentlichem Engagement für eine dem Recht verpflichtete effiziente Verfahrenserledigung und damit ein weiterhin reibungsloses Funktionieren der Rechtsprechung gesorgt. Für die geleistete Arbeit gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen und Funktionen grösster Dank. Ebenso danken wir unseren Partnerinnen und Partnern in der Berner Justiz und den Behördenmitgliedern des Parlaments und der Regierung für das uns auch im Berichtsjahr entgegengebrachte Vertrauen. Der Präsident und die Mitglieder der Geschäftsleitung stehen Interessierten gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts



Dr. Ivo Schwegler

Der Generalsekretär



Jürg Bloesch

Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis **Staatsanwaltschaft**

1	Generalstaatsanwaltschaft	97
2	Regionale Staatsanwaltschaften	109
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	115
4	Führung und Administration	120
5	Aspekte der Kriminalitätsentwicklung	126
	Anhang: Statistiken	128

1 GENERAL-STAATSANWALTSCHAFT

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Der Rückblick auf das Jahr 2020 ist ein besonderer. Die Erfüllung des Auftrages der Staatsanwaltschaft war ab den ersten Monaten des Jahres in jeder Hinsicht von der Corona-Pandemie geprägt. Deren Auswirkungen waren und sind im Kerngeschäft hinsichtlich Effizienz und Quantität, aber bedingt durch die lange Dauer auch im betriebskulturellen Bereich spürbar. Jahreskonferenzen, Weiterbildungsanlässe, Tagungen und viele mit persönlichen Kontakten verbundene Aktivitäten sind ausgeblieben. Skype und Kameras vermögen einiges, den wertvollen und absolut notwendigen persönlichen Austausch zu ersetzen vermögen sie nicht. Dieser persönliche Austausch, sei er kurz in der Begegnung, ein Lächeln, oder ein intensives fachliches Gespräch oder eine Deeskalation eines aufkeimenden Konfliktes, er ist essentiell. Bestrebungen, welche solches der Digitalisierung oder dem Glauben an die sogenannte «Führung auf Distanz» anheimstellen wollen, ist mit Vor- und Umsicht zu begegnen. Strafverfolgung bezieht sich auf Menschen, der Mensch und seine Handlungen stehen im Mittelpunkt. Strafverfolgung wird – abgesehen von Effizienzgewinnen in der Aktenverwaltung oder modernen Kommunikationshilfsmitteln – immer ein zwischenmenschlicher, unmittelbarer Prozess bleiben, wo Sprache, Mimik, Gestik, Austausch, Empathie wie auch sichtbare und fühlbare Stringenz in der Sache eine zentrale Rolle spielen.

Trotz der ausserordentlichen Lage hat die Staatsanwaltschaft ihren Auftrag erfüllt. Neben dem Kerngeschäft als zentrale Aufgabe galt es in Projekten mitzuwirken, an Studien teilzunehmen, Gesetzesänderungen zu begleiten oder die Rolle der Staatsanwaltschaft im gesamtstaatlichen Gefüge transparent zu verorten oder zu erläutern. Einige Schlaglichter:

Corona:

Die Staatsanwaltschaft hat trotz der Corona-Einschränkungen ohne wesentliche Leistungseinbußen bei gleichbleibender Qualität funktioniert, die Gesundheitslage blieb sehr gut, nur sehr wenige Infektionen waren zu vermelden, die zudem keine Kreise in der Staatsanwaltschaft zu ziehen vermochten. Dies war nur möglich, weil das von der

Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft auf anerkannten Grundlagen basierende und auf seine Aufgabe angepasste Krisenmanagement bereit war und in seiner Umsetzung durch den Führungsstab Covid-19 vorbildlich funktioniert hat. Die Verhaltensweise der Belegschaft entsprach dem, was erforderlich war und von ihr auch erwartet werden musste. Den Mitarbeitenden war bewusst, dass in der zweiten Welle bei auf viel zu hohem Niveau stagnierenden Zahlen die Leistungen weiter zu erbringen waren, und dass die Hygiene-, Abstands- und Homeofficeregeln frei von Partikularinteressen oder Bequemlichkeit Pflicht waren.

Projekt Spezialisierung-Zentralisierung:

Im Laufe des Berichtsjahres konnten die staatsanwaltschaftlichen Projektarbeiten «Spezialisierung und Zentralisierung» auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der in der Vergangenheit eingesetzten Fachgruppen und der durchgeführten Retraiten abgeschlossen werden. Die Strukturen für die effiziente Bekämpfung der Cyberkriminalität, der Leistung der akzessorischen internationalen Rechtshilfe und der Vermögensabschöpfung sind definiert, von den Aufgaben bis hin zur organisatorischen und örtlichen Ansiedlung. Engagierte und fachlich ausgewiesene Persönlichkeiten konnten für die Besetzung der für die Anfangsphase vom Grossen Rat gesprochenen, mindestens erforderlichen Stellen gewonnen werden. Die Rekrutierung des Vermögensabschöpfers oder der Vermögensabschöpferin verläuft planmässig. Mit dem gewählten Modell wird ab dem 1. April 2021 sichergestellt, dass das erforderliche Fachwissen gebündelt und weiter ausgebaut wird und die neuen Kriminalitätsformen als Verbundaufgabe mit der Polizei und Partnerbehörden operativ effizient bekämpft werden können. Die Regionen werden nach klaren Vorgaben von komplexen Cybercrimeverfahren und der Leistung von akzessorischer Rechtshilfe entlastet und erhalten Ansprechpartner, die als Kompetenzzentrum unterstützend wirken. Gleiches gilt für die Vermögensabschöpfung. Der entsprechende Projektauftrag für die detaillierte Organisationsentwicklung ergeht anfangs 2021 an die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei für den Aufbau und Betrieb ist vereinbart und Teil dieses Auftrages. Die Umsetzung der Vorgaben erfordert viel Flexibilität und es liegt auf der Hand, dass wegen der dynamischen Entwicklung von modernen Kriminalitätsformen Anpassungen des Modells in fachlicher Hinsicht aber auch hinsichtlich der Ressourcen gestützt auf die nun zu sammelnden Erfahrungen notwendig werden könnten. Laufende Überprüfungen und etwas

Mut zur Lücke sind daher Pflicht – bereits heute lässt sich sagen, dass sich die Lage an der Cyberfront seit dem im Jahr 2019 eingereichten Stellenbegehren schon merklich verändert hat.

Digitalisierung:

Die auf SAP basierende neue Vorgangsbearbeitung Rialto (Projekt NeVo) bleibt ein ausgesprochen wichtiger Brückenschlag zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft aber auch – und nicht zuletzt – zur schweizweit fortschreitenden Digitalisierung. Die Anschlussfähigkeit an Justitia 4.0 (E-Justizakte sowie die Plattform Justitia.Swiss) und an HIS-Applikationen ist in Zukunft mit Rialto garantiert. Die Staatsanwaltschaft wie auch die ICT-JUS bleiben in diesen Grossprojekten engagiert, übernehmen Mitverantwortung und gestalten sie im Interesse des Kantons Bern aus, nicht zuletzt dank der Bereitschaft von einigen Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft, die direkt in Fachgruppen oder Ausschüssen tätig sind.

Vor allem im Massengeschäft wird Rialto spürbar entlasten, aber auch bedeuten, dass die Strafverfolgung mit einer Fachapplikation arbeiten wird, die nicht nur neue Chancen beinhaltet, sondern auch – nach mehreren Jahrzehnten mit der Applikation «Tribuna» – im Handling neu und ungewohnt sein wird. Das höchst anspruchsvolle Projekt, welches umfangmässig hauptsächlich die Kantonspolizei betrifft, erlitt Verzögerungen und erhöhten Finanzierungsbedarf. Trotz der angespannten finanziellen Lage genehmigte der Grosse Rat des Kantons Bern Anfang Dezember 2020 einen Zusatzkredit und erkannte mit grosser Weitsicht – unter Beachtung der aus Sicht der Staatsanwaltschaft berechtigten kritischen Stimmen – die Bedeutung dieses Innovationsprojektes. Es gebührt ihm dafür grosser Dank. Die Projektorganisation unter der Leitung der Swisscom AG ist sich bewusst, dass weitere substantielle Verzögerungen und weitere Zusatzfinanzierungsbegehren mehr als nur unerwünscht und im Interesse des Projektes tunlichst zu vermeiden sind. Die im Projekt eingebundenen Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft leisten ihre Beiträge neben ihrer Haupttätigkeit im Kerngeschäft engagiert, lösungsorientiert, kompetent und unter hohem Zeitdruck. Da und dort wird das Rialto-Team im Jahr 2021 im Sinne von «lessons learned» zu vergrössern sein, was auch Auswirkungen auf die Erledigung des Kerngeschäftes haben wird. Diese Abstimmungen haben geplant und unter Inkaufnahme und Steuerung der verantwortbaren Risiken zu erfolgen.

Gesetzgebungsprojekte:

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern konnte sich prägend in laufende Gesetzgebungsprojekte einbringen. Speziell zu nennen ist die Revision der Strafprozessordnung (StPO), welche kurz vor der Behandlung durch den Ständerat steht. Die Einflussnahme des Generalstaatsanwaltes im Rahmen der Arbeiten der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wie auch der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK) war teilweise von Erfolg gekrönt. Es gilt nun, die Beratung im Ständerat weiterzuverfolgen und gezielt im Rahmen des in der SSK und der KKJPD geschärften Scopes Einfluss zu nehmen. Bezüglich Teilnahmerechte ist der bisherige, nach dem Willen der Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) beizubehaltende Gesetzestext im Lichte der gefestigten Rechtsprechung wohl das kleinere Übel als ein möglicher, anderer Kurs des Parlamentes oder gar derjenige des Schweizerischen Anwaltsverbandes. Das unter direkter Teilnahme der Generalstaatsanwaltschaft in einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Justiz im Auftrag der RK-N skizzierte Siegelungsverfahren und teilweise die Korrektur der DNA-Bestimmungen sind wesentliche Erfolge.

Was die Rolle der Justizleitung und deren Bedeutung auf Verfassungs- und Gesetzesebene betrifft, hielt die Staatsanwaltschaft dafür, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Justiz, Regierung, Parlament und Verwaltung im Bereich der gesamtstaatlichen Abläufe eingespielt hat. Diese Organisation bewährt sich nun seit zehn Jahren, das von der DIJ eingeholte Rechtsgutachten widerlegt zudem die Behauptung, die Behörde Justizleitung gefährde die richterliche Unabhängigkeit. Die Staatsanwaltschaft ist der Überzeugung, dass das Berner Modell mit Blick auf ausserkantonale oder internationale Irrungen und Wirrungen das richtige Modell ist. Es hält der Justiz den Rücken frei für ihr Kerngeschäft und sie wird im gesamtstaatlichen Prozess gehört.

Ausblick ins (Corona?-) Jahr 2021:

Corona wird unsere Gesellschaft und unseren Staat weiter beschäftigen und unser Privat- wie Berufsleben schwierig gestalten, dessen müssen wir uns gewiss sein. Die Arbeiten zur Realisierung von Projekten, welche ausschliesslich der Optimierung der gesetzlichen Aufgabe der Staatsanwaltschaft, nämlich der Garantie der sachgerechten und eben auch digital effizienten Strafverfolgung gewidmet sind, werden ihr weiter einiges abverlangen. Dies wird gelingen, genau gleich, wie ebenfalls in den Ressourcenbereichen dank Projekten wie dem E-

Personaldossier oder der weiteren Optimierung der Finanzprozesse zukunftsweisend, papierloser und dadurch schlanker gearbeitet werden kann. All dies ist möglich, weil das tagtägliche Kerngeschäft in den gefestigten Strukturen der Staatsanwaltschaft intrinsisch motiviert bewältigt wird und weil die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern die für ihre anspruchsvolle, gesellschaftlich wichtige Aufgabe massgeblichen, hohen Qualitätsstandards verinnerlicht haben und diese jeden Tag leben. Das wurde in den letzten Jahren in sogenannten «normalen Zeiten» unter Beweis gestellt und dieser Beweis wird auch in Zeiten der Krise erbracht.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Zu Letzteren gehört auch die Jugendanwaltschaft. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für eine fachgerechte, effektive und qualitativ hochstehende Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung, Geldwäsche und Cyberkriminalität [Letzteres ab April 2021 bei der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben]) sowie für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die regionalen Staatsanwaltschaften eignen (überregionale oder deliktsübergreifende Kriminalität). Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben, die beide für das gesamte Kantonsgebiet zuständig sind. Ebenfalls für das ganze Kantonsgebiet zuständig ist die Jugendanwaltschaft. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen ver-

übt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich.

Die Leitungsfunktion der Generalstaatsanwaltschaft wird vom Generalstaatsanwalt und seinen beiden Stellvertretern wahrgenommen. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Jugendanwaltschaft stehen je ein leitender Staatsanwalt bzw. ein leitender Jugendanwalt vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 99,9 SOLL-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte. Sie sind wie folgt zugewiesen: Generalstaatsanwaltschaft 6,1 Stellen (zuzüglich 3 Stellen Cybercrime/Rechtshilfe, ab dem Jahr 2021 bei der kantonalen Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben), Bern-Mittelland 25,3 Stellen, Berner Jura-Seeland 20,2 Stellen, Emmental-Oberaargau 8,0 Stellen, Oberland 8,0 Stellen, Wirtschaftsdelikte 9,0 Stellen, besondere Aufgaben 11,8 Stellen (davon 3 Stellen Cybercrime/Rechtshilfe), Jugendanwaltschaft 11,5 Stellen.

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Berichtsjahr für das Projekt NeVo/Rialto tätig waren, zu entlasten, wurde teilweise deren Beschäftigungsgrad befristet erhöht oder es wurden zusätzliche befristete Stellen geschaffen. Aufgrund der vakanten Spezialfunktionen wurde der SOLL-Stellenplan trotzdem eingehalten. Die entsprechenden Stellenprozente sind nachstehend bei den Ressourcen der Einheiten jeweils separat ausgewiesen.

1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2020):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 610 % (davon 50 % Informationsbeauftragter)
- Juristisches Sekretariat: 320 % (davon 50 % befristet, davon wiederum 20 % für Projekt Ne-Vo/Rialto)
- Sachbearbeitung Gerichtsstände: 70 %
- Projekt NeVo/Rialto: 100 % befristet
- Stabschef: 90 %
- Human Resources: 360 % (davon 80 % befristet, davon wiederum 20 % nur Dezember 2020)
- Finanzen: 350 %
- Kanzlei: 190 % (davon 20 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)

1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Wahrnehmung der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche sowie in der Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen Zuständigkeit und die sachliche Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der leitenden Staatsanwältinnen und leitenden Staatsanwälte sowie der leitenden Jugendanwältin bzw. des leitenden Jugendanwalts und der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit. Die Generalstaatsanwaltschaft prüft in ihrer Eigenschaft als Zentralbehörde für die internationale Rechtshilfe die ihr auf direktem Weg zugestellten internationalen Rechtshilfeersuchen, entscheidet betreffend die Übernahme der Strafverfolgung aus dem Ausland und nimmt Stellung im Rahmen von Exequaturverfahren vor der Beschwerdekammer des Obergerichts.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Generalstaatsanwalts und seiner beiden Stellvertreter ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kurzer Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaftsleitungen der kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften) sowie der Jugendanwaltschaft. Als Aufsichtsbehörde über die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie das übrige Personal obliegt der Generalstaatsanwaltschaft die Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen und Staatshaftungsansprüchen.

Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der gesetzlich geregelten Mitwirkung in der Justizleitung sowie in der Mitwirkung in mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Organisationen und deren Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft-Kantonspolizei oder die SSK und deren Arbeitsgruppen. Von Bedeutung sind ebenfalls die institutionalisierten Austausche mit dem Kommando der Kantonspolizei, dem Institut für Rechtsmedizin, regionalen und kantonalen Gerichten, ausserkantonalen Staatsan-

waltschaften und Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden. Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäften sowie die Weiterbildung gehören schliesslich ebenso dazu.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie die Jugendanwaltschaft durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch spezielle Weisungen oder Ratschläge. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Gerichten und zur Kantonsverwaltung. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Vorgaben des Generalstaatsanwalts sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als internes Führungsinstrument sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Angesichts des raschen Wandels sowohl bei den rechtlichen Vorgaben wie auch im kriminellen Umfeld misst die Generalstaatsanwaltschaft der steten Aus- und Weiterbildung grosse Bedeutung zu. So ist der Generalstaatsanwalt Präsident des Fachrates Fortbildung der Strafrechtskommission der KKJPD und ein stellvertretender Generalstaatsanwalt führt als Mitglied der Weiterbildungskommission der Justizleitung regelmässig Kurse für die Justizangehörigen des Kantons Bern durch. Die Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft, zahlreiche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sind sodann als Dozentinnen und Dozenten, Lehrbeauftragte oder Referentinnen und Referenten an den Universitäten Bern, Luzern, St. Gallen und Freiburg, an der Staatsanwaltsakademie der Universität Luzern, an der École Romande de la Magistrature Pénale, am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug, am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal und an der Interkantonalen Polizeischule tätig. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eine staatsanwaltsinterne Kommission nimmt sich der Weiterbildungsbedürfnisse des nichtjuristischen Personals an. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften, bei Letzteren insbesondere die Strafbefehlsabteilungen und die Jugendanwalt-

schaft, führen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, die auf die spezifischen Bedürfnisse der betreffenden Organisationseinheiten zugeschnitten sind. Der Informationsbeauftragte schliesslich stellt die Fortbildung im Bereich der Medienarbeit sicher.

1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit

Die Kader der Staatsanwaltschaft befinden sich im Spannungsfeld von Führung und operativem Geschäft, sei dies auf Stufe der Generalstaatsanwaltschaft wie auch auf Abteilungsebene. Der Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter werden in den Bereichen Administration, Organisation, operative Führung, Sachbearbeitung und Projektarbeit durch den Stabschef entlastet. Eine besondere Herausforderung in der Führungstätigkeit im Berichtsjahr war die Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Es galt, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und die jeweils rasch ändernden Vorgaben des Bundesrats und des Regierungsrats entsprechend den Verhältnissen und Bedürfnissen der Staatsanwaltschaft unverzüglich umzusetzen und adressatengerecht zu kommunizieren. Hierfür wurde für die Zeit der ausserordentlichen Lage ein Führungstab eingesetzt, bestehend aus dem Generalstaatsanwalt, dem Stabschef, zwei leitenden Staatsanwälten, dem leitenden Jugendanwalt und einer Staatsanwältin der Generalstaatsanwaltschaft. Seit der Bundesrat zur besonderen Lage zurückgekehrt ist, werden die Führungsaufgaben wieder nach den ordentlichen gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben wahrgenommen. Trotz dieser erheblichen Zusatzbelastung im Bereich der Führungsaufgaben konnte die Generalstaatsanwaltschaft das Kerngeschäft ohne wesentliche Einbussen vorantreiben.

Neben einem Leitbild und Handlungsgrundsätzen verfügt die Staatsanwaltschaft auch über einen Verhaltenskodex, den die Generalstaatsanwaltschaft zusammen mit den leitenden Staatsanwälten sowie dem leitenden Jugendanwalt erarbeitet hat. Der Verhaltenskodex der Staatsanwaltschaft ergänzt und konkretisiert den Verhaltenskodex der Verwaltung des Kantons Bern. Er umschreibt die Anforderungen an das verantwortungsbewusste, unabhängige, unbeeinflusste und einer Strafverfolgungsbehörde würdige Verhalten aller Mitarbeitenden. Die Staatsanwaltschaft verfügt im Weiteren über ein verlässliches Controllingsystem im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von Ziel-

vereinbarungen, welche stufengerecht bis in den MAG-Prozess heruntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den einzelnen Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, was nach der übergreifenden Auswertung in die im vorliegenden Bericht aufgeführten Resultate, Analysen und Schlussfolgerungen mündet. Die rasche und verlässliche Umsetzung der erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung ist zwingend: Nur so kann eine grosse Organisation wie die Staatsanwaltschaft auf Kurs gehalten werden, damit sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen kann oder Negativtrends gestoppt und korrigiert werden können.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	31.12.19	31.12.20	Differenz
Anzahl Geschäfte total	3'381	3'202	-5 %
Rechtsmittelgeschäfte	620	584	-6 %
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	119	119	+0 %
Beschwerdevernehmlassungen Art 393 ff. StPO	265	217	-18 %
Revisionsgesuche	1	0	-100 %
Revisionsvernehmlassungen	9	21	+133 %
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	4	2	-50 %
Vernehmlassungen Beschwerden in Strafsachen	4	7	+75 %
Beschwerdeverfahren Vollzugsentscheide SID	32	21	-34 %
Gerichtsstandsverfahren	2'125	2'236	+5 %
davon vor Bundesstrafgericht	9	14	+55 %
Verfahren Art. 53 EG ZSJ	1	0	-100 %
Rechtshilfegeschäfte national und international	441	284	-35 %
davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	10	1	-90 %

Zahlenmässig am meisten ins Gewicht fallen wie üblich die interkantonalen Gerichtsstandsverfahren. Hier ist mit 2'236 Verfahren ein weiteres Mal der höchste Wert seit je zu verzeichnen. Damit einhergehend haben auch deutlich jene Gerichtsstandsverfahren zugenommen, die vor Bundesstrafgericht ausgefochten wurden. Der mit der markanten Zunahme im Jahr 2017 eingeleitete Trend bei den Gerichtsstandsverfahren setzt sich somit fort. Eine deutliche Zunahme haben sodann die Revisionsvernehmlassungen erfahren. Die Zahl der schriftlichen und mündlichen Anklagevertretungen vor den Strafkammern ist hingegen identisch mit jener des Vorjahres, was angesichts des durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigten Gerichtsbetriebes nicht unbedingt zu erwarten war. Die Vernehmlassungen zu Beschwerden gemäss Art. 393 ff. StPO und die Beschwerdeverfahren gegen die Vollzugsentscheide der SID haben abgenommen und befinden sich wieder auf dem Stand des Jahres 2019. Ebenso ist ein Rückgang bei den Rechtshilfegeschäften zu verzeichnen. Insgesamt zeigt sich eine Geschäftsbelastung, die auf dem hohen Niveau des Vorjahres verharrt. Zusammen mit den Herausforderungen bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie sind damit der Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter sowie die der Generalstaatsanwaltschaft zugeteilten Staatsanwältinnen zeitweise deutlich über die Grenze des im Kerngeschäft Belastbaren hinausgelangt.

1.4 Geschäftsentwicklung regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit den von der Staatsanwaltschaft eingesetzten Geschäftsverwaltungssystemen Tribuna und Jugis erarbeitet.

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden anschliessend nach jedem Zahlenblock von Erläuterungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

Der Anzeigeneingang ist der wesentliche Schlüsselwert, welcher einerseits die Arbeitsmenge und andererseits die Art der Abarbeitung durch die Staatsanwaltschaft bestimmt. Er ist mit anderen Worten die Basis für die von der Staatsanwaltschaft geforderte Bearbeitung der gemeldeten Vorfälle mit den vorhandenen Ressourcen in der vorgegebenen Zeit in den Schranken der Strafprozessordnung.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen ¹ gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	120'022	118'772	114'383	-3,7 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	90'779	86'923	80'765	-7,1 %
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	4'816	4'511	4'215	-6,6 %
Eröffnete Untersuchungen	8'373	8'976	9'373	+4,4 %
davon regionale Staatsanwaltschaften	6'593	6'826	6'944	+1,7 %
Eingereichte Anklagen total	683	690	756	+9,6 %
Anklagevertretungen	384	377	371	-1,6 %

Steuerbar für die Staatsanwaltschaft bleiben der effiziente Einsatz ihrer Ressourcen und der Qualitätsstandard. Die Entwicklung der Zahlen im Berichtsjahr wurde im Unterschied zu den Vorjahren, in denen zur Analyse stark auf Langzeitentwicklungen abgestellt werden konnte, klar von der Covid-19 Pandemie beeinflusst. Dies betrifft nicht nur die Polizei, welche in der ausserordentlichen Lage gezwungen war, ihre Prioritäten anders zu setzen, sondern auch die Bevölkerung, welche gezwungen war, ihr Leben anders zu gestalten. Veränderte Lebensweisen und gesellschaftliche Entwicklungen, im Berichtsjahr durch Rückzug und Zurückhaltung geprägt, aber auch Aufkommen von Gegenwehr gegen behördliche Gesundheitsmassnahmen, schlagen sich auf die Kriminalitätsentwicklung nieder. Eine validierte Analyse dazu obläge indes der Kriminologie, weshalb hier nur von Grundannahmen ausgegangen werden kann: Der Rückgang der Anzeigen in den vier Regionen unseres Kantons um 3,7 % dürfte somit bei der Pandemie zu verorten sein, spezifisch betraf das während des ersten Lockdowns und der zunehmenden Einschränkungen im Herbst Themenfelder wie etwa Strassenverkehr, Gastronomie, Veranstaltungen und Personenbeförderung. Damit sachlich untrennbar verbunden sanken auch die Eingänge im Strafbefehlsverfahren. Ebenfalls korrelierend aber erfreulich tief ist wiederum die Einsprachequote gegen die von der Staatsanwaltschaft ausgefallten Strafbefehle geblieben, sodass die im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung oder Einzelstudien vorgebrachte, aber nur plakativ gebliebene Kritik an diesem Institut ins Leere geht.

In den Regionen war, ebenso coronabedingt, im Vergleich zu den Vorjahren eine moderatere Zunahme der Untersuchungseröffnungen in meist komplexeren Sachverhalten von 1,7 % (Vorjahr:

7,2 %) zu verzeichnen. Neben der fortschreitenden Formalisierung der Strafverfahren trat die per 1. Juli 2020 in Kraft getretene Reform der Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) zur häuslichen Gewalt dazu, sodass diese Verfahren für die Staatsanwaltschaften mit einem Schlag aufwändiger wurden. Hinzu kam ein weiteres bisher nicht dagewesenes Deliktphänomen in Form von zahlreichen Verfahren wegen Betrugs oder Verstössen im Zusammenhang mit Covid-Krediten, die Unternehmen gewährt wurden. Diese Verfahren sind nahezu allesamt komplex, verursachen vergleichsweise beträchtlichen Untersuchungsaufwand und binden Ressourcen bei Staatsanwaltschaft und Polizei, weil die Geschäftstätigkeit und die Buchhaltung zum Vergleich mit den Angaben der Kreditgesuche sowie die Verwendung der Gelder überprüft werden müssen (auch wenn letztlich dann oft nur eine Übertretung nachgewiesen werden kann).

Die Anzahl der eingereichten Anklagen ist im Berichtsjahr stark angestiegen. Die besondere Lage Covid-19 führte zu weniger Eingängen und damit zu einem ruhigeren Geschäftsgang. Insbesondere der Teil-Lockdown im Frühjahr mit Homeoffice, der Verschiebung nicht dringlicher Einvernahmen – auch von Hauptverhandlungen durch die Regionalgerichte –, aber auch der allgemeine Anzeigerückgang, verschafften den Verfahrensleitungen sonst nicht oder kaum zur Verfügung stehende Ressourcen, um auch ältere und umfangreichere Fälle zum Abschluss zu bringen und Anklage im ordentlichen Verfahren zu erheben. Die langfristige Entwicklung der Anklagezahlen dürfte auch bei den Strafgerichten als nächstem Glied im Strafverfahren zu einer steigenden Geschäftslast führen (Anklagen 2013: 517; 2014: 568; 2015: 548; 2016: 633; 2017: 684; 2018: 683; 2019: 690, 2020: 756). Nicht unbeachtet bleiben kann, dass diese «Bugwelle» nach

¹ Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft.

Ende der zweiten Corona-Welle abzubauen sein wird, sobald auch die Gerichte wieder im Normalbetrieb arbeiten können.

Anzeigeverhalten	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft	104'118	115'199	115'797	120'254	121'833	120'022	118'772	114'383	116'297
uT-Anzeigen Polizei ²	36'500	36'500	36'500	36'500	36'500	28'981	25'429	24'725	32'704
Strafanzeigen total	140'618	151'699	152'297	156'754	158'333	149'003	144'201	139'108	149'002

Das Anzeigeverhalten verblieb trotz aller Corona-Effekte auf einem hohen Niveau von 114'383 Anzeigen, ein im Verhältnis zur Gesamtzahl zu verzeichnender Rückgang um 4'389 Anzeigen ist mit Verweis auf die einleitend dargelegten Gründe zu erklären. Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklungen in den Regionen zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der Covid-Kreditfälle keine neuen oder besonderen Trends zu spezifischen Delikten oder Vorgehensweisen festzustellen sind. Eine Ausnahme besteht bei den kantonalen Staatsanwalt-

schaften, wo infolge Cybercrime oder illegaler Pornographie Zunahmen zu verzeichnen sind, beides Deliktsfelder, die durch Isolation und Computeraktivität gefördert werden. Die sinkende Kennziffer «uT-Anzeigen Polizei» – für die Auswertung der Staatsanwaltschaft irrelevant – lässt vermuten, dass im Berichtsjahr Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft bei Bagatelldelikten (Personenbeförderung) auch wegen Corona leicht rückläufig sind oder wegen der geringen Aussicht auf Erfolg von einer Anzeige zunehmend abgesehen wird.

Übrige Verfahren (Eingänge) per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Abgekürzte Verfahren	159	112 ³	114	111	-2,6 %
Berufungsanmeldungen	57	78	86	72	-16,3 %
Nichtanhandnahmen	1'431	1'459	1'561	1'551	-0,6 %
Einstellungen	2'656	2'796	2'887	2'908	+0,7 %
Rechtshilfeverfahren	346	401	378	359	-5,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	4'238	1'925	1'536	1'330	-13,4 %

Die abgekürzten Verfahren haben sich zahlenmässig gegenüber dem Vorjahr kaum verändert, sie bewegen sich fluktuativ im zu erwartenden Rahmen. Die Praxis ist gefestigt. Die Berufungsanmeldungen bewegen sich in der mehrjährigen Bandbreite, der leichte Rückgang dürfte durch die geringere, corona-bedingte Anzahl von Verhandlungen (Absetzungen/Verschiebungen) vor den Regionalgerichten erklärbar sein.

Die Werte bei den Nichtanhandnahmen sind leicht gesunken, was zwei Faktoren geschuldet sein dürfte: Einerseits bewirken die dargelegten geringeren Anzeigeneingänge weniger Nichtanhandnah-

men, andererseits sind die eingehenden Anzeigen zunehmend komplex. Dies führt zum Resultat, dass trotz Anzeigenrückgang die neu zu eröffnenden Untersuchungen moderat, aber dennoch zugenommen haben. Eine nach wie vor nach oben zeigende Kurve weisen auch querulatorische Anzeigen oder unverständliche Schreiben an die Staatsanwaltschaften auf postalischem Weg oder, der Corona-Situation wegen, vermehrt über deren Info-E-Mail-Adressen bzw. Kontaktformulare auf, denen nachgegangen werden muss.

Die selbständigen nachträglichen Entscheide haben im Berichtsjahr weiter abgenommen um rund

² Bis 2017 Schätzung der Polizei. Ab 2018 Erhebung Polizei/effektiver Schnitt vorangehende fünf Jahre.

³ Im Tätigkeitsbericht 2018 wird für das Jahr 2018 fälschlicherweise der Wert 160 ausgewiesen

300 Fälle. Als Folge der im Jahr 2018 in Kraft getretenen Revision des Sanktionenrechts des StGB ist die Staatsanwaltschaft nicht mehr zuständig, in einem nachträglichen Verfahren Geldstrafen, Bussen und Ersatzfreiheitsstrafen in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln, den Tagessatz herabzusetzen oder Zahlungsfristen bis zu 24 Monaten zu verlängern. Diese Aufgabe wird neu von den zuständigen

kantonalen Bewährungs- und Vollzugsdiensten des Amts für Justizvollzug (AJV-BVD) wahrgenommen. Die Zahl der altrechtlichen Verfahren, die in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft verblieben, konnten grösstenteils erledigt werden. Demgegenüber verbleiben die komplexen Verfahren im Bereich der Massnahmenänderungen bei der Staatsanwaltschaft.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr (ohne Strafbefehlsverfahren)	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	5'187	67
davon überjährige Verfahren	1'450	19
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	588	8

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, welche im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die durch die Verfahrensleitung kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann.

An der Zahl der überjährigen Verfahren lässt sich ablesen, ob die Belastung der Staatsanwaltschaft vertretbar ist oder nicht. Auch für das Jahr 2020 wurde das Erhaltensziel vereinbart, dass eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger als ein Jahr dauern und kein Verfahren sachlich unbegründet älter als vier Jahre sein darf. Die von aussen gesteuerte Arbeit der Staatsanwaltschaft – Anzeigen entgegennehmen, sie auf Sofortmassnahmen prüfen, wichtige und für das weitere Verfahren essentielle Untersuchungshandlungen vornehmen – verzögert die Erledigung von älteren Fällen, bei denen zeitlich weniger dringliche Ergänzungen oder Abschlussbehandlungen vorzunehmen sind.

Die Untersuchungsgeschäftslast ist im Vergleich zum Vorjahr (4'727) um 460 Fälle erneut angestiegen (5'187). Dies bewirkt, dass die Zahl der überjährigen Fälle ebenfalls auf 1'450 Fälle angestiegen ist bzw. bei etwa 19 überjährigen Fälle pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt liegt. Die Anzahl der Fälle aller Staatsanwaltschaften, welche älter als vier Jahre sind, stieg von 76 Fällen auf 81 Fälle. Diese Zahlenentwicklung widerspiegelt die Ressourcenknappheit bei der Staatsanwaltschaft und zeigt, dass der durch die fortschreitende Formalisierung des Prozessrechtes und durch die neuen, bundesrechtlich aufgetragenen neuen Aufgaben bedingte Mehraufwand die Diskrepanz zwischen verfügbarem Personal und Auftragsvolumen stetig

grösser wird. Dies ist nicht durch Corona bedingt, wenngleich die etwas verkomplizierten Abläufe (Verschiebungen, mehr Zeitaufwand infolge Respektierung Schutzkonzepte usw.) sicher auf die Erledigungszeiten eingewirkt haben. Es sei an dieser Stelle an die Ergebnisse der Dotationsanalyse aus den Jahren 2014 und 2015 erinnert, wo aufgezeigt worden ist, dass die zugesprochenen Mittel für die Behebung der akuten Ressourcenmissstände eingesetzt werden konnten, indes es schon damals klar war (und dokumentiert wurde), dass die neue StPO gerade im allgemeinen Untersuchungsbe- reich und für Spezialtatbestände erheblichen Mehraufwand generieren würde. Dies ist längst eingetreten und die laufende Revision der StPO wird dies noch akzentuieren. Über eine Stellenaufstockung für die Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität, wie sie im Kanton Solothurn im Jahr 2019 (Zuwachs um insgesamt 20 % des Gesamtetats, generelle Aufwandsteigerung) erfolgt ist, darf indes bei dem namentlich durch Corona bedingten aktuellen und zukünftigen Zustand der Staatsfinanzen des Kantons Bern nicht einmal ansatzweise nachgedacht werden.

In vollständiger Transparenz muss indes betont werden, dass der Druck bei den halb- und überjährigen Fällen zu hoch ist und durch die Mitarbeitenden als belastend empfunden wird. Das Gleichgewicht zu halten ist eine kaum zu erfüllende Aufgabe. Das kalkulierte Risiko schwingt mit und die Erwartungshaltung gegenüber der Staatsanwaltschaft muss auch die geltenden Rahmenbedingungen respektieren, dies namentlich auch von der Öffentlichkeit. Knappe Ressourcen bedingen enge Planung. Jeder einzelne über vierjährige Fall wird bezüglich seines Alters schriftlich begründet und dokumentiert (Fremdbestimmungen wie internati-

onal ausgeschriebene Beschuldigte, hängige Rechtshilfen usw.) und unterliegt der laufenden Kontrolle. So zeigte sich aber auch, dass rund ein Drittel dieser Fälle eine ungünstige Altersstruktur aufwies, weil sie erst nach Wiederaufnahmen wieder an die Hand genommen werden konnten, teils bedingt durch mehrjährige Sistierungen wegen den genannten Fremdbestimmungen. Somit sind dies nicht «echte», planungsbedürftige Pendenzen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Steuerungsmassnahmen greifen. Diese Anstiege sind entgegengesetzt, indessen sind sie regional und kantonal unterschiedlich ausgefallen. Bei drohender Verjährung besteht kein Spielraum, die Verjährungsproblematik stellt sich aber grundsätzlich nicht.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	90'021	86'253	76'841	-10,9 %
Anzahl hängige Strafbefehle	15'478	14'339	17'107	+19,3 %
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	689	642	564	-12,1 %
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	0,8	0,7	0,7	

Die Anzahl hängiger Strafbefehlsverfahren liegt bei 17'107. Dieser Wert liegt um 2'768 Verfahren über dem Vorjahreswert. Das Jahresziel 2020 von 16'000 hängigen Strafbefehlen konnte nicht erreicht werden: Die erhöhte Pendenzenlast, namentlich in den kleinen Einheiten, wo die Stellvertretungsmöglichkeiten sehr begrenzt sind, erklärt sich dadurch, weil einerseits im Dezember nach der Baisse im Sommer nach dem Lockdown mehrere hundert Neueingänge zu verzeichnen waren und bis zum Jahresende noch nicht behandelt werden konnten, und andererseits bei mehreren Sachbearbeitenden der Strafbefehlsabteilungen zum Teil längere Krankheitsabsenzen zu verzeichnen und Mitarbeitende zu ersetzen waren. Zusätzlich trafen die Covid-19 bedingten Einschränkungen die sehr gerafften Prozessabläufe im Massengeschäft besonders stark. Es sei daran erinnert, dass sich der strategisch günstigste Wert von 14'500 Pendenzen (Regionen) nur bei optimalem Geschäftsgang und mit dem gesamten vorgesehenen Personal erreichen lässt.

Mit einer stetigen Qualitätskontrolle wird sichergestellt, dass die gesetzlichen und bundesgerichtlichen Anforderungen an den Strafbefehl erfüllt werden. Die nun seit Jahren unveränderte geringe Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit war leicht rückläufig. Dass diese Quote sich nicht der Vorjahresquote annähert, ist mit den im Berichtsjahr etwas geringeren Eingängen und der höheren Pendenzenlast per Ende Jahr zu erklären.

Werden in Verfahren, die mit dem Vermerk «Festhalten an Strafbefehl» dem Gericht überwiesen worden sind (2020: 564), die Einsprachen vor Gericht zurückgezogen, folgt durch die Gerichte bei dieser Restmenge eine Rücküberweisung der Verfahren an die Staatsanwaltschaft, welche anschliessend sämtliche administrativen Abschlussarbeiten erledigt und den Inkassolauf durchführt. Dies führt dazu, dass diese Verfahren statistisch bei der Staatsanwaltschaft als durch «Rückzug der Einsprache erledigt» figurieren, obwohl die fachliche Arbeit durch das Einzelgericht erledigt worden ist. Der Anteil der Gerichte an diesen durch Rückzug der Einsprache erledigten Verfahren ist beachtlich und darf bei der Auswertung des Zahlenwerks der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeit nicht vernachlässigt werden. Zur exakten Belastung der Richterschaft wird auf die detaillierte Analyse der Strafgerichtsbarkeit, diese basierend auf den regionalen Zahlen der Gerichte, verwiesen.

Die Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes sind die Geschäftslast, die diese/r Mitarbeitende aus dem Vorjahr überträgt, die Anzahl Fälle, die neu zu eröffnen sind und die sie oder er zu erledigen vermag und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden können.

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2020	erledigt 2020	hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	3'611	6'944	6'014	3'719
Untersuchungen pro regionale/n StA	71	140	121	75
übrige Verfahren Region alle	323	1'896	1978	350
übrige Verfahren pro regionale/n StA	6	38	40	7
Total Verfahren pro regionale/n StA	78	178	161	82
Untersuchungen kantonal Wirtschaftsdelikte	408	992	484	726
Untersuchungen pro kantonale/n StA	49	120	58	87
übrige Verfahren kantonal	71	136	65	131
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	9	16	8	16
Total Verfahren pro kantonale/n StA Wirtschaftsdelikte	58	136	66	103
Untersuchungen kantonal Besondere Aufgaben	342	237	223	336
Untersuchungen pro kantonale/n StA	41	29	27	40
übrige Verfahren kantonal	31	98	100	46
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	4	12	12	6
Total Verfahren pro kantonale/n StA Besondere Aufgaben	45	40	39	46
Untersuchungen Jugendanwaltschaft	366	1'200	1'126	406
Untersuchungen pro JA	49	111	104	38
Übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV)	69	1'110	1'221	61
Übrige Verfahren pro JA	6	103	113	6
Total Verfahren pro JA	56	214	217	43

Am Beispiel der regionalen Staatsanwaltschaften (allgemeine Kriminalität) lässt sich für die Berichtsperiode ableiten, dass in steigender Tendenz pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt 71 Untersuchungen aus dem Vorjahr (2019: 68) weiter zu behandeln und wiederum 140 (2019: 135) neu zu eröffnen waren. Von diesen beiden Gruppen konnten 121 (2019: 115) Untersuchungen erledigt werden und es waren schliesslich 75 Fälle (2019: 71) auf das Folgejahr zu übertragen. Dazu kamen 38 (2019: 40) eröffnete übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige nachträgliche Entscheide, Nichtanhandnahmen). Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt durchschnittlich 82 Verfahren (2019: 77) und übertrifft damit auch mit Blick auf den einberechneten relativen befristeten Personalzuwachs von +2 % (Entlastungsmassnahmen) den Stand des Vorjahres. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der vorerst befristet eingestellten und nun zweifel-

los unbefristet zu beschäftigenden Mitarbeitenden im Sinne eines ersten Schrittes deutlich. Generell zeigt die Entwicklung dieser Kennzahlen trotz einberechneter Corona-Effekte, dass die Arbeitsbelastung regional unterschiedlich und seit geraumer Zeit zu hoch ist.

In der **Abteilung Wirtschaftsdelikte** waren per 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr 726 (408) Verfahren hängig. Davon entfallen indes mehr als 5/6 der Verfahren auf den Bereich digitale Kriminalität, der wieder stark angestiegen ist. Die aktuell ressourcenmässig deutlich zu schwache Dotation wird ab dem 1. April 2021 von den neu rekrutierten spezialisierten Mitarbeitenden abgelöst, wobei auch an dieser Stelle dem bisherigen Kleinteam nicht genug für die geleistete Arbeit gedankt werden kann (vgl. Einleitung, Ziff. 1.1.1., «Projekt Spezialisierung Zentralisierung»). Die Abteilung Wirtschaftsdelikte erledigte im Berichtsjahr

im Bereich klassische Wirtschaftsdelikte 72 Untersuchungen und brachte 21 Fälle zur Anklage. Per Ende 2020 waren bei der Abteilung Wirtschaftsdelikte 13 (Vorjahr: 12) Untersuchungen hängig, die älter als vier Jahre sind. Die Verjährungsfrage stellt sich bei keiner dieser Untersuchungen. Die Gründe für die längeren Verfahrensdauern sind – nebst den eingeschränkten personellen Ressourcen auch in diesem Bereich – äusserst mannigfaltig: ausserordentlich arbeits- und zeitaufwändige Untersuchungen, mit Beschwerden systematisch verzögerte Verfahrensabschlüsse, ausser der Reihe zu behandelnde Haftfälle, Rechtshilfeprobleme mit Russland und der Umstand, dass in laufenden Verfahren regelmässige Neuanzeigen die Verfahrensabschlüsse nahezu verunmöglichen. Immer grössere Risiken ergeben sich für die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte durch Anzeigen und Zuständigkeitsdiskussionen/-konflikte in Fällen wie beispielsweise den Leistungsbetrügen von Post-Auto Schweiz AG oder der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn. Diese müssen regelmässig begleitet vom entsprechenden Echo in der Politik und den Medien unter Federführung des Generalstaatsanwaltes unter hohem Zeitdruck erledigt werden. Es wäre der Sache gedient, wenn die anzeigende Bundesverwaltung ihre Kompetenzen wahrnehmen und Zuständigkeitsfragen vor Strafanzeigen in die Kantone verlässlich abklären würde. Subventionen mehrerer Bundesämter in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Landwirtschaft und Ökologie, Gesundheits- und Fürsorgewesen usw. dürften inskünftig von den Finanzkontrolleuren und Revisionsgesellschaften vermehrt unter die Lupe genommen werden und, weil vermutlich teilweise trickreich erhältlich gemacht, zu weiteren Untersuchungen führen.

Bei der **Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben** sind 336 (342) Verfahren hängig, was einer Belastung von 46 (45) Verfahren pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt entspricht. Die erhebliche Belastungssituation setzt sich auch hier fort. Diese Belastung wird einerseits durch Kleinverfahren, andererseits aber hauptsächlich durch umfangreiche Verfahren im Bereich des Menschenhandels, der Ausnützung der Arbeitskraft – so wie der medienträchtige Fall aus der Region Gstaad-Saanen (vgl. Ziff. 4.4.) – oder des professionell organisierten Drogenhandels geprägt. Solche Fälle binden eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt über Monate oder Jahre hinweg. Die im Jahr 2020 weitgehend unverändert gebliebenen Zahlen mit Ausnahme der leicht rückgängigen Eröffnungen sind zu einem Teil auch auf Corona zu-

rückzuführen, weil die spezialisierten Dienststellen der Kantonspolizei bei der Aufnahme von Ermittlungen im Bereich der Betäubungsmittel-Hol kriminalität infolge angepasster Prioritäten zurückhaltender sein mussten. Anzeigen gingen indessen mehr ein, da zahlreiche offensichtliche Anzeigen gegenüber Behördenmitglieder zu verzeichnen waren, Behördenmitglieder, die die Coronarestriktionen durchzusetzen hatten. Solche Anzeigen waren grundsätzlich haltlos, sodass daraus keine Untersuchungen resultierten, sondern die eben genannte angestiegene Zahl der Nichtanhandnahmen. Die höhere Pendenzenlast findet ihre Begründung darin, dass in Grossverfahren wegen des Lockdowns und der fortlaufenden Einschränkungen oder Entschuldigungsgründen der Parteien zahlreiche Schlusseinvernahmen nicht durchgeführt werden konnten und die Fälle somit pendent geblieben sind.

Zur Geschäftsentwicklung und Belastungssituation bei der spezialisierten und wie die anderen kantonalen Staatsanwaltschaften stark belasteten **Jugendanwaltschaft** vgl. unter Ziffer 3.3.2.

2 REGIONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

2.1 Gesamtwürdigung

Die regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten am verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem verlässlichen Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen, das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft im Besonderen liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und erbringen die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die realistische Ressourcenbewirtschaftung aufbauen und durchsetzen lassen. Sie sind akzeptierte Führungsinstrumente. Diese Grundlagen erlaubten es auch, unkompliziert Personalfluktuationen aufzufangen und – soweit möglich und sinnvoll – die Fallbelastung zwischen den Verfahrensleitungen dynamisch auszugleichen. Einmal mehr konnten im Berichtsjahr Stellen rasch mit fähigen und motivierten Persönlichkeiten wiederbesetzt werden, längere Personalgewinnungsprozesse blieben bis auf Einzelfälle aus. Die Staatsanwaltschaft bleibt eine beliebte Arbeitgeberin. Die interdisziplinäre, verantwortungsreiche Arbeit hat trotz aller Inkonvenienzen (Pikett, unregelmässige Arbeitszeiten, Belastbarkeit) starke Anziehungskraft.

Wertet man die Ergebnisse der hängigen und neuen Verfahren pro Jahr im Verhältnis zur Erledigungsleistung über alle regionalen Staatsanwaltschaften aus, ergibt sich, dass erneut eine leichte Zunahme der neu eröffneten Untersuchungen zu verzeichnen war.

Hinsichtlich der Anklagen ist gesamthaft eine Steigerung zu verzeichnen, sie ist in der **Region Bern-Mittelland** besonders ausgeprägt (2019: 242; 2020: 293): Das Homeoffice führte namentlich bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aber kaum zu Einbussen, nicht wie in gewohnter Weise vor den Regionalgerichten verhandelt wer-

den konnte. Nicht zuletzt aufgrund abgesagter Termine und dadurch freigewordenen Zeitfenstern konnten einige aufwändige oder mühsame Verfahren weitergetrieben und Altlasten abgebaut, sprich eingestellt oder eben zur Anklage gebracht werden. Obschon die Untersuchungen erneut (um 3,5 %) anstiegen, konnte die Anzahl erledigter Untersuchungen gar um 7,4 % gesteigert und das Total hängiger Untersuchungen sowie hängiger Verfahren in Prüfung gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die hohe Zahl an eingereichten Anklagen am Beispiel der grössten Region eine erhebliche «Bugwelle» bedeutet, die im kommenden Jahr neben dem täglichen Kerngeschäft abzubauen sein wird.

Wies die **Region Berner Jura-Seeland** pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt bereits in den früheren Jahren überdurchschnittlich viele erhobene Anklagen aus (2017: 206; 2018: 228; 2019: 209), fiel deren Zahl im Berichtsjahr mit 215 Anklagen im Vergleich zu 2019 wiederum höher aus, entspricht aber dem Mehrjahresmittel.

Die Anzahl der insgesamt erledigten Untersuchungen entwickelte sich – trotz leicht steigender Tendenz – weiter positiv (2017: 1'847; 2018: 1'953; 2019: 2'054; 2020: 2'107), was ebenfalls auf die infolge des Belastungsausgleichs befristet geschaffenen zusätzlichen Stellen zurückzuführen ist. Gegenteilig ist die Entwicklung bei den zu eröffnenden Untersuchungen: In diesem Bereich ist seit Jahren eine starke Zunahme festzustellen (2017: 2'004; 2018: 2'035; 2019: 2'218; 2020: 2'302), was mit einer fortschreitenden Formalisierung der Strafverfahren zu erklären ist und nicht nur mit einem Anstieg der mittleren und schweren Kriminalität.

Die Verfahren mit einer Verfahrensdauer von grösser als vier Jahren geben nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Aktuell führt die Region Berner Jura-Seeland unverändert 20 Verfahren mit einer Verfahrensdauer von vier Jahren oder mehr. Diese Gesamtzahl beinhaltet indessen wie in den anderen Regionen auch Verfahren, die aufgrund einer neuen Sachlage wiederaufgenommen werden mussten (z.B. Verhaftung nach längerer RIPOL-Ausschreibung, neue Erkenntnisse usw.). Es ist unter gebührendem Einbezug der Corona-Hindernisse nach wie vor festzustellen, dass das Strafgericht der Region die Fälle nach wie vor nicht laufend ansetzt und die Verfahrensdauern vor Gericht zu lange ausfallen, in Einzelfällen bis zu zweieinhalb Jahren. Das hat negative Konsequenzen für die Anklagebehörde, von denen insbesondere die genannte hohe Belastung durch Geschäfte und de-

ren Wechselwirkung auf andere Untersuchungen, das Verblässen der Erinnerung von in der Hauptverhandlung einzuvernehmenden Personen, die Gefahr des Eintretens der Verjährung und die Strafmilderung aufgrund der langen Verfahrensdauer zu nennen sind.

In der Region Berner Jura-Seeland sank die Belastung der einzelnen Staatsanwältin und des einzelnen Staatsanwaltes in den Vorjahren von 81 Untersuchungen auf 79 im vorletzten Jahr. Im Berichtsjahr ist sie indessen wieder auf 89 Untersuchungen angestiegen. Diese Zahl setzt sich aus dem Durchschnitt der Belastung der französischsprachigen Mitarbeitenden von durchschnittlich 91 und den deutschsprachigen von 86 Fällen zusammen. Aufgrund der internen Belastungsunterschiede wurden auch im vergangenen Jahr Verfahren intern umverteilt. Die Belastungsziffer von durchschnittlich (leider ebenfalls wieder gestiegenen) 71 Fällen pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt in den anderen Regionen ist tiefer. Die Angleichung der Region Berner Jura-Seeland und das Absenken der Belastungswerte über alle Regionen bleibt eine der grössten Herausforderung und bedarf erneut der Situationsanalyse. Es liegt auf der Hand, dass die Region Berner Jura-Seeland gesellschaftspolitisch wie auch geographisch eine anspruchsvolle Region ist, was sich auch auf die Delinquenz auswirkt, dies neben der Tatsache, dass die meist zweisprachigen Dossiers zudem zeitaufwändiger bearbeitet werden müssen.

In der **Region Oberland** konnte bei insgesamt ungefähr gleichbleibendem Verfahrenseingang eine konstante Verfahrenserledigung sichergestellt werden. Die monatlichen Eingangszahlen waren allerdings starken Schwankungen unterworfen, die sich, wie einleitend erwähnt, zum Teil auf die Pandemie zurückführen lassen. Insbesondere ab August 2020 stiegen die Eingangszahlen signifikant an, allen voran in den Monaten September (1'325 Eingänge), November (1'301 Eingänge) und Dezember (1'194 Eingänge), so dass sich diese von den durchschnittlichen Eingängen pro Monat im Jahr 2020 (rund 1'000 Eingänge) klar abhoben. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren gingen zwischen Mitte November und Ende Dezember 2020 500 zusätzliche Strafbefehlsverfahren ein. Dieser Anstieg der Eingangszahlen gegen Jahresende führte, gepaart mit nachteiligen Entwicklungen auf personeller Seite (Ersatz von zwei Mitarbeitenden, wobei eine Stelle ab Anfang Juli bis Ende November 2020 unbesetzt blieb), dazu, dass das zahlenmässige Jahresziel betreffend die hängigen Fälle am Jahresende nicht erreichbar war, obwohl die ent-

sprechenden Monatsziele bis und mit Juli 2020 jeden Monat deutlich übertroffen werden konnten. Die Arbeitsbelastung war durchwegs hoch; es zeigt sich klar, dass die Personaldotation keine Ausfälle oder unerwartete Grossverfahren erträgt.

In der **Region Emmental-Oberaargau** wurden im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr etwas mehr Untersuchungen eröffnet (+7,6 %). Die Anzahl erledigter Untersuchungen stieg von 780 auf 804, entsprechend +3,1 % oder 24 Erledigungen mehr. Die Belastung durch hängige Untersuchungen betrug per Ende 2020 knapp 77 Untersuchungen pro Vollzeitstelle Staatsanwältin oder Staatsanwalt und stieg damit gegenüber dem Vorjahr (68) um neun Verfahren an. Die Zunahme der hängigen Verfahren ist trotz der besonderen Lage infolge Covid-19 auf die höhere Anzahl Untersuchungen aus dem Vorjahr (+61) sowie die höheren Eingangszahlen (+72) zurückzuführen, letztlich aber auch, wenngleich weniger ausgeprägt, auf den Verfahrensgang vor Regionalgericht (vgl. Berner Jura-Seeland). Die Altersstruktur bei den hängigen Untersuchungen hat sich in dieser Region bei den über halbjährigen bzw. überjährigen Verfahren verschlechtert, dafür verharrte die Anzahl Untersuchungen älter als vier Jahre bei fünf Verfahren (2019: 4), was der Zielvereinbarung mit der Generalstaatsanwaltschaft entspricht. Die Belastung war auch im Berichtsjahr den üblichen Schwankungen unterworfen, sie glied sich jedoch über das Jahr jeweils in etwa aus. Die Personaldotation darf daher wie bei der Region Oberland als knapp ausreichend bezeichnet werden.

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2020):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'510 %
- Juristisches Sekretariat: 200 % (davon 100 % befristet)
- Assistenz: 1'830 % (davon 55 % befristet, davon 50 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Kanzlei: 2'550 % (davon 40 % befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 350 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 600 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	53'428	53'085	50'542	-4,8 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	41'231	39'233	35'541	-9,4 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	2'072	1'944	1'869	-3,9 %
Eröffnete Untersuchungen	2'802	2'686	2'778	+3,4 %
Anklagevertretungen	139	138	149	+8,0 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingereichte Anklagen	218	243	293	+20,6 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	30	40	43	+7,5 %
Berufungsanmeldungen	16	16	16	+0,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	539	491	499	+1,6 %
Einstellungen	948	971	1'012	+4,2 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	196	192	179	-6,8 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	520	300	279	-7,0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwältin/Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'330	66
davon überjährige Verfahren	317	16
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	164	8

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	34'209	96
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	185	0,5

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die Abteilung ist auf den Hauptstandort Biel und die Aussenstelle Moutier aufgeteilt und verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2020):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'040 % (davon 70 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Juristisches Sekretariat: 90 % (befristet)
- Assistenz: 1'515 % (davon 20 % befristet)
- Kanzlei: 2'030 % (davon 165 % befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 270 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 450 % (davon 30 % befristet) Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	32'240	30'905	28'980	-6,2 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	25'275	23'774	21'670	-8,9 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'390	1'292	1'099	-14,9 %
Eröffnete Untersuchungen	2'035	2'218	2'302	+3,8 %
Anklagevertretungen	115	118	98	-16,9 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingereichte Anklagen	228	209	215	+2,9 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	48	42	34	-19,0 %
Berufungsanmeldungen	20	35	19	-45,7 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	106	116	121	+4,3 %
Einstellungen	649	618	605	-2,1 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	83	86	76	-11,6 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	292	224	159	-29,0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwältin/Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'439	88
davon überjährige Verfahren	462	28
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	100	6

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	20'299	94
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	187	0,9

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2020):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
(davon 50 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 605 %
- Kanzlei: 740 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 100 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT–Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	13'530	13'647	12'706	–6,9 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	9'751	9'717	8'886	–8,6 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	475	450	417	–7,3 %
Eröffnete Untersuchungen	904	944	1'016	+7,6 %
Anklagevertretungen	5 ⁴	7	8	+14,3 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingereichte Anklagen	60	63	72	+14,3 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	5	6	3	–50,0 %
Berufungsanmeldungen	2	1	5	+400,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	136	175	175	+0,0 %
Einstellungen	323	326	317	–2,8 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	60	51	51	+0,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	87	54	39	–27,8 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwältin/Staatsanwalt (100 IST–Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	499	77
davon überjährige Verfahren	94	14
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	35	5

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	8'366	94
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	49	0,6

⁴ In den Tätigkeitsberichten 2018 und 2019 wurde für das Jahr 2018 fälschlicherweise der Wert 26 ausgewiesen.

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2020):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 % (davon 20 % befristet)
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 560 % (davon 20 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Kanzlei: 900 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 200 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	16'197	15'874	16'039	+1,0 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	12'580	12'164	12'266	+0,8 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	833	770	774	+0,5 %
Eröffnete Untersuchungen	852	978	848	-13,3 %
Anklagevertretungen	40 ⁵	41	45	+9,8 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingereichte Anklagen	72	75	68	-9,3 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	10	9	6	-33,3 %
Berufungsanmeldungen	6	2	2	+0,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	256	194	219	+12,9 %
Einstellungen	343	409	413	+1,0 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	52	46	44	-4,3 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	154	83	55	-33,7 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwältin/Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	451	69
davon überjährige Verfahren	124	19
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	51	8

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	11'556	95
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	93	0,8

⁵ In den Tätigkeitsberichten 2018 und 2019 wurde für das Jahr 2018 fälschlicherweise der Wert 26 ausgewiesen.

3 KANTONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2020):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 900 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 560 % (davon 80 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Revisoren: 180 %
- Kanzlei: 180 %

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, bekanntermassen aufwändig, zeitintensiv

und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Fachwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt.

Die individuelle Fallbelastung der Staatsanwältin und Staatsanwälte wurde unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Beschäftigungsgrade fortlaufend ausgeglichen. Ermöglicht wurde dies durch die mindestens dreimal jährlich durchgeführte Geschäftslastanalyse, d.h. die schätzungsweise Bewertung des (Rest-)Arbeitsaufwandes für jede Untersuchung mit einem Wert zwischen eins und zehn. Handwechsel konnten mit einer Ausnahme vermieden werden, Weisungen zur Erledigungsart waren keine erforderlich.

Im Bereich Cybercrime hat sich die diesbezügliche Personalaufstockung der Kantonspolizei im Eingang der Strafanzeigen – 964 gegenüber 785

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	709	890	1'126	+26,5 %
davon Bereich Cyberkriminalität	557	785	964	+22,8 %
Eröffnete Untersuchungen	550	718	992	+38,2 %
davon Bereich Cyberkriminalität	450	653	837	+28,2 %
Anklagevertretungen	10	9	8	-11,1 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingereichte Anklagen	22	25	21	-16,0 %
davon Bereich Cyberkriminalität	3	0	0	–
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	0	0	0	–
Berufungsanmeldungen	16	16	9	-43,8 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	116	179	130	-27,4 %
Einstellungen	33	27	21	-22,2 %
davon Bereich Cyberkriminalität	n.a.	8	5	-37,5 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	3	0	6	–
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	1	0	0	–

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwältin/Staatsanwalt (100 IST–Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	726	87
davon überjährige Verfahren	264	32

im Vorjahr – niedergeschlagen. Infolge höherer Eingänge sind entsprechend mehr Untersuchungen eröffnet worden. Wegen des starken Anstiegs der Eingänge von Cybercrime-Anzeigen sah sich die Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten zudem gezwungen, dem Cybercrime-Team mehr Unterstützung durch Mitarbeitende der anderen Teams und der Kanzlei zur Verfügung zu stellen, die dann wiederum im angestammten Kerngeschäft fehlten, was sich letztlich negativ auf die Dauer der Untersuchungen von Wirtschaftsstraffällen auswirkte – von welchen im Jahr 2020 ohnehin 125 % mehr als im Vorjahr eröffnet wurden. Nach Abschluss der Umsetzung des Projekts «Spezialisierung Zentralisierung» im 2021 wird die Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten von den Cybercrime-Fällen entlastet werden. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Personaldotation der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten seit 34 Jahren unverändert geblieben ist, sich die Untersuchungen von Wirtschaftsdelikten (ohne Cybercrime) aber allein seit 2011 verdreifacht haben.

3.2 Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2020):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 880 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 660 %
- Übersetzer: 100 %
- Kanzlei: 100 %

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Die Strafanzeigen haben im Vergleich zum Vorjahr wiederum zugenommen. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte hat sich die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben mit diversen, teils praktisch wortgleichen Anzeigen gegen Magistratspersonen, namentlich gegen Mitglieder des Bundesrates, im Zusammenhang mit den angeordneten COVID-19-Massnahmen zu befassen. Entsprechend ist auch eine Zunahme bei den Nichtanhandnahmeverfügungen zu verzeichnen.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	477	636	734	+15,4 %
Eröffnete Untersuchungen	185	292	237	-18,8 %
Anklagevertretungen	46 ⁶	45	44	-2,2 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingereichte Anklagen	59	47	59	+25,5 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	19	17	25	+47,1 %
Berufungsanmeldungen	14	14	12	-14,3 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	64	73	95	+30,1 %
Einstellungen	43	68	66	-2,9 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	7	3	3	+0,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	1	0	-100,0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwältin/Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	336	40
davon überjährige Verfahren	176	21

⁶ In den Tätigkeitsberichten 2018 und 2019 wurde für das Jahr 2018 fälschlicherweise der Wert 26 ausgewiesen.

Die Anzahl der Verfahren in Prüfung hat zugenommen, weil querulatorische Anzeigen von regelmässigen Anzeigern gesammelt werden, um sie alsdann gebündelt mit einer einzigen Nichtanhandnahmeverfügung erledigen zu können.

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden muss weiterhin als hoch bezeichnet werden. Diese anhaltend hohe Arbeitsbelastung widerspiegelt sich in der Altersstruktur der Verfahren, die sich weiter verschlechtert hat.

Verfahren mit einer Dauer von über vier Jahren sind drei hängig. In einem Fall hiess die Beschwerdekammer des Obergerichts die Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung insoweit gut, als die auszurichtende Entschädigung an die beschuldigte Person neu zu berechnen ist, ohne aber gleichzeitig Hinweise für die konkrete Berechnung mitzuliefern. Im August des Berichtsjahres reichte die Verteidigung weitere umfangreiche Beweismittel (Geschäftsunterlagen) ein, die gesichtet und ausgewertet werden müssen. Die Neuberechnung der Entschädigung soll bis Ende März 2021 vorliegen. Auch in den beiden übrigen Fällen dürfte es im Jahr 2021 zu einem Abschluss des Verfahrens kommen.

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Die Jugendanwaltschaft (Juga) ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Spiez), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle in Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2020):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 570 % (davon 80 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)
- Assistenz: 380 %
- Sozialarbeitende: 460 %
- Kanzlei: 460 % (davon 80 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 320 % (davon 20 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)
- Assistenz: 210 %
- Sozialarbeitende: 390 %
- Kanzlei: 210 %

Emmental-Oberaargau

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 %
- Assistenz: 150 %
- Sozialarbeitende: 250 %
- Kanzlei: 170 % (davon 20 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 %
- Assistenz: 145 %
- Sozialarbeitende: 240 %
- Kanzlei: 190 %

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung, die in vielen Teilen massgeblich vom Recht für Erwachsene abweichen.

Gesamtkantonal ist die Anzahl neuer Verfahren im Vergleich zum Vorjahr merklich angestiegen. Der Jahresdurchschnitt der Eingänge in den letzten fünf Jahren beträgt 3'449 Verfahren und bewegt sich somit mit +23 % weit über dem fünfjährigen Durchschnitt. Mit Ausnahme der Aussenstelle Berner Jura haben alle Dienststellen deutlich mehr an neuen Verfahren zu verzeichnen. Die Zunahme bei der Dienststelle Bern-Mittelland ist besorgniserregend. Ein Vergleich ab 2018 zeigt eine Steigerung um 42,3 %. Auf Dauer wird diese Zunahme an Verfahrenseingängen ohne flankierende Aufstockung der Personalressourcen nicht tragbar sein. Ein ähnliches, aber nicht ganz so gravierendes Bild ist bei den anderen Dienststellen feststellbar.

Eine massive Zunahme der Strafbefehlsverfahren im Massengeschäft ergab sich bei allen Dienststellen. Dies lässt sich am ehesten durch die Zunahme der Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) erklären (Vorjahr: 1'262 Verurteilungen; Berichtsjahr: 1'630 Verurteilungen). Gegenüber dem Vorjahr gab es leicht mehr Einsprachen gegen Strafbefehle (+2). Die Einsprache-Quote liegt bei 1,7 %. Gegenüber dem Vorjahr, mit einer solchen von 1,9 %, ergab sich eine leichte Verbesserung. Nach wie vor ist die Akzeptanz der ausgefallten Strafbefehle sehr hoch.

In den Regionen Bern-Mittelland und Seeland (d) nahmen die eröffneten Untersuchungen massiv zu, wogegen in den anderen eine Abnahme zu verzeichnen war, welche teilweise die letztjährigen Zunahmen kompensierte. Es wurden weniger Nichtanhandnahmen erlasse, als erwartet (-6,3 %), was in Zahlen ausgedrückt deren 21 ent-

spricht. Die Anzahl von 312 Nichtanhandnahmen liegt über dem fünfjährigen Durchschnitt von 253 Fällen. Dies erklärt sich dadurch, dass mehr offensichtlich nicht erfüllte Straftatbestände sowie Kinder unterhalb der Strafmündigkeitsgrenze (zehnjährig) zur Anzeige gebracht wurden und mehr Unfälle im SVG-Bereich zur Anzeige kamen, welche wegen der unmittelbaren Betroffenheit durch die erlittenen Verletzungen jegliche Strafe als unangemessen erscheinen liessen.

Im Berichtsjahr wurden sechs Einstellungen mehr verfügt, als prognostiziert (+1,3 %). Gründe dafür sind erfolgreich durchgeführte Mediationen, eine Zunahme der erfolgten Wiedergutmachungen sowie die nachträgliche Bezahlung von ausstehenden Bussen im Umwandlungsverfahren zur Ersatzfreiheitsstrafe, womit das nachträgliche Verfahren mit Einstellung geschlossen werden konnte. Die

Anzahl nachträglicher Verfahren ist mit –9,8 % oder –86 Verfahren tiefer ausgefallen als prognostiziert. Es mussten vor allem weniger Bussen und persönliche Leistungen umgewandelt werden. Es wurden gegenüber dem Vorjahr zwei nachträgliche Verfahren mehr vor dem Jugendgericht durchgeführt (+22,2 %).

In der Berichtsperiode hatte sich der leitende Jugendanwalt mit sieben Beschwerdeverfahren zu befassen. Drei Beschwerden wurden abgewiesen, zwei Verfahren durch Rückzug der Beschwerde erledigt und eines als gegenstandlos abgeschrieben. Ein Verfahren ist noch bei der Beschwerdekammer hängig.

Im Berichtsjahr wurden gleich viele Anklagen erhoben wie im Vorjahr. Der Durchschnitt der letzten sieben Jahre liegt bei 21,3 erhobenen Anklagen, womit das Berichtsjahr und das Vorjahr mit 28 er-

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	3'441	3'735	4'256	+13,9 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	1'939	2'023	2'397	+18,5 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	43	54	56	+3,7 %
Eröffnete Untersuchungen	1'045	1'140	1'200	+5,3 %
Anklagevertretungen	29 ⁷	19	19	+0,0 %

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.18	31.12.19	31.12.20	Differenz
Eingereichte Anklagen	24	28	28	+0,0 %
Berufungsanmeldungen	4	2	9	+350,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	242	333	312	–6,3 %
Einstellungen	457	468	474	+1,3 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	871	874	798	–8,7 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Jugendanwältin/Jugendanwalt (100 IST–Stellen– %)
Hängige Untersuchungen	406	38
davon überjährige Verfahren	13	1

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	2'305	96
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	16	0,7

⁷ Im Tätigkeitsbericht 2018 wurde für das Jahr 2018 fälschlicherweise der Wert 33 ausgewiesen.

hobenen Anklagen deutlich über dem Mehrjahresdurchschnitt liegen. Der Grund dafür liegt in der vermehrten Führung von zeitintensiven komplexeren Verfahren. Im Vergleich zu den letzten sieben Jahren haben die Verfahren mit mehr als fünf Delikten und solche mit mehr als 15 Delikten kritisch zugenommen. Dieser Trend zur Führung von komplexeren Verfahren führt zu einem wesentlichen Mehraufwand für die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft, sind diese doch auch mit dem Vollzug der ausgefallenen Sanktionen und Schutzmassnahmen danach z.T. noch mehrjährig weiter befasst.

Der leitende Jugendanwalt war in der Berichtsperiode mit vier Berufungsverfahren (teilweise noch angefochtene Urteile des Vorjahres betreffend) vor den Strafkammern des Obergerichts befasst. In einem Verfahren kam es zum Rückzug der Berufung durch die Gegenpartei. Es fanden in der Berichtsperiode zwei Berufungsverhandlungen statt. In einem Fall erging das Urteil im schriftlichen Verfahren.

Nebst der Untersuchung und dem Strafbefehlsverfahren ist die Jugendanwaltschaft auch für den Vollzug der ausgesprochenen Jugendstrafen und Schutzmassnahmen zuständig. Namentlich die Entwicklung folgender Themenfelder ist erwähnenswert:

Es wurden 140 ambulante Schutzmassnahmen verfügt (ambulante Behandlungen, Aufsichten, persönliche Betreuungen), womit eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist (+2,2 %). Insgesamt wurden drei ambulante Schutzmassnahmen mehr angeordnet. Im Fünfjahresvergleich mit durchschnittlich 162 ambulanten Schutzmassnahmen liegt die diesjährige Anzahl darunter.

Die Anzahl der Begleitungen von Strafen liegt mit 169 leicht über den Erwartungen (+5,6 %). Sie haben auf den Dienststellen Bern-Mittelland, Seeland (d), Seeland (f) zugenommen und auf den Dienststellen Oberland, Emmental-Oberaargau sowie Berner Jura abgenommen. Die diesjährige Anzahl liegt über dem Mehrjahresdurchschnitt von 148 Begleitungen. Die Anzahl an Begleitungen steht in direktem Zusammenhang mit den ausgesprochenen (teil)bedingten Strafen. Wie im Vorjahr, so auch in diesem Jahr, entschieden sich die Verfahrensleitenden vermehrt dazu, zusätzlich zu den (teil)bedingten Strafen eine Begleitung anzuordnen, um die betroffenen verurteilten Jugendlichen in der Probezeit besser unterstützen zu können, damit sie deliktsfrei bleiben.

Die Anzahl an Unterbringungen liegt unter den Erwartungen (-2,2 % oder eine Unterbringung weniger als im Vorjahr). Gleichzeitig haben gegenüber dem Vorjahr die vorsorglichen Unterbringungen um 14 Fälle oder um 34,0 % abgenommen. Es kann vermehrt festgestellt werden, dass die stationär untergebrachten Jugendlichen zudem einer gerichtlich angeordneten, parallel dazu laufenden ambulanten Behandlung bei Psychiatern usw. bedürfen, womit sich die normale Tagespauschale solcher stationären Einrichtungen mehr als verdoppeln kann. Der Kostendruck im Bereich des Schutzmassnahmenvollzuges bei Unterbringungen bleibt somit auf hohem Niveau bestehen.

Die Anzahl der vollzogenen persönlichen Leistungen liegt leicht über den Erwartungen (+4,1 %). Insgesamt wurden 47 persönliche Leistungen mehr vollzogen als im letzten Jahr. Die stärkste Zunahme hatten die Regionen Bern-Mittelland und Seeland (f) sowie Berner Jura zu verzeichnen, während die Region Seeland (d) und Oberland sowie Emmental-Oberaargau eine Abnahme aufwiesen. Zunahmen belasten die mit dem Vollzug der persönlichen Leistung betrauten Mitarbeitenden, welche i.d.R. in den Kanzleien zu suchen sind. Auf der Dienststelle Seeland/Berner Jura betrifft dies die Sozialarbeitenden.

4 FÜHRUNG UND ADMINISTRATION

4.1 Human Resources (HR)

Ganz nach dem Leitsatz «aussergewöhnliche Lagen verlangen aussergewöhnliche Lösungen» hat die Abteilung Human Resources das Jahr 2020 gemeistert. Zu Jahresbeginn beschäftigte sie sich noch mit der Umsetzung der Vertrauensarbeitszeit (VAZ) für das oberste Kader und deren Folgefragen, als im März der Lockdown wegen der Covid-19-Pandemie erfolgte. Mit einem Schlag fand sich die Abteilung Human Resources im Epizentrum der zu treffenden Pandemiemassnahmen. Es galt die mannigfaltigen Vorgaben und Empfehlungen des Bundesrats und des Regierungsrats im Personalbereich umzusetzen und den aufkommenden Unsicherheiten und Ängsten der Mitarbeitenden mit Aufklärung und Lösungsvorschlägen zu begegnen. Eng getaktet waren zahlreiche und vielfältige Fragen zu Homeoffice, zur Beschäftigung von besonders gefährdeten Personen, zu angeordneter Quarantäne oder Selbstisolation, zur Zeiterfassung und Gesuche um bezahlten Kurzurlaub zu behandeln.

Die zentrale Organisation des Personalwesens erleichterte den Mitarbeiterinnen der Abteilung Human Resources die Arbeit im Homeoffice. Vor Ort war nur noch eine minimale Präsenz notwendig. Der Informationsfluss innerhalb der Abteilung Human Resources sowie zwischen dieser und den anderen Einheiten der Staatsanwaltschaft funktionierte dank der rasch vom Kanton zur Verfügung gestellten Informatiklösung einwandfrei. Die Standards der HR-Prozesse im ordentlichen Tagesgeschäft konnten trotz der Belastung durch die pandemiebedingten Zusatzaufgaben eingehalten werden.

Dank E-Recruiting war die Staatsanwaltschaft auch während der Pandemie in der Lage, vakante Stellen laufend zu besetzen. Im Berichtsjahr erfolgten 71 Anstellungen (inkl. befristete), was deutlich über dem Wert des Vorjahres (50 Anstellungen) liegt. Die Fluktuationsrate beläuft sich auf 6,1 % (Vorjahr 7,4 %). Insgesamt waren im Berichtsjahr 20 Kündigungen zu verzeichnen, somit gleich viele wie im Vorjahr. Bei einem Austritt handelt es sich um eine Kündigung, die von der Generalstaatsanwaltschaft verfügt wurde. Die Mutterschaften sind

mit 13 Niederkünften auf rund die doppelte Zahl des Vorjahres (6) angestiegen.

Im Absenzenmanagement sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls klare Veränderungen festzustellen: Im Berichtsjahr nahm die Zahl jener Mitarbeitenden, die mehr als vier Abwesenheitsereignisse zu verzeichnen hatten, auf 33 ab (Vorjahr 61). Mit 13 Langzeitausfällen fand hingegen eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr (7) statt. Die Gründe für die Langzeitabsenzen waren sowohl somatischer als auch psychischer Natur. Ein Zusammenhang mit der Covid-19-Situation ist nicht ersichtlich. Aufgrund der hohen Zahl von Langzeitkrankheitsfällen waren deren administrative Abwicklung, die Organisation der Vertretungslösungen, die Betreuung und Begleitung der Mitarbeitenden und die Beratung der Vorgesetzten sehr aufwändig.

In der zweiten Jahreshälfte kümmerte sich die Abteilung Human Resources in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben um die Ausgestaltung und organisatorische Einbindung der neuen Spezialistententeams für die Bereiche Cybercrime, Rechtshilfe und Vermögensabschöpfung. In einem ersten Schritt wurden die vom Grossen Rat im November 2019 bewilligten neuen Staatsanwaltsstellen für die Spezialbereiche Cybercrime (2 x 100 %) und Rechtshilfe (2 x 50 %) ausgeschrieben und besetzt. Danach wurde auch eine 50 %-Stelle Juristisches Sekretariat, eine 100 %-Stelle für die Vermögensabschöpfung sowie 150 % (1 x 100 % und 1 x 50 %) Assistenz ausgeschrieben. Diese Stellen wurden mit Ausnahme jener für Vermögensabschöpfung, welche ebenfalls Spezialwissen voraussetzt, bereits besetzt.

Nachdem die Empfehlungen des Regierungsrats für die Arbeit im Homeoffice per 4. Juli 2020 aufgehoben worden waren, leisteten die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft ihre Arbeit vermehrt wieder vor Ort. Aufgrund der zweiten Covid-19-Welle im Herbst erteilte der Generalstaatsanwalt den Risikopersonen Mitte Oktober 2020 jedoch die generelle Bewilligung zur Arbeit im Homeoffice. Zudem wurden die leitenden Staatsanwälte und der leitende Jugendanwalt aufgefordert und ermächtigt, die bestehenden Handlungsspielräume zu nutzen, um weiteren Personen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und Bedürfnisse die Arbeit von zuhause aus zu bewilligen oder anzuordnen.

Die Generalstaatsanwaltschaft bekennt sich zur Notwendigkeit der Förderung von Homeoffice nicht nur in Pandemielagen, sondern auch für die Zeit danach. Um sich mit einer breit abgestützten Haltung in den Meinungsbildungsprozess des Regierungsrats für eine Strategie zur Förderung von Homeoffice und mobilem Arbeiten in der Kantonsverwaltung einzubringen, hat sie eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Thematik aufgrund der jüngsten Erfahrungen analysiert und Vorschläge für eine künftige Regelung erarbeitet hat. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird die Generalstaatsanwaltschaft zudem entscheiden, ob für die Staatsanwaltschaft allenfalls weitere Ausführungsbestimmungen zu den Homeoffice-Weisungen des Personalamts und der Justizleitung in Betracht zu ziehen sind.

Da ab Januar 2023 im Zuge des kantonalen Enterprise-Resource-Planning-Projekts (ERP) von Persiska auf das Personalmanagementsystem SAP Human Capital Management (HCM) umgestellt wird, startete die Justiz des Kantons Bern im Herbst des Berichtsjahres mit dem Projekt «Persiska-E-Dossier». Im Rahmen des Projekts werden sämtliche Personaldossiers eingescannt und künftig nur noch elektronisch geführt. Bis zur Einführung von SAP im Jahr 2023 hat der Kanton hierfür eine Lösung in Persiska bereitgestellt. Um den Beginn des Scannings im Januar 2021 sicherzustellen, waren in den Monaten November und Dezember 2020 umfangreiche Vorbereitungsarbeiten notwendig. Bei den Organisationseinheiten befindliche Originale mussten kurzfristig beschafft, in aufwändiger Kleinarbeit gesichtet und den entsprechenden Personaldossiers zugeordnet werden.

Die Direktionsreserve der Staatsanwaltschaft im Stellenplan betrug im Berichtsjahr 2.05 %, 0.79 % weniger als im Vorjahr, da die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ihren zuvor abgetretenen Anteil zurückgefordert hatte. Die Staatsanwaltschaft konnte den SOLL-Stellenplan nur deshalb einhalten, weil die vom Grossen Rat bewilligten Stellen für Spezialfunktionen bei der kantonalen Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben erst gegen Ende des Berichtsjahres besetzt werden konnten. Die Direktionsreserve für das Jahr 2021 wird weiterhin 2.05 % betragen. Aufgrund des Ressourcenbedarfs für das Projekt NeVo/Rialto, der – mit einer Ausnahme – nunmehr besetzten Spezialfunktionen und der sich abzeichnenden hohen Anzahl an Mutterschaften ist davon auszugehen, dass der Stellenplan überbucht werden wird.

Die Abteilung Human Resources, die auch für Zeiten mit normalem Geschäftsgang über bescheidende personelle Ressourcen verfügt, war während des gesamten Berichtsjahres deutlich überlastet. Nebst den ordentlichen Arbeiten hatte sie sich mit den mannigfaltigen personellen Fragen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu befassen, die deutlich angestiegenen Langzeitkrankheitsfälle zu betreuen, das aufwändige Rekrutierungsverfahren der Spezialfunktionen durchzuführen und die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt E-Dossier voranzutreiben. Hinzu kam der Ausfall einer Co-Leiterin aufgrund der bevorstehenden Mutterschaft.

4.2 Finanz- und Rechnungswesen

Nebst dem Tagesgeschäft und den gesamtstaatlich vorgegebenen Prozessen war die Abteilung Finanzen der Generalstaatsanwaltschaft erneut zu einem markanten Teil mit Projekt- und Organisationsaufgaben beschäftigt. Die Covid-19-Situation hatte selbstredend auch in der Abteilung Finanzen während dem ganzen Berichtsjahr Einfluss auf die Aufgaben- und Teamplanung. Wo betrieblich möglich, leisteten die Mitarbeiteten Homeoffice.

Die zweimonatlich stattfindenden Sitzungen mit den dezentralen Rechnungsführenden unter der Leitung Finanzen wurde auch im Berichtsjahr durchgeführt, infolge der Pandemie zum Teil via Telefonkonferenz. Die Leitung Finanzen hat ihrerseits an den regelmässigen Sitzungen mit der fachlich vorgesetzten Stelle der Finanzen Justiz teilgenommen.

Der Jahresabschluss/Geschäftsbericht 2019 konnte ohne nennenswerte Schwierigkeiten termingerecht durchgeführt werden, wenn auch die Fristen für den Abschluss des Zahlenwerks sowie der Kommentierung wiederum eng gesetzt waren. Während des Frühlings stand die Erarbeitung des Planungsprozesses 2020 (Voranschlag 2021, Aufgaben-/Finanzplan 2022-2024) an. Per Ende Mai 2020 erfolgte die Erstellung des erweiterten Monatsabschlusses. Aufgrund der Corona-Pandemie waren im Berichtsjahr insgesamt deren vier Trendmeldungen (April, Juni, August, Oktober) und damit zwei mehr als in den vergangenen Jahren zu erstellen. Im September folgte die Erarbeitung des zweiten erweiterten Monatsabschlusses, welcher annähernd einen vollständigen Jahresabschluss darstellt und als Vorbereitung des eigentlichen Jahresabschlusses gilt.

Auf Basis des Konzepts Internes Kontrollsystem (IKS) der Justiz und des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wurden während des Sommers und im Herbst Prozesskontrollen in definierten Organisationseinheiten durchgeführt und in einem entsprechenden Bericht dokumentiert. Parallel zum wKS-Regelbetrieb wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des aktuellen IKS und unter Berücksichtigung der zum Teil neuen Abläufe infolge NeVo/Rialto in einer ersten Phase ein erweitertes Inventar der finanz- und HR-relevanten Geschäftsprozesse erarbeitet und entsprechend dokumentiert. Weiter wurde mit der Überführung der dokumentierten Abläufe in das Prozessdarstellungstool «QM-Pilot» begonnen. In einer zweiten Phase sollen gestützt auf das neue Inventar geänderte resp. neue Risiken identifiziert, bewertet und risikomindernde Kontrollaktivitäten definiert werden.

Das Projekt NeVo/Rialto hat im Berichtsjahr wiederum beachtliche personelle Ressourcen der Abteilung Finanzen sowie von Rechnungsführenden in den Aussenstellen gebunden. Einerseits fanden zahlreiche Projektsitzungen sowie Workshops im Bereich des Fallkontos statt, andererseits begannen im Herbst intensive Abnahmetests anhand von definierten Testfällen.

Mit dem Auftrag zur Analyse und Überarbeitung der CO-Strukturen im Rahmen des gesamt kantonalen Projekts ERP (Ablösung FIS) waren auf Stufe der Abteilung Finanzen erste konkrete Projektarbeiten zu erledigen. Weiter waren die künftigen unter SAP vorgesehenen sogenannten Verkaufsbüros (Fakturierungsbetriebe) zu definieren.

Mit der schweizweiten Einführung der QR-Rechnung per Juni des Berichtsjahres kam auch in den Finanzen der Staatsanwaltschaft die neue Art der Belegerfassung von QR-Code Rechnungen im Bereich Kreditorenmanagement hinzu.

4.3 Gebäude – Informatik

Die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung sind für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke und Gebäude (BVD-AGG) sowie Informatik- und Kommunikationssysteme (FIN-KAIO) verantwortlich (Art. 6 GSOG). Die Justizleitung meldet den Bedarf bei der zuständigen Direktion an.

4.3.1 Gebäude

Die den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften zugeteilten Räumlichkeiten sind gut erreichbar und zweckmässig. Die Staatsanwaltschaft ist in den Betriebskommissionen gemeinsam genutzter Räumlichkeiten vertreten. Dort, wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei, Justizvollzug und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von kurzen Wegen, effizienten administrativen Abläufen und hoher Sicherheit. Der im Jahr 2019 bezogene Standort der Generalstaatsanwaltschaft am Nordring 8 bewährt sich. Die Räumlichkeiten sind funktional. Die Sicherheitsanforderungen werden erfüllt. Die räumliche Nähe zum Obergericht und zu weiteren Teilen der Justiz, zur Kantonspolizei sowie zur Verwaltung und Politik sind gegeben. Es besteht indessen keine Raumreserve.

Die Staatsanwaltschaft hat sich phasengerecht an der Vorbereitung der Sanierung des Amthauses Bern unter der Federführung des AGG beteiligt. Die verbleibenden Projektierungsarbeiten (Jahr 2021) und der Umbau (ab dem Jahr 2022) werden eine Herausforderung sein. Zum einen betrifft das Vorhaben nutzerseitig mehrere Organisationseinheiten und beschlägt wichtige Schnittstellen wie etwa die Zuführung von Gefangenen. Zum anderen ist die unvermeidbare Auslagerung des Betriebs während der Bauphase kostenintensiv und wird eine organisatorische Herausforderung darstellen.

In der Region Berner Jura-Seeland verfolgt die Staatsanwaltschaft mit Interesse die Bestrebungen des AGG, einen Standort für den Neubau des Regionalgefängnisses zu finden. Als Partnerorganisation ist die Staatsanwaltschaft gehalten, ihre Interessen einzubringen, dies namentlich mit Blick auf effiziente und sichere Abläufe (so etwa die Zuführung von Gefangenen für Einvernahmen oder die Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Polizei). Parallel dazu richtet die Staatsanwaltschaft ihr Augenmerk auf die zeitlich anschliessende Diskussion der Erneuerung des Justizstandorts Berner Jura-Seeland in Biel. Mit Blick auf die heutige Zusammenarbeit am Standort Spitalgasse 11 konnten im Berichtsjahr praktische und organisatorische Fragen zur Nutzung jenes Teils der Infrastruktur, welcher der Staatsanwaltschaft zugewiesen ist, geklärt werden.

Am Standort Bern nimmt im Jahr 2021 das neue Team zur Bekämpfung der Cyberkriminalität seine Arbeit auf. Das AGG hat das dringliche Begehren für zur Aufgabenerfüllung passende Räumlichkeit

ten rasch an die Hand genommen. Eine Unterbringung im Amthaus, wo der Rest der Staatsanwaltschaft mit Standort Bern untergebracht ist, ist nicht möglich, weil dort auch nach der Sanierung keine Freiflächen zur Verfügung stehen. Bis die neuen Räumlichkeiten ab etwa Mitte 2021 bereitstehen, haben die Generalstaatsanwaltschaft und das AGG die Suche nach einem Provisorium angestossen.

Für die Jugendanwaltschaft, Dienststelle Oberland, die suboptimal in Spiez untergebracht ist, konnte im Berichtsjahr ein guter neuer Standort am Schlossberg in Thun gefunden werden, indem die Jugendanwaltschaft eine Nachnutzung einer kantoneigenen Liegenschaft antreten wird. Der neue Standort erfüllt die Sicherheitsanforderungen und bedeutet, dass die Justizeinheiten der Region Oberland ihren Sitz künftig in derselben Gemeinde haben.

4.3.2 Informatik

Der «Rollout» des Kantonalen ICT-Arbeitsplatzes (KWP) ist dank guter Vorbereitung seitens des KAIO und der zentralen Justizinformatik in organisatorischer Hinsicht reibungslos abgelaufen. Die neue Hard- und Software (Laptop, zwei Bildschirme) hat sich mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung und den festzustellenden Trend hin zum mobilen Arbeiten als zweckmässig erwiesen. Die Systemperformance war zeitweise ungenügend, wobei auch Kombinationseffekte feststellbar waren (Zugriff auf Fachapplikation im Homeoffice via KWP). Das ausserordentliche Jahr 2020 bestätigt deutlich den Bedarf an einer sicheren und gut funktionierenden ICT inkl. Fachapplikationen, dies auch bei Zugriff aus dem Homeoffice.

Die Zusammenarbeit mit der zentralen Justizinformatik gestaltete sich im Zusammenhang mit Corona und darüber hinaus gut. Dem KAIO und seinen Mitarbeitenden gebührt ein Dank für ein schnelles und grossflächiges Handeln zu Beginn der Covid-19-Pandemie im Frühjahr, wobei sich aus Nutzersicht die vereinheitlichten und teilautomatisierten Abläufe sowie die im Zuge von IT@BE geklärte Organisation bewährt haben.

Neben der bestimmenden Projektarbeit NeVo (siehe Ziffer 4.3.3.) konnte in der Berichtsperiode die Grundlage geschaffen werden, um in weiteren Bereichen Erfahrungen zu sammeln. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wird die Alarmierung des Pikettstaatsanwaltes oder der Pikettstaatsanwältin via Smartphone-App getestet. Die

Kombination der gesamtkantonalen Angebote (Laptop, mobile Abonnemente mit Datenverbindung sowie Sicherheitszertifikate für den Zugriff auf das Kantonsnetzwerk) erlaubt das mobile Arbeiten. Erfahrungen als Prozesspartei machte die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr mit der Aufzeichnung von Einvernahmen bzw. mit der videogestützten Durchführung von Verhandlungen und Einvernahmen durch die Gerichtsbarkeit; die diesbezügliche Praxis wird sich klären und etablieren müssen. Schliesslich konnte für eine Neuauflage des im Alltag der Strafverfolgung nützlichen Handbuchs der Staatsanwaltschaft eine Online-Lösung konzipiert werden, die nahtlos an die Intranetlösung der Justiz anschliesst.

4.3.3 Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo; Rialto)

Im Rahmen des Projekts NeVo/Rialto wird die neue Vorgangsbearbeitung für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern beschafft, entwickelt und eingeführt. Die heute bei der Staatsanwaltschaft eingesetzten Fachapplikationen Tribuna und Jugis werden durch eine moderne und zukunftsgerichtete Geschäftsverwaltungssoftware abgelöst. Die neue Fachapplikation heisst Rialto. Der Grosse Rat hat im Jahr 2016 dem gemeinsamen Objektkredit über CHF 12.95 Millionen zugestimmt (Federführung SID). Rialto basiert auf der Standardplattform SAP und auf der SAP-Standardsoftware ICM (Investigative Case Management). Nebst der Anbindung interner und externer Drittapplikationen oder Datenbestände erlaubt Rialto den Einsatz auf Mobilgeräten sowie dereinst die Anbindung an die schweizweite Justizplattform Justitia 4.0.

In der Konzeptphase erarbeiteten die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft ab 2017 die Grundlagen der gemeinsamen Vorgangsbearbeitung (Dokumentation Arbeitsprozesse, Analyse Schnittstellen, Planung Datenmigration). In der Berichtsperiode 2020 befand sich das mehrjährige Projekt weiterhin in der Realisierungsphase, in deren Zentrum die Entwicklung der Geschäftsverwaltungssoftware und die Vorbereitung der Einführung stehen. Im Frühling, unter dem Eindruck von Corona, konnten die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft die bis dahin entwickelten und versprochenen Systemteile testen. Das Ergebnis war ermutigend und zeigte, dass der Entwicklungs- und Funktionsgrad noch nicht den Erwartungen entsprach. In Anknüpfung an die im Jahr 2019 erfolgte Klärung bestätigte sich, dass der per Go Live geplante Funktionsumfang (sogenannter Release

1.0) für eine Inbetriebnahme des Systems und die möglichst durchgängige Digitalisierung (vorab im Massengeschäft) nicht ausreicht. Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2020 der Finanzierung der nötigen Zusatzanforderungen in Form eines Zusatzkredites zugestimmt. Gegen Ende des Berichtsjahres konnte die Kantonspolizei den Release 1.0 im eigenen Mandanten abnehmen. Der Mandant der Staatsanwaltschaft wird – entsprechend der Zusammenarbeit in der «chaine pénale» und der Projektkonstellation – leicht zurückversetzt entwickelt. Deshalb konnte die Staatsanwaltschaft ihren Mandanten bis zum Ende der Berichtsperiode nicht abnehmen. Im Fokus des Jahres 2021 stehen nebst der Abnahme des Release 1.0 die Realisierung der vorgenannten Zusatzanforderungen und schliesslich die eigentliche Einführung im Fokus. Die Planung dieses Projektes bleibt somit ehrgeizig, die Leitung und die Steuerung sind entsprechend anspruchsvoll. Die Inbetriebnahme von Rialto bei der Kantonspolizei ist für Herbst 2021 vorgesehen. Die Staatsanwaltschaft rechnet mit dem Go Live der Staatsanwaltschaft im Jahr 2022, dies aufgrund des Projektverlaufs und der teilweise nicht termingerechten bzw. nicht vollständigen Leistung der Lieferantin. Bis dahin stehen die heute eingesetzten Applikationen zur Verfügung.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Unter der Leitung der kantonalen Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben hatte die Kantonspolizei Bern Mitte Januar 2020 in Saanen und Gstaad eine koordinierte Aktion gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften durchgeführt und insgesamt zehn Personen angehalten. Unter den Angehaltenen befanden sich ein 69-jähriger Mann und zwei Frauen, 62- und 41-jährig, allesamt serbischer Herkunft. Sie wurden in Untersuchungshaft versetzt. Sie standen und stehen nach wie vor unter dem dringenden Verdacht, ausländische Arbeitskräfte illegal beschäftigt, auf Mandatsbasis meist als Reinigungskräfte an Dritte weitervermittelt und dabei vor allem in Bezug auf den Arbeitsumfang und die Entlohnung massiv ausgebeutet zu haben. Im Zuge der Aktion waren auch sieben Frauen serbischer Nationalität angehalten worden, welche mutmasslich Opfer der Ausbeutung geworden waren. Für die Betroffenen wurden teilweise Schutzmassnahmen eingeleitet. Gemäss den bisherigen Erkenntnissen waren die Frauen von den Tatverdächtigen in die Schweiz geholt und auf Mandatsbasis vorab als Reinigungskräfte und Haushälterinnen an Dritte vermittelt worden. Es muss davon

ausgegangen werden, dass sie – ohne Freizeit und Ruhetage – regelmässig überlange Arbeitstage leisten mussten, in ihrer Bewegungsfreiheit teilweise eingeschränkt und zu Konditionen massiv unter dem branchenüblichen Mindestgehältern entlöhnt wurden. Auslöser für die Ermittlungen waren Hinweise aus der Bevölkerung sowie Erkenntnisse aus polizeilichen Abklärungen. Die kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben eröffnete in der Folge Verfahren wegen Verdachts auf Menschenhandel Zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft, Wucher, Erpressung, Nötigung und Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Die Ermittlungen, bei denen nebst den Tatverdächtigen und mutmasslichen Opfern auch zahlreiche Auskunftspersonen einvernommen werden, gestalten sich aufwändig und entsprechend zeitintensiv.

Die Kantonspolizei Bern hatte am Montag, 10. Februar 2020, in einem Waldstück in der Nähe von Grächwil (Gemeinde Meikirch) eine tote Person aufgefunden. Es gab konkrete Hinweise darauf, dass es sich dabei um den Mann handelte, der am Donnerstag, 6. Februar 2020 in Bern als vermisst gemeldet worden war. Bereits nach ersten Abklärungen zur Vermisstmeldung musste davon ausgegangen werden, dass dem Verschwinden des 46-jährigen Schweizers ein Gewaltverbrechen vorausgegangen war. Unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland wurden deshalb umfangreiche Ermittlungen aufgenommen. Noch am selben Tag konnte ein verdächtiger 54-jähriger Brasilianer aus dem Umfeld des Vermissten angehalten und in Haft genommen werden. Er zeigte sich geständig. Aufgrund der Ermittlungen war davon auszugehen, dass die Tat am Wohnort des Beschuldigten begangen und die Leiche des 46-jährigen Schweizers hernach an den Fundort verbracht worden war.

Nach Abschluss der umfangreichen Ermittlungen hat die regionale Staatsanwaltschaft Oberland Anfang April 2020 einen 56-jährigen Schweizer beim Regionalgericht Oberland wegen vorsätzlicher Tötung, Brandstiftung und Störung des Totenfriedens angeklagt. Die Staatsanwaltschaft hat es als erwiesen erachtet, dass der Beschuldigte dem Opfer, seiner damals 41-jährigen Partnerin, tödliche Kopfverletzungen zugefügt und danach am 15. Februar 2018 deren Domizil, ein mehrere hundert Jahre altes Bauernhaus in Frutigen, in Brand gesetzt hatte, um die Spuren des Tötungsdeliktes zu vernichten. Die vermisste Bewohnerin des Brandobjekts wurde am 16. Februar 2018 tot in den Trümmern aufgefunden. Sie war bereits vor dem Brandausbruch verstorben. Der mutmassliche Tä-

ter wurde am 18. Februar 2018 in Frankreich angehalten und anschliessend an die Schweiz ausgeliefert. Er stritt alles ab. Der Indizienprozess hat landesweit für grosses Aufsehen und rege Berichterstattung in den Medien gesorgt. Das Regionalgericht Oberland ist der Staatsanwaltschaft schliesslich gefolgt und hat den Beschuldigten Mitte Oktober 2020 zu einer Freiheitsstrafe von 16 Jahren verurteilt. Fünf Wochen nach dem erstinstanzlichen Urteil ist der Beschuldigte im Regionalgefängnis Thun infolge eines medizinischen Problems verstorben.

Am Donnerstag, 21. Mai 2020 ging bei der Kantonspolizei Bern die Meldung ein, dass sich ein Mann in einer Wohnung eines Mehrfamilienhauses in Adelboden auffällig verhalte und Äusserungen mache, sich selbst etwas anzutun. Nach ersten polizeilichen Abklärungen musste davon ausgegangen werden, dass der Mann bewaffnet sein könnte. Daraufhin wurde zunächst Verstärkung aufgeboten. Nachdem eine Kontaktaufnahme mit dem Mann ergebnislos geblieben war und sein Zustand nicht hatte geklärt werden können, betreten die Einsatzkräfte die Wohnung in der Liegenschaft. Der Mann konnte in einem Zimmer mit geschlossener Türe lokalisiert werden. Nachdem sich sowohl der Gesundheitszustand als auch die Situation im Zimmer nicht klären liessen, wurde entschieden, den Raum zu betreten. Dort ergab sich eine akute Bedrohungssituation, in deren Folge eine Dienstwaffe eingesetzt und der Mann dabei getroffen wurde. Trotz der raschen Rettungsmassnahmen konnte eine aufgebotene Notärztin vor Ort nur noch den Tod des Mannes feststellen. Die Ermittlungen werden durch die kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben geleitet. Mit den polizeilichen Abklärungen wurde ein ausserkantonales Polizeikorps beauftragt.

Am 19. Oktober 2020 wurde in der Liegenschaft des «Des Alpes»-Areal am Höheweg in Interlaken eine verstorbene Person aufgefunden. Gemäss bisherigen Erkenntnissen ist der Mann – es handelt sich um einen 61-jährigen im Kanton Bern wohnhaften Schweizer - an den Folgen massiver Verletzungen, die ihm gemäss Untersuchung des Instituts für Rechtsmedizin mittels eines stumpfen Gegenstandes zugefügt worden waren, verstorben. In diesem Zusammenhang wurden am Tatort mehrere Gegenstände, die als Tatwerkzeug in Frage kommen, sichergestellt. Zu den Hintergründen, dem Ablauf sowie der Täterschaft wurden unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Oberland umfangreiche Ermittlungen durchgeführt. Im Zuge derselben konnte am 9. November 2020 eine Frau von der Polizei verhaftet und in

der Folge aufgrund des dringenden Tatverdachts in Untersuchungshaft versetzt werden. Die Staatsanwaltschaft hat nun anhand verschiedener Verdachtsmomente zu klären, ob und gegebenenfalls inwiefern der Frau – es handelt sich um die getrennt lebende Ehefrau des Opfers – eine Rolle im Zusammenhang mit der Tat zukommt.

Am 11. November 2020 hatten Mitarbeitende der Kantonspolizei Bern in einer Wohnung in Lengnau einen leblosen Mann aufgefunden. Bereits erste Abklärungen ergaben, dass der Verstorbene Opfer eines Gewaltdelikts geworden war. Beim Opfer handelte es sich um einen 38-jährigen Schweizer aus dem Kanton Bern, der nicht in der Liegenschaft, in welcher er aufgefunden worden war, gewohnt hatte. Die unklaren Tatumstände zogen aufwändige und in verschiedene Richtungen zielende Ermittlungen nach sich. Es wurden umfangreiche Umfeldabklärungen getätigt, mehrere Personen befragt, Spuren gesichert und Fahndungsmassnahmen eingeleitet. Letztere führten schliesslich dazu, dass am 12. November 2020 am Unteren Quai in Biel ein Mann angehalten wurde. Dieser war mit einem Messer bewaffnet, so dass eine Dienstwaffe eingesetzt werden musste. Der Mann wurde im Bereich der unteren Extremitäten getroffen. Einsatzkräfte der Kantonspolizei Bern leisteten dem Mann Erste Hilfe bis zum Eintreffen der Ambulanz. Der Mann wurde vorläufig festgenommen. Er war in der Wohnung, in welcher am Tag zuvor der leblose Mann aufgefunden worden war, wohnhaft und steht im Verdacht, in die Ereignisse in Lengnau involviert gewesen zu sein. Im Zuge der weiteren Fahndungsmassnahmen konnte die Kantonspolizei am 13. November 2020 einen zweiten Mann festnehmen. Auch gegen ihn besteht der Verdacht, in die hier fraglichen Ereignisse involviert gewesen zu sein. Zum genauen Ablauf sowie den Umständen der Ereignisse und insbesondere zur Rollen der beiden festgenommenen Männer werden die Untersuchungen derweil unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland weitergeführt.

Nachdem am 25. Dezember 2020 an der Hühnerbühlstrasse in Bolligen ein Mann auf eine Frau geschossen hatte, rückten umgehend die Einsatzkräfte der Kantonspolizei dorthin aus. Dort trafen sie in einer Wohnung auf eine schwer verletzte Frau, die eine Schussverletzung aufwies. Sie wurde in kritischem Zustand ins Spital gebracht, wo sie in den Abendstunden an den Folgen der erlittenen Schussverletzungen verstarb. Es handelt sich um eine 38-jährige Schweizerin aus dem Kanton Bern. Der mutmassliche Täter, ein 34-jähriger Schweizer, konnte noch vor Ort durch die Einsatz-

kräfte angehalten werden. Er befindet sich seither in U-Haft. Im Zuge der polizeilichen Arbeiten in der Wohnung in Bolligen, in der die Verstorbene wohnhaft war, wurde unter anderem eine Faustfeuerwaffe sichergestellt. Aktuellen Erkenntnissen zufolge handelt es sich dabei um die Tatwaffe. Zum Zeitpunkt der Schussabgabe befanden sich keine weiteren Personen in der Wohnung. Darüber hinaus sind nach wie vor umfangreiche Ermittlungen zum genauen Ablauf der Ereignisse sowie zu den Hintergründen im Gang.

Am 12. November 2020 fand die 8. Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) statt – coronabedingt online, im Rahmen einer Videokonferenz (Webex-Meeting). Im Zentrum stand die Nachfolgewahl des Vorstandsmitglieds Raphaël Brenta (FR) in der Person von Jean-Paul Ros (NE). Ferner war über Rechnung und Budget zu befinden. Die Diskussion über das von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept Krisenkommunikation wurde auf das Folgejahr verschoben.

Auch im Berichtsjahr wurde der regelmässige Austausch zwischen dem Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft und seinen drei Stellvertretern einerseits und der Leiterin der Medienstelle der Kantonspolizei sowie deren Stellvertreter andererseits im sog. «Steuerungsgremium» gepflegt. In dessen Rahmen wurden Rück- und Auschau auf die jeweils aktuelle Fall-Kommunikation gehalten und grundsätzliche Fragen erörtert, wie beispielsweise die Kommunikation in Fällen, in welchen die Polizei selber involviert ist.

5 ASPEKTE DER KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG

Zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in den Regionen können keine besonderen bzw. spezifischen Aussagen gemacht werden. Grosse Veränderungen gegenüber der früheren Delinquenz sind nicht auszumachen. Entsprechende Statistiken dazu werden von der Staatsanwaltschaft nicht geführt. Für verlässliche Tendenzen muss deshalb wiederum auf die entsprechenden Auswertungen der Kantonspolizei und des Bundes verwiesen werden.

Die Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten verzeichnete im Berichtsjahr wiederum aufwändige Fälle einer Befassung der Strafverfolgungsbehörden für rein zivilrechtliche Streitigkeiten, die mit entsprechenden Kostenfolgen grundsätzlich allesamt vor Handelsgericht ausgetragen werden müssten. Neustes Beispiel ist eine Anzeige/Privatklage wegen unlauteren Wettbewerbs durch angebliche Verwendung von Bauplänen zweier grosser Überbauungen im Kanton Aargau. Ab und zu besteht die Möglichkeit, das Verfahren bis zum Vorliegen eines handelsgerichtlichen Urteils zu sistieren.

Die Verfolgung von Einzeltrickbetrugsfälle und Haftfällen von falschen Polizisten wird seit Jahren aus Effizienzgründen von einem Staatsanwalt bei der kantonalen Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte zentral erledigt. Die Anklagen erfolgten in-ner kürzester Zeit beim Wirtschaftsstrafgericht, welches alsdann für eine einheitliche Verurteilungspraxis sorgte. In einem Fall wurde gegen eine Frau Anklage erhoben, die im Zusammenhang mit dem Betrugsphänomen der «falschen Polizisten» angehalten werden konnte. Die Frau hatte versucht, von einem Opfer hinterlegtes Bargeld abzuholen und konnte anlässlich einer gezielten Polizeiaktion schliesslich angehalten und verhaftet werden. Die 39-jährige Frau befindet sich seither in Haft. Im Zuge der im Nachgang zur Verhaftung getätigten Ermittlungen werden der Beschuldigten eine Beteiligung an insgesamt 17 Betrügen sowie vier Betrugsversuche, begangen als sog. «falschen Polizistin», angelastet. Ihr wird vorgeworfen, zwischen dem 19. November 2019 – 3. März 2020 während ihrer drei Aufenthalte in der Schweiz als Abholerin tätig gewesen zu sein, nachdem andere Mittäter, die zuvor am Telefon als Polizistinnen oder Polizisten oder aber als Staatsanwalt ausgegeben hatten, ältere Personen dazu gebracht hat-

ten, Geld und Wertsachen an einem bestimmten Ort zu hinterlegen. Die mutmasslich von Callcentern in der Türkei aus anrufenden und (schweizer-) deutschsprechenden «Keiler», welche in einigen Fällen mit bis zu vier zusammenagierenden Anrufern einen massiven psychischen und zeitlichen Druck aufbauen, überzeugten die Geschädigten jeweils mittels einer raffiniert aufeinander abgestimmten Lügengeschichte davon, dass deren Vermögenswerte zuhause oder auf der Bank in Gefahr seien und sie diese zur angeblich sicheren Verwahrung für die Polizei bereitstellen sollten. Dabei wird die Beschuldigte verdächtigt, die Beute am Wohnsitz der Geschädigten oder an vereinbarten Orten jeweils abgeholt zu haben. Insgesamt wird der Beschuldigten vorgeworfen in den 17 erfolgreichen Taten in den Kantonen Bern, Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, St. Gallen und Zürich über CHF 225'000 abgeholt und zumindest einen Teil davon im Anschluss an Ihre Mittäter übergeben oder aber ins Ausland überwiesen zu haben.

Das Betrugsphänomen der falschen Polizisten hat die Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte trotz intensiver Präventionsarbeit auch im Jahr 2020 stark beschäftigt. Obwohl das Betrugsphänomen mittlerweile eigentlich allgemein bekannt sein sollte, hat sich die Fallbelastung im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr sogar noch gesteigert. So wurden im Jahr 2020 640 Versuche polizeilich registriert und 18 Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eröffnet (2019: 198 Versuche und 7 Verfahrenseröffnungen). Während es im Jahr 2019 zu keinen Verhaftungen im Bereich der falschen Polizisten kam, wohl aber zu Verhaftungen im Bereich des Einzeltricks und in verwandten Betrugsarten, konnten im Jahr 2020 nicht weniger als acht Personen im Zusammenhang mit falschen Polizisten verhaftet werden, deren Taten teilweise bereits im Jahr 2019 ausgeführt worden sind. Dies ist insofern erstaunlich, als dass es in der Zeit des Lock-downs auch im Bereich der falschen Polizisten deutlich ruhiger wurde.

Im Berichtsjahr kam es im Kanton Bern zu 17 Geldübergaben (2019: 7 Erfolge) mit einer Gesamtdeliktssumme von CHF 430'000 (2019: CHF 327'000). Im Zuge der Verhaftungen konnten meist auch noch weitere, vorangegangene Taten nachgewiesen und auch zahlreiche ausserkantonale begangene Taten aufgeklärt und die Täterschaft vor dem kantonalen Wirtschaftsstrafgericht angeklagt werden. Herausragend dabei ist der Fall der eingangs beschriebenen Täterin, welcher im Tatzeitraum 2019–2020 insgesamt 17 Abholungen (6 davon im Kanton Bern) und 4 Versuche (1 davon im Kanton Bern) mit einer Gesamtdeliktssumme (inkl. Versuche) CHF 304'945 zur Last gelegt werden.

Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

Stv. Generalstaatsanwalt



Markus Schmutz

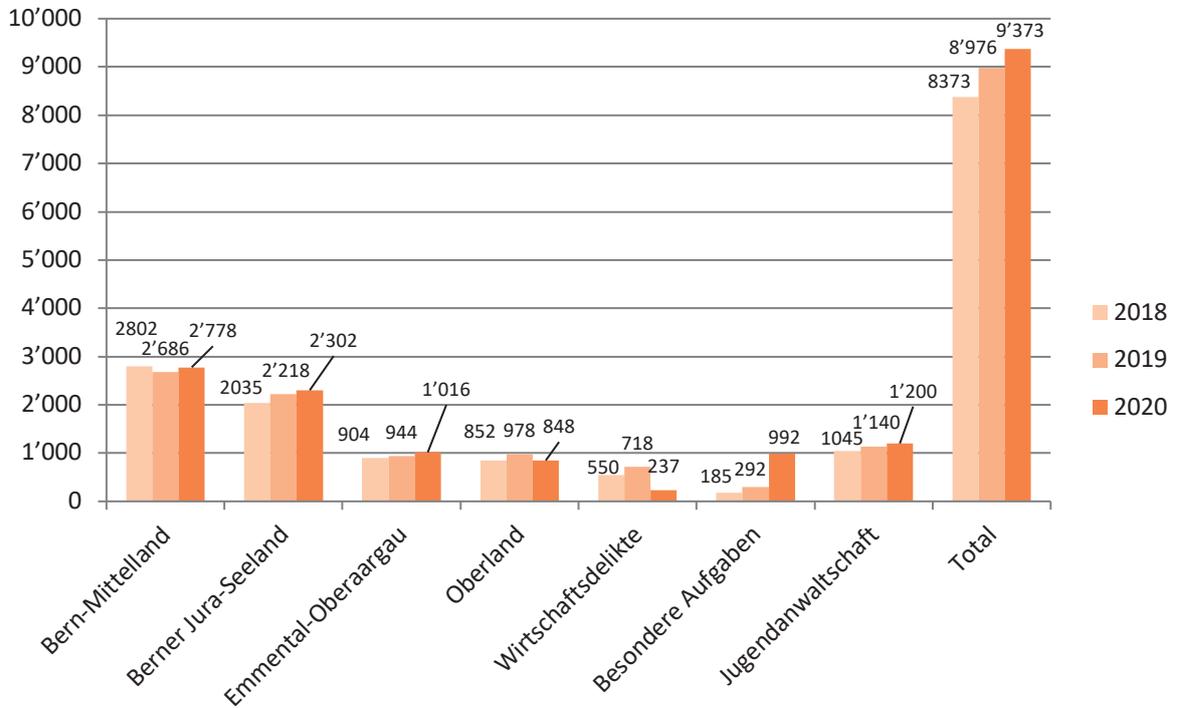
Stv. Generalstaatsanwalt



Christof Scheurer

Anhang: STATISTIKEN

1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) regionale Staatsanwaltschaften

